



**Woche der ausländischen Mitbürger
Interkulturelle Woche 2003**

Herausgeber:
Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
zur Woche der ausländischen Mitbürger
(28. September – 4. Oktober 2003)
Postfach 160646 · 60069 Frankfurt am Main

integrieren statt ignorieren
Statt ignorieren

Inhalt

3 **Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 2003**

4 **Thesen zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 2003**

Analysen und Grundsatztexte

6 **Zuwanderung und Integration aus kirchlicher Sicht**
Präses i.R. Manfred Kock

11 **memorandum Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern**

14 **Integration oder Parallelgesellschaft**
Weihbischof Franz Vorrath

15 **»Integration mit aufrechtem Gang«**
Edin Jubić

Bausteine für einen Gottesdienst

17 **Verschieden in der Gemeinsamkeit**
Meditation zum diesjährigen Plakat
Dr. Thomas Broch

18 **Integration**
Betrachtungen zu einem vieldeutigen Wort
Dr. Thomas Broch

20 **Predigt**
Ökumenischer Eröffnungsgottesdienst zur »Interkulturellen Woche« am 23. September 2002 in Leipzig
Jörn-Erik Gutheil

22 **Predigt »Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen«**
Eröffnungsgottesdienst der Woche der ausländischen Mitbürger am 29. September 2002 in Köln
Pater Gildo Baggio

24 **Kurztexte für Gottesdienste**

Christlich-islamischer Dialog

27 **»Lieber »blauäugig« als blind?«**
Anmerkung zum »Dialog« mit dem Islam
Dr. Johannes Kandel

31 **Islamische Charta Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.**
Grundsatzklärung des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD) zur Beziehung der Muslime zum Staat und zur Gesellschaft

33 **Einige Gedanken zu der »Islamischen Charta« des Zentralrats der Muslime in Deutschland**
Hildegard Becker

35 **»Islamische Charta« für Deutschland**
Prof. Dr. Christian W. Troll SJ

36 **Die Islamische Charta – Resümee nach einem Jahr**
Dr. Nadeem Elyas

38 **Interreligiöse Begegnung**
Ines Stephanowsky

39 **Integration braucht ein Konzept**

40 **Zur Genese des Erlanger Schulversuchs »Islamunterricht«**
Prof. Dr. Mathias Rohe

42 **Ein Dialogprojekt in Duisburg: »Religionspädagogischer Austausch über die Glaubensvermittlung an Kinder und Jugendliche«**
Rafael Nikodemus

44 **Interreligiöse Arbeit im sozialen Brennpunkt: Fokus Bruckhausen**
Rafael Nikodemus

Beispiele und Anregungen

47 **In den eigenen Diensten mit der Integration beginnen**
Noch ist die interkulturelle Öffnung in den Caritas-Einrichtungen eine »Terra incognita«
Bernhard Schmidtbreich

48 **Kindergarten, Schule, Frauentreff**
In Wangen wurde die interkulturelle Öffnung zum Selbstläufer
Anita Rüffer

49 **Gewinnen ohne zu verlieren**
Im Saarland helfen interkulturelle Mediatoren bei Streitigkeiten unter Migranten
Anita Rüffer

50 **»Sing doch mal ein türkisches Lied...!«**
Interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe?
Sabine Kriechhammer-Yağmur

51 **Theatergruppe Fanal**

52 **Fußball macht Spaß**
Begegnungspokal bei der Polizeidirektion
Ralph Völker

53 **Mit Pferdestärken Mädchen stärken**
Ulrike Reschke-Yacoub

54 **Gegen Gewalt und für eine bessere Welt**
Entstehungsgeschichte der ersten CD des Caritas-Jugendgemeinschaftswerkes Bremen-Nord
Eva Maria Haverland

55 **»Fremdenfreundliche öffentliche Betriebe und Verwaltungen«: Gestartet in Köln**

56 **Interkulturelles Training bei Dow Chemical/Bunawerke (Sachsen-Anhalt)**

57 **Stellungnahmen**

60 **Materialhinweise**

63 **Bestellungen**

Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche 2003

»Integrieren statt ignorieren«

Migration ist kein vorübergehendes und nur auf Deutschland begrenzbares Phänomen, das sich bald erledigt hätte. Zuwanderer gehören ganz selbstverständlich zur Wirklichkeit unserer Gesellschaft. Die Migration als Realität nicht einfach verdrängen, sondern sie vielmehr akzeptieren und gestalten zu wollen, ist deshalb kein politisches Randthema, sondern zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daran erinnert uns die jährliche Woche der ausländischen Mitbürger.

Zur ehemals klassischen Arbeitsmigration sind inzwischen vielfältige neue Formen von Zuwanderung hinzugekommen. Dennoch bleiben die grundsätzlichen Fragestellungen bestehen, ja haben sich dramatisch zugespitzt:

- Ob wir die Entwicklung zu einem gleichberechtigten Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen in unserer Gesellschaft wirklich wollen?
- Ob es allseits anerkannter Konsens ist, dass die Achtung der persönlichen Würde jedes Einzelnen und die Wahrung seiner Menschenrechte Grundlage für das Gelingen dieses Prozesses ist?
- Ob wir dabei die Förderung der jeweiligen kulturellen Identität der Zuwanderer und die Unterstützung des interkulturellen Austauschs als wichtige Elemente auf dem Weg zur Integration ernst nehmen?
- Und ob wir uns schließlich in Staat und Gesellschaft zur Schaffung weitgehender Partizipationsmöglichkeiten bereit finden, die Voraussetzung für eine volle rechtliche, soziale, kulturelle und berufliche Integration der Zuwanderer sind?

Als Christen tragen wir hier eine ganz besondere Verantwortung. Bereits auf der ersten Seite der Bibel (Gen 1,27) steht, dass jeder Mensch – unabhängig von Geschlecht oder Sprache, Nationalität oder Glaubensüberzeugung – ein »Abbild Gottes« ist. Daraus ergibt sich für die Kirchen eine doppelte Aufgabe: Zum einen das Bewusstsein und die Sensibilität für die Würde jedes Menschen in unserer Gesellschaft wach zu halten und immer wieder anzumahnen sowie zum anderen auch selbst ein konkretes und glaubwürdiges Zeugnis für die Wertschätzung und Beheimatung der Zuwanderer bei uns abzulegen.

Wir alle wissen: Die Zuwanderer haben wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg, zur sozialen Stabilität und zur kulturellen Mannigfaltigkeit in Deutschland beigetragen; viele – gerade aus der zweiten und dritten Migrantengeneration – haben dauerhafte Freundschaften, Partnerschaften und Ehen mit der deutschen Bevölkerung geschlossen; zahlreiche Beispiele gelungenen Miteinanders von Zuwanderern und Einheimischen in Betrieben, Vereinen, Bürgerinitiativen und nicht zuletzt im Bereich von Kirchengemeinden und kirchlichen Verbänden machen Mut.

Aber es gibt immer wieder auch Feindseligkeiten und Übergriffe, verborgen schwelenden oder offen ausbrechenden Rassismus. Gerade im Blick auf die lange politische Diskussion um das Zuwanderungsgesetz wird deutlich, wie schwierig es ist, die inzwischen komplexer und differenzierter gewordene Problematik von Migration und Asylsuche präziser zu gestalten.

Das Motto »Integrieren statt ignorieren« mahnt uns, dass immer noch zu viele Menschen sich dieser Herausforderung nicht stellen wollen. Dabei handelt es sich doch bei der Verwirklichung der Integration aller Bevölkerungsgruppen um eine große Aufgabe unserer Gesellschaft.

- Zum Erreichen dieses Ziels bedarf es
- der allgemeinen Einsicht, dass Immigration für die Aufnahmegesellschaft nicht Bedrohung oder Wertverlust bedeuten muss, sondern auch Chancen für eine Horizonterweiterung und Bereicherung in Gesellschaft und Kirche, Wirtschaft und Kultur eröffnet,
 - des Aufbaus einer Kultur der Solidarität und der Wertschätzung gegenüber den ausländischen Mitbürgern,
 - der Bereitschaft zu vielfältigen interkulturellen Begegnungen und Gesprächen sowie
 - des über alle politischen Meinungsverschiedenheiten hinausreichenden Mitwirkens möglichst aller gesellschaftlichen Gruppen.

Wieder ist es die Hl. Schrift, die uns in Jes 2,1-5 und in Apg 2,1-11 die Verheißung schenkt, dass Menschen aus allen Völkern, Nationen und Sprachen unter der Führung des Geistes Gottes in Frieden und Gerechtigkeit zusammenleben können.

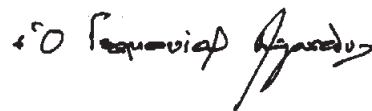
Wir wünschen, dass etwas davon sich in den Aktionen, Veranstaltungen und Gottesdiensten dieser Woche und darüber hinaus bereits verwirklichen möge. Gott schenke uns dazu seinen Segen und seine Wegbegleitung.



Präses i.R. Manfred Kock
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland



Karl Kardinal Lehmann
Vorsitzender der
Deutschen Bischofskonferenz



Metropolit Augustinos
Griechisch-Orthodoxer Metropolit
von Deutschland

»Integrieren statt ignorieren«

Thesen zur Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche 2003

Die Bundesregierung hat das Jahrzehnt der Integration angekündigt. Regierung, Opposition und gesellschaftliche Organisationen sind sich einig, dass die Integration von schon Zugewanderten und noch Zuwandernden verstärkte Aufmerksamkeit und weitere Aktivitäten erfordert. Uneinigkeit herrscht aber nicht nur bei der Organisation von Integrationsangeboten, sondern vor allen Dingen auch in der grundlegenden gesellschaftlichen Zielsetzung einer Integrationspolitik im Einwanderungsland Deutschland.

Die Einwanderung von Migrantinnen und Migranten hat die demographische Entwicklung bisher abgemildert. Ohne Einwanderung lebten heute in Deutschland nur 55 Millionen Menschen, mit erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen. Migrantinnen und Migranten haben also den wirtschaftlichen Aufbau Deutschlands mit ermöglicht.

1. Integration zielt auf die Achtung und Gleichbehandlung aller

Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Sie erfordert Anstrengungen von den zugewanderten Menschen und der Aufnahmegesellschaft gleichermaßen. Entscheidende Voraussetzungen sind die Achtung der Grundwerte der Verfassung einerseits und die Anerkennung der Vielzahl der Kulturen in Deutschland andererseits.

2. Integration heißt nicht Assimilation

Wir lehnen ein Integrationsverständnis ab, das unter Integration die Angleichung der Zugewanderten an die Vorgaben der Mehrheitsgesellschaft versteht. Integration ist nach unserer Auffassung mehr als die bloße Duldung oder schlichte Tolerierung. Integration ist nicht das, was nur die anderen machen müssen, sondern ein wechselseitiger Prozess aller, die gemeinsam und gleichberechtigt in einem Gemeinwesen leben wollen.

3. Gesetzliche Integrationshindernisse müssen abgebaut werden

Die Demokratie braucht die Mitwirkung aller. Es gilt, die Mitwirkungsrechte zu verbessern. Zumindest das kommunale Wahlrecht sollte über den Kreis der EU-Staatsbürger hinaus auch für andere Staatsangehörige gelten, deren Lebensmittelpunkt in Deutschland liegt.

Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ist nötig. Durch den weiteren Ausbau des Territorialprinzips können Einbürgerungshürden abgebaut werden. Den Zugewanderten der ersten Generation sollte ein Angebot zur Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit und des Nachweises einfacher Deutschkenntnisse gemacht werden.

Wer in Deutschland geboren bzw. aufgewachsen ist, darf nicht ausgewiesen werden. Die Verantwortung für alle in Deutschland sozialisierten Kinder und Jugendlichen bleibt staatlicher Auftrag. Ausländische Kinder und Jugendliche, die straffällig geworden sind, dürfen nicht doppelt bestraft werden. Sie haben einen Anspruch darauf, wie andere Jugendliche resozialisiert zu werden.

Das Recht auf Familienzusammenführung ist eine wichtige Voraussetzung zur Integration. Nur wer sicher sein kann, mit seiner Familie auf Dauer im Aufnahmeland leben zu dürfen, wird dieses Land auch als seinen Lebensmittelpunkt betrachten und sich integrieren. Es widerspricht unserem Familienverständnis, wenn Menschen mit einer Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen dauerhaft vom Familiennachzug ausgeschlossen werden sollen. Gleiches gilt auch für den Kindernachzug, bei dem – sofern der gegenwärtige Gesetzentwurf für ein Zuwanderungsgesetz Gesetzeskraft erlangen sollte – der Nachzug zu den bereits hier lebenden Eltern je nach sozialem Status der Zuwandernden entweder nur bis zum 12. oder bis zum 18. Lebensjahr möglich ist.

Für die seit langen Jahren »Geduldeten« muss eine Bleiberechtsregelung geschaffen werden. Eine Integrationspolitik wird unglaubwürdig, wenn sie Menschen mit »Kettenduldungen« einen dauerhaften Aufenthaltsstatus vorenthält. Deshalb sind Kettenduldungen abzuschaffen.

4. Integration braucht ein Konzept

Im Sinne einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe beinhaltet Integration die gesellschaftlichen Bereiche Arbeitsmarkt, Bildung, Kultur sowie soziale, religiöse, rechtliche und politische Integration.

Notwendig ist ein umfassendes Konzept für eine nachhaltige Integration. Die notwendigen – entsprechend der unterschiedlichen Einwanderungssituation zu gestaltenden – Maßnahmen müssen für alle Gruppen von Zuwanderern offen stehen, für Flüchtlinge und Aussiedler, für nachziehende Familienangehörige und EU-Bürger genauso wie für Studierende und Arbeitsmigranten sowie für Menschen ohne Aufenthaltsstatus. In einem integrationspolitischen Gesamtkonzept müssen die seit langem in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Integrationsmaßnahmen müssen die jeweiligen Fähigkeiten und Erfahrungen zum Ausgangspunkt haben. Daher sind eine individuelle Beratung und Ausgestaltung der Angebote erforderlich.

5. Integration erfordert ein Umdenken in der Sprachförderung

In einer Gesellschaft, deren Verkehrssprache Deutsch ist, stellt die Beherrschung der deutschen Sprache eine zentrale Grundlage für den schulischen und beruflichen Erfolg sowie die gesellschaftliche und politische Partizipation dar. Es ist Aufgabe von Kindertagesstätten, Schulen und außerschulischen Ange-

boten, den Erwerb von Deutschkenntnissen zu fördern und sicher zu stellen. Die Förderung von Deutschkenntnissen darf jedoch nicht um den Preis des Ignorierens der Erstsprache erfolgen. Auch Erwachsene brauchen Sprachförderung, unabhängig von Aufenthaltsdauer und -status.

6. Integration braucht individuelle Förderung in Schule und Berufsausbildung

Eine gute allgemeinbildende und berufliche Ausbildung gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen für die Eingliederung in die Gesellschaft und das Berufsleben.

Das allgemeinbildende Schulsystem muss stärker als bisher die Herausforderungen des Einwanderungslandes annehmen. Dabei kommt es entscheidend darauf an, dass nicht von Defiziten, sondern von vorhandenen Stärken ausgegangen wird.

Zu den Maßnahmen zur individuellen Förderung gehören eine verstärkte Einbeziehung der Eltern in die schulischen Abläufe genauso wie die Förderung des muttersprachlichen Unterrichts und die Anerkennung der Herkunftssprache als schulische Fremdsprache.

Notwendig sind Maßnahmen im Bereich des Übergangs von Schule zu Beruf.

Der Öffentliche Dienst muss stärker als bisher für die Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund geöffnet werden.

Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention garantiert allen Kindern das Recht auf Bildung und Ausbildung. Kindern und Jugendlichen, die bislang nur geduldet wurden, sollte deshalb der Zugang zur beruflichen Ausbildung ermöglicht werden.

Für alleinreisende Flüchtlingskinder ist zu gewährleisten, dass sie einen geregelten Zugang zu Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen erhalten.

7. Integration braucht die rechtliche und die faktische Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt

Der Gleichbehandlung aller Migrantinnen und Migranten beim Zugang zum Arbeitsmarkt kommt eine wesentliche Bedeutung für die gesellschaftliche und berufliche Integration zu. Beschäftigungsverbote sind daher integrationspolitisch verfehlt und widersprechen der Menschenwürde.

Eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration dient der Existenzsicherung der Zugewanderten und entlastet die Sozialsysteme. Ein gleichrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben, ist unabdingbare Voraussetzung.

Zur Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von arbeitslosen Migrantinnen und Migranten in Beschäftigungsverhältnisse kommt der Arbeitsvermittlung und der Qualifizierung eine besondere Bedeutung zu. Wir lehnen eine Einschränkung der Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit ausschließlich auf Arbeitslosengeldempfänger ab. Es bedarf spezifischer Angebote staatlicher Einrichtungen wie der Unternehmen zur beruflichen und sprachlichen Weiterbildung. Außerdem ist eine vereinfachte Anerkennung im Ausland erworbener Bildungs- und Berufsbildungsabschlüsse sowie eine Aufhebung der Niederlassungsbeschränkungen für die freien Berufe erforderlich.

8. Integration gibt es nicht zum Nulltarif

Bund, Länder und Kommunen müssen die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stellen. Die Erhöhung der für die Integration zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ist erforderlich. Wer glaubt, jetzt sparen zu können, muss später dafür bezahlen.

9. Kirchen und Religionsgemeinschaften wirken an der Integration mit

Kirchen und Religionsgemeinschaften fördern mit ihren Gemeinden und Einrichtungen die Integration von Zugewanderten. Die muttersprachlichen Gemeinden sind Orte auf der Schwelle zwischen alter und neuer Heimat. Es ist nötig, in den deutschen Gemeinden das Bewusstsein von der Anwesenheit von Christen und ihren Gemeinden aus anderen Ländern zu fördern.

Deutschland ist in den zurückliegenden Jahrzehnten nicht nur ethnisch und kulturell, sondern auch religiös und weltanschaulich pluraler geworden. Die im Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit (Art. 4) bedeutet nicht nur die Duldung religiöser Überzeugungen und kultureller Traditionen von Minderheiten, sondern ermöglicht auch ausdrücklich deren aktive Ausübung.

Unterschiedliche Religionszugehörigkeit ist immer wieder ein Anlass für Auseinandersetzungen. Dabei wird Religion in der Regel häufig instrumentalisiert. Dies ist ein Missbrauch der Religion.

Das Gespräch mit Muslimen ist gegenwärtig und zukünftig von besonderer Dringlichkeit. Christentum und Islam haben jüdisch-biblische Wurzeln. Diese Gemeinsamkeiten müssen noch mehr als bisher die Basis guter Beziehungen bilden.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften bejahen das Recht auf die Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach auf der Basis des Grundgesetzes (Art. 7, 3).

10. Integration ist die angemessene gesellschaftliche Antwort auf Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Fremdenfeindliche Einstellungen und Übergriffe sind in Deutschland – wie im übrigen Europa auch – noch immer weit verbreitet. Sie treffen neben Migrantinnen und Migranten auch einheimische und andere Minderheiten (z.B. Roma oder schwarze Deutsche). Die Bandbreite reicht über die Verweigerung des Zugangs zu öffentlichen Einrichtungen und individuellen Beleidigungen bis hin zu unmittelbarer Gewaltandrohung oder -anwendung gegen Einzelne und/oder Gruppen.

Neben individuellen Erscheinungsformen gibt es strukturelle Vorgaben, die teilweise gesetzlich verankert sind. Formen von Diskriminierung, wie beispielsweise das Asylbewerberleistungsgesetz, einzelne Bestimmungen des Ausländerrechts und die Einschränkungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt sind zu beseitigen. Eine Gelegenheit zu entsprechenden gesetzlichen Änderungen bietet die Umsetzung der EU-Richtlinien zur Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft vom 19. Juli 2000 und zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf vom 2. Dezember 2000 in nationales Recht.

Effektiver Schutz vor individueller und struktureller Diskriminierung ist durch gesetzliche Regelungen allein nicht zu erreichen. Die Veränderung von Denk- und Verhaltensweisen ist eine mindestens ebenso wichtige Voraussetzung. Erforderlich ist eine breite Kampagne zur Gleichbehandlung.

■ *Integration ist eine Aufgabe, die nicht nur die Politik angeht. Der integrationspolitische Reformstau muss aufgehoben und der gesellschaftliche Konsens gesucht werden. Der Ökumenische Vorbereitungsausschuss bittet darum, diese Thesen in der Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 2003 ins Gespräch zu bringen. Die Woche findet unter dem Motto »Integrieren statt ignorieren« vom 28. September bis 4. Oktober 2003 statt.*

Zuwanderung und Integration aus kirchlicher Sicht

Präses i.R. Manfred Kock



Präses i.R. Manfred Kock ist Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Der Vortrag wurde anlässlich der bundesweiten Vorbereitungsstagung zur Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche 2003 am 31. Januar 2003 im Tagungszentrum Rummelsberg gehalten.

Integration ist ein Thema, das bei den Kirchen schon seit Jahrzehnten auf der Tagesordnung steht und von ihnen kontinuierlich im gesellschaftlichen Raum angesprochen wurde. Inzwischen – und das begrüße ich nachdrücklich – wird auch seitens der Politik den längst gegebenen Realitäten von Zuwanderung und einer entsprechend pluraler gewordenen Gesellschaft Rechnung getragen. Die Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts, der Bericht der Süßmuth-Kommission und das nun nicht in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz haben den Abschied von einer Politik eingeleitet und vollzogen, die – mit Ausnahme jener frühen Phase der Anwerbung von »Gastarbeitern« – Zuwanderung stets nur abwehrend negativ qualifiziert hat und die in der Vergangenheit lieber Rückkehrprämien als Integrationsmaßnahmen finanzierte. Dieses Politikverständnis liegt hinter uns – hoffentlich.

Bundesinnenminister Schily hat in seinem beachtenswerten Vortrag »Soziale Integration in der deutschen Gesellschaft als politische Aufgabe« vom vergangenen September in Berlin den Kirchen bescheinigt, sie seien es gewesen, ich zitiere, »die als erste gesellschaftliche Kräfte die Notwendigkeit des Dialoges mit den Zuwanderern erkannten, sie also nicht nur als Arbeitskräfte sahen, sondern als Menschen aus einem anderen Kulturkreis, die hier in Deutschland mit der Mehrheitsgesellschaft in Kontakt kommen wollen und sollen«. Wenn ich im Folgenden kurz einige Stationen der kirchlichen Bemühungen und des kirchlichen Engagements für Zuwanderung und Integration in Erinnerung rufe, dann geschieht das nicht, um dem ministeriellen Lob noch ein Eigenlob hinzuzufügen, sondern weil daran einerseits die politischen Versäumnisse besonders deutlich werden und weil auf der anderen Seite damit auch die gegenwärtige gesellschaftliche Situation erkennbar wird, die weiterhin den Beitrag der Kirchen unentbehrlich macht.

Die kirchlichen Positionen zu Zuwanderung und Integration

Vor dem Hintergrund ihres eindeutigen biblischen Auftrags zugunsten von Fremden haben sich die Kirchen und ihre Hilfsorganisationen schon frühzeitig der Nöte und Probleme zugewanderter Menschen angenommen und sich zum Anwalt der Zugewanderten gemacht. Seit Beginn der 70er Jahre erschien eine Vielzahl von öffentlichen Stellungnahmen und Publikationen der Kirchen, die für die Integration von Ausländern und für die Aufnahme und menschenwürdige Behandlung von Verfolgten und Schutzsuchenden im Sinne der Erhaltung des Grundgesetzartikels 16 eintraten. Das war schon in den 70er und 80er Jahren gegen den politischen Trend. Denn seit 1976 wurden bei jeder Bundestagswahl immer wieder die Einwanderer zum Thema gemacht. Man warnte vor Überfremdung und vor sozialen Verwerfungen und konnte damit Stimmen gewinnen. Das durchgehende Motto lautete: »Das Boot ist voll.« Gebetsmühlenartig wiederholten Vertreter der Politik das von den Tatsachen längst überholte Bekenntnis, dass die Bundesrepublik »kein Einwanderungsland« sei. Erst vor zwei Jahren hat sich mit dem Parteienkonsens eine Revolution im Denken Bahn gebrochen, die viele, so hat es allerdings den Anschein, seit dem Streit um das rotgrüne Zuwanderungsgesetz bereits wieder vergessen möchten.

Ich möchte nur einige wenige Punkte in Erinnerung rufen, bei denen die Kirchen, die hier übrigens in allen wesentlichen Positionen stets übereinstimmen, die Rechte und die Würde der Fremden gegen die herrschende Meinung eingefordert haben. Die nachhaltig wirkungsvollste Initiative, der wir auch unser Beisammensein an diesen beiden Tagen verdanken, war der Aufruf der drei großen Kirchen gewesen, am 12. Oktober 1975 zum ersten Mal

gemeinsam den »Tag des ausländischen Mitbürgers« zu veranstalten. In der Folge weitete sich die Initiative zur Institution »Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche« innerhalb eines breiten gesellschaftlichen Bündnisses einschließlich der Gewerkschaften aus. 1980 konnte der Ökumenische Vorbereitungsausschuss für den Tag des ausländischen Mitbürgers, wie der damals noch hieß, unter dem Leitthema »Verschiedene Kulturen – gleiche Rechte. Für eine gemeinsame Zukunft« erstmals von einer »multikulturellen Gesellschaft« der Bundesrepublik reden. Nach dem Motto »Was haben Ausländer mit Kultur zu tun?« stieß dieser Begriff damals auf Unverständnis und löste eine öffentliche Diskussion aus, die auf der einen Seite Angst erzeugte, aber auch neue Perspektiven aufzeigte. Eine Diskussion über politische Ziele und kulturelle Grundlagen des gemeinsamen Lebens in der Bundesrepublik wurde in Gang gesetzt, die bis heute nicht beendet ist, auch wenn es um den Begriff »multikulturelle Gesellschaft« selbst inzwischen ruhig geworden ist. Die interkulturelle Komponente, die darin sichtbar wird, d.h. der Hinweis auf den Beitrag der deutschen Bevölkerung und Politik zur »Integration« der Fremden, ist in den meisten Stellungnahmen der Kirchen ausdrücklich enthalten.

Entsprechend hat die EKD bereits 1985 in der Veröffentlichung »Gesichtspunkte zur Neufassung des Ausländerrechts« auf einen gesetzlichen Rahmen für eine positive Integrationspolitik gedrängt. Integration wurde dabei als ein längerfristiger Prozess beschrieben, ich zitiere, »dessen Gelin-

gen nicht nur von Ausländern, sondern wesentlich auch vom Verhalten der Deutschen abhängig ist. Dabei verlangt Integration nicht Assimilation und nicht die Aufgabe der ethnischen, kulturellen und religiösen Identität.« Anfang der 90er Jahre gab es aufgrund der nach 1989 stark gestiegenen Zahlen von Asylsuchenden jenen unsäglichen Streit um das Grundrecht auf Asyl in einem hochemotionalisierten Klima mit allen Anzeichen von gesellschaftlichen Verwerfungen. »Asylkompromiss« nannte man das, was die großen Parteien zustande brachten. Der Artikel 16 GG wurde geändert. Die katholische Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der EKD haben 1992 an die politisch Verantwortlichen appelliert, ich zitiere, »eine Asyl- und Flüchtlingspolitik in die Wege zu leiten, die das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte schützt und im erforderlichen Umfang die Zuwanderung steuert und begrenzt«. Sozusagen als Selbstverpflichtung gegenüber dieser Position sind die Mitte der 90er Jahre vorgelegten beiden EKD-Asylberichte zu sehen. Beide Stränge, die Zuwanderungs- und die Integrationsthematik, werden dann in grundsätzlicher und umfassender Weise in dem gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht »... und der Fremdling, der in deinen Toren ist« von 1997 wieder aufgenommen. Das Leitbild von Integration, das hier entworfen wird, ist überschrieben als »Gemeinsames Fundament für Vielfalt«. Das gemeinsame Wort sagt: »Das Zusammenleben in unserer kulturell und religiös pluralen Gesellschaft muss auf der Grundlage der für alle verbindlichen Grundrechte und Grund-

freiheiten gestaltet werden. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bietet dieses Fundament und zugleich den Rahmen für die rechtliche und soziale Gestaltung der Gesellschaft ... Zuwanderer haben ein Recht auf Wahrung, Pflege und Fortentwicklung ihrer kulturellen Identität, sofern deren Verwirklichung mit den Grundwerten der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist und sie auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung handeln. Ein wichtiges Ziel ist die gleichberechtigte Beteiligung der eingewanderten Bevölkerung am öffentlichen Leben.«

Das hier vertretene verfassungsstaatliche bzw. republikanische Integrationsmodell mit dem Grundgesetz als gemeinsamer Grundlage für ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt hat hier einen Ausdruck gefunden, der im Modell des Ökumenischen Rates der Kirchen von der »Einheit in versöhnter Verschiedenheit« formuliert worden ist. Zusammen mit den Einsichten der EKD-Schrift von 1985, wonach Integration sowohl ein langfristiger wie auch ein wechselseitiger Prozess zwischen Zuwanderern und aufnehmender Gesellschaft ist, sind damit die beiden Grundpositionen beschrieben, auf denen der am 20. Dezember vergangenen Jahres veröffentlichte Grundsatzbeitrag des Rates der EKD »Zusammenleben gestalten« aufbaut.

Der Rat hatte den Zeitpunkt der Veröffentlichung bewusst in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Dezember 2002 gewählt. Er wollte damit deutlich machen, dass ein Ge-



Foto: KNA

samtkonzept für die Bereiche Arbeitsmigration, Aufnahme aus humanitären Gründen und Integration unverändert notwendig ist.

Die im Titel einer im Juli des vergangenen Jahres von meiner eigenen rheinischen Landeskirche herausgegebenen Arbeitshilfe erhobene Forderung »Integration braucht ein Konzept« ist mit dem Ratsbeitrag insofern umgesetzt worden, als hier Integration als ein Prozess entfaltet wird, der alle Bereiche der Gesellschaft umfasst und zudem zu nachhaltigen Veränderungen führt. Ich möchte Ihnen die zugrunde liegenden konzeptionellen Überlegungen vorstellen und dabei besonders auf die spezifischen Aufgaben und Möglichkeiten der Kirchen eingehen.

Einheit in Vielfalt als Leitbild für Integration

Wenn sich die Kirche mit einem Beitrag zur Integration von Menschen anderer kultureller und religiöser Traditionen zu Wort meldet, geschieht das von zwei Voraussetzungen aus. Zum einen ist die Botschaft des Evangeliums universal; sie richtet sich an alle Menschen ungeachtet ihrer nationalen, ethnischen, sprachlichen und kulturellen Herkunft. Von ihren Ursprüngen her ist so der Kirche bis heute Vielfalt eingestiftet. Die Kirche existiert als weltweite Gemeinschaft in ethisch, konfessionell und kulturell unterschiedlichen Gestalten. Erst ein langer Lernprozess, der auch geschichtliche Irrwege und Katastrophen aufgrund von konfessioneller Intoleranz einschloss, hat zu dem Verständnis geführt, dass konfessionelle Vielfalt und die Ausprägung des Evangeliums in unterschiedlichen Kulturgestalten kein Mangel an Einheit ist, sondern zum geschichtlichen Wesen des Evangeliums gehört. Die Bejahung der Vielfalt von Lebens- und Glaubensformen ist bereits im neuen Testament begründet. Die Spannung zwischen geglaubter Einheit und sichtbarer Vielfalt, zwischen dem einen Evangelium und der Vielzahl der Kirchen ist und bleibt aber die grundlegende ökumenische Herausforderung.

In den letzten Jahrzehnten haben wir uns dieser Herausforderung zunehmend stärker gestellt und den innerchristlichen Dialog erheblich intensiviert. Deshalb können die Kirchen heute das Modell von »versöhnter Verschiedenheit« als theologischen und ökumenischen Leitbegriff entfalten und als konkretes Modell gesellschaftlicher Integration



AG-ZUWANDERUNG / ERSTELLUNG DES PUNKTEKATALOGS

© Plagmann

vorleben. Parallel dazu haben sich die Kirchen in Gestalt interreligiöser Dialoge auch dem Austausch mit den Angehörigen der anderen Religionen geöffnet. Dieser wichtige Beitrag der Kirchen zur gesellschaftlichen Integration wird durchaus auch auf politischer Ebene registriert und gewürdigt. Ich zitiere als Beleg ein zweites Mal aus der Rede des Bundesinnenministers vom vergangenen September:

»Der gewachsene religiöse Pluralismus in unserem Land bedeutet zunächst eine Herausforderung für die Kirchen und ihre Gläubigen, die ihr Verhältnis zu den Angehörigen der anderen Konfessionen und Religionen in theologischer und gesellschaftlicher Hinsicht bestimmen müssen. Den Kirchen gebührt Anerkennung dafür, dass sie sich diesen Herausforderungen durch das ökumenische Gespräch und den interreligiösen Dialog stellen. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zur besseren Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher religiöser und kultureller Herkunft.«

Überträgt man das religiös-theologische Konzept der Einheit in versöhnter Vielfalt auf den säkularen Bereich der Gesellschaft, bedeutet das: Die Verfassung als die nicht disponible Einheit der Rechts- und Werteordnung bildet die Grundlage, auf der sich eine Gesellschaft in kultureller Offenheit und Pluralität entfalten kann. Integration setzt darum das Einverständnis in diese notwendigen Grundlagen des Zusammenlebens voraus, wie sie durch die Verfassung der Bundesrepublik vorgegeben sind. Von daher ist das Grundgesetz gleichermaßen für Zugewanderte wie für hiesige Bürgerinnen und Bürger ohne Einschränkung verbindlich.

Dies zu fordern und anzuerkennen ist keineswegs so selbstverständlich, wie es klingen mag. So gibt es z.B. eine organisierte Minderheit unter den Muslimen bei uns, die fordert, Deutschland müsse islamischer werden, wenn eine Einbindung der Muslime ermöglicht werden soll. Ebenso wird auf der anderen Seite gefordert, die christliche Tradition unseres Landes verpflichte zu einer deutlichen Weiterentwicklung ihrer Ursprünge, folglich könnten andere Religionen allenfalls geduldet werden – und das müsse in der Rechtsentwicklung ihren Ausdruck finden. Solche Forderung zur Integrationsbedingung zu erheben, bedeutet nichts anderes, als dass hier kulturell bzw. religiös begründete Sonderrechte eingefordert werden. Dem gegenüber stellt der Rechtswissenschaftler Prof. Matthias Rohe aus Erlangen klar: »Es muss ein Anliegen aller Menschen in unserem Land sein, dass unsere Verfassungsordnung als Basis für friedliches Zusammenleben nicht zur Disposition steht. Soweit Muslime Positionen formulieren, die dem entgegenstehen, muss klar sein, dass sie nicht zu dem hier zu Lande akzeptablen Spektrum an Handlungsmöglichkeiten zählen.«

Es ist in diesem Kontext bemerkenswert, dass der Zentralrat der Muslime vor einem Jahr mit der »Islamischen Charta« erstmals öffentlich Position bezogen hat zu der Frage, wie Muslime zu den Fundamenten des deutschen Rechtsstaates, zu seinem Grundgesetz, zu Demokratie und Pluralismus stehen. Der Rat der EKD hat es gewürdigt, dass hier erstmalig eine Islam-Position dargestellt ist, die sich mit den Bedingungen unserer Verfassung auseinandersetzt. Jetzt kann rückgefragt werden, wo es noch an wünschenswerter Klarheit und Deutlichkeit mangelt. Dies betrifft vor

allen Dingen die Absage an die Vorstellung von einem islamischen Staat, die dezidiert hätte erfolgen müssen, sowie auch die Äußerungen zur Gleichberechtigung der Frau. Wichtig hingegen, da im Islam sehr umstritten, ist das Bekenntnis zur Religionsfreiheit. Denn ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben ist in einer pluralistischen Gesellschaft nur möglich, wenn Zugewanderter wie Einheimische Rücksicht auf die Rechte anderer nehmen.

Ich fasse diesen ersten Punkt zusammen: Das republikanische Integrationsmodell einer in der Verfassung begründeten Einheit in gesellschaftlicher Pluralität beruht auf der Gleichberechtigung aller in diesem Staat lebenden Menschen. Mit dem Schlüsselbegriff Gleichberechtigung ist gemeint, dass den zugewanderten Menschen neben den gleichen Pflichten eben auch die gleichen Rechte wie der einheimischen Bevölkerung zuerkannt werden müssen. Der Politikwissenschaftler Jochen Hippler schreibt: »Wenn Migranten (jedoch) auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben, wenn sie juristisch Bürger zweiter Klasse bleiben und ihnen der Zugang zu den Universitäten oder dem Bildungswesen insgesamt schwerer fällt, dann wird Integration auch beim besten Willen aller Beteiligten erschwert und verzögert. Gleiche Rechte aller Bürger ist also die Schlüsselvoraussetzung der Integration. Wer seit Jahrzehnten hier lebt, arbeitet und Steuern zahlt, wer schon hier geboren ist und sein Leben dauerhaft in Deutschland führt, kann auf Dauer nicht fremd bleiben, (kann auf Dauer) nicht ›Ausländer‹ sein.«

Integration als langfristiger und wechselseitiger Prozess

Von einem wirklich integrationsfreundlichen Klima der Akzeptanz und Toleranz gegenüber zugewanderten Menschen sind wir noch ein gutes Stück weit entfernt. Unbestreitbar wird die ethnische, kulturelle und religiöse Pluralität unserer Gesellschaft von einer nennenswerten Zahl von Deutschen nicht als Herausforderung empfunden. Sie müsste, wenn nicht gewünscht, doch selbstbewusst gestaltet werden. Stattdessen fühlen sich viele Menschen verunsichert und sehen sich in ihrer nicht gefestigten Identität und ihrer sozialen Situation gefährdet. Sie sehen – aufgeschreckt auch durch Berichte z.B. über extreme islamistische Gruppen – mit Argwohn die Anwesenheit von Migrantinnen und Migranten in ihrer Nachbarschaft, und sie fürchten, von diesen an den Rand gedrängt zu werden. Sie verbinden ihre Furcht vor zunehmender Kriminalität mit Cliquen jugendlicher Aussiedler und Ausländer. Sie projizieren ihre Ängste vor Arbeitslosigkeit, vor einer Verschärfung sozialer Konflikte auf Zugewanderte. Die Konsequenz: Offene Gewalttaten gegen Ausländerinnen und Ausländer sind nur die Spitze des Eisbergs einer nach wie vor verbreiteten Fremdenfeindlichkeit. Seit 1990 kamen in Deutschland fast 100 Ausländer durch Anschläge ums Leben. Diese erschreckende Zahl nennt Karl-Heinz Meier-Braun in seinem letztes Jahr bei Suhrkamp erschienenen Buch »Deutschland, Einwanderungsland«. Ohne Polemik, nüchtern und kenntnisreich, aber auch konsequent schonungslos zeigt Meier-Braun darin die Fehler und Ver-

säumnisse der letzten Jahrzehnte auf. Die Politik hat ein »Ausländerproblem« immer nur herbeigeredet und zum Wahlkampfthema gemacht. Insgesamt hat die Politik, wie ihr von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz im Juli 2001 bescheinigt wurde, zu wenig gegen Rassismus, Antisemitismus, Fremdenhass und Intoleranz unternommen. Daher ist auch zunächst die Politik gefragt, die die Rahmenbedingungen für ein Klima von Akzeptanz und Toleranz zu schaffen hat. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgleich sind die beiden sozialpolitischen Aufgaben mit Schlüsselfunktion. Erfolge auf diesen Feldern beeinflussen entscheidend die Aufnahmebereitschaft der deutschen Bevölkerung.

Allerdings ist der Staat dabei auf Hilfe angewiesen, wie Innenminister Schily unumwunden zugibt, wenn er in Berlin sagte: »Die Integration so verschiedener und quantitativ beträchtlicher Bevölkerungsgruppen ist für beide Seiten eine gewaltige Aufgabe. Der Staat kann sie nicht alleine bewältigen, sondern ist auf tatkräftige Unterstützung durch die Institutionen und Strukturen der Zivilgesellschaft, auf die Hilfsbereitschaft und den Ideenreichtum der Bürgerinnen und Bürger angewiesen.« Der Integrationswettbewerb des Bundespräsidenten hat hier ein erfreuliches, phantasievolles und kreatives Engagement in nahezu allen gesellschaftlichen Gruppen zu Tage gefördert.

Und was die Kirchen betrifft, so haben sie sich in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten sehr stark für Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende



© Pflaßmann

engagiert. Sie haben sich sowohl in der Arbeit vor Ort, aber auch mit überregionalen Projekten, Aktionen und Initiativen für ein Zusammenleben eingesetzt, das den sozialen Frieden fördert und die Menschenwürde respektiert. Sie haben immer wieder – durchaus auch an die Adresse der eigenen Gemeinden – ein Umdenken von der Abwehrhaltung gegenüber Menschen anderer Sprache und Herkunft gefordert und sich entschieden gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in allen Bereichen der Gesellschaft gewandt. In den Landeskirchen gibt es eine beachtliche Arbeit zur Integration von Aussiedlern, es gibt Sprachförderungsprogramme über die mit öffentlichen Geldern geförderten Programme hinaus. Interreligiöser Austausch wird gepflegt, vor allem mit Muslimen. Asylgruppen und Flüchtlingsinitiativen leisten wertvolle Starthilfe, ich denke etwa an das Modell der Sprachpatenschaften. Es gibt an vielen Orten Begegnungen zwischen Kirchengemeinden und christlichen Gemeinden ausländischer Herkunft, auch wenn hier noch keinesfalls alles Gold ist, was glänzt. Gerade der Zusammenarbeit mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft kommt aber eine besondere Bedeutung zu. Denn an ihr kann sich in exemplarischer Weise im Raum der EKD und ihrer Gliedkirchen die Bereitschaft zur Anerkennung, zur gleichberechtigten Zusammenarbeit und zur Teilhabe mit Zugewanderten bewähren. Die Aussage in Epheser 2,19 »Ihr seid nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen« ist eine theologische Verpflichtung und eine praktische Herausforderung für den Alltag der Gemeinden zugleich.

Die Kirchen hatten den Bericht der Unabhängigen Kommission »Zuwanderung« und auch das Zuwanderungsgesetz im Großen und Ganzen begrüßt, weil ersichtlich wurde, dass die politisch Verantwortlichen endlich die Notwendigkeit für einen grund-

legenden Perspektivenwechsel erkannt und daraus wenigstens im Ansatz Konsequenzen gezogen hatten. Nach dem vorläufigen Scheitern des Zuwanderungsgesetzes und vor den kommenden parlamentarischen Auseinandersetzungen besteht jedoch die Gefahr, dass mühsam erzielte Fortschritte wieder zunichte gemacht und alte Fehler wiederholt werden. Schon jetzt geben bestimmte Tendenzen Anlass zur Besorgnis. Zu Recht gibt es eine Kritik am Zuwanderungsgesetz, dass es nicht ausreichen würde für die Integration der hier lebenden Ausländer. Das haben die Kirchen immer wieder angemahnt. Jetzt aber würde dieses Defizit bemüht, um das Gesetz zu torpedieren. In letzter Zeit ist häufiger zu hören, vor weiterer Zuwanderung müssten sich erst einmal die in Deutschland lebenden Ausländer integrieren. Es wird die an sich erwünschte und notwendige Integration benutzt, um eine erneute Zuwanderungsblockade zu errichten. Zu vermuten steht, dass hier mit Integration eher die Assimilierung der Migranten gemeint ist, »ihre Einschmelzung in die deutsche Gesellschaft mit folgendem Unsichtbarwerden«, wie es Dieter Oberndörfer treffend beschreibt. Anpassungsleistungen werden dabei allein von den Zugewanderten gefordert. Tatsächlich aber setzt die Integration der Migranten in Deutschland wie anderswo Anstrengungen von beiden Seiten voraus. Migranten müssen Deutschland als ihre neue Heimat annehmen und sich zu Hause fühlen können. Aber die neue Heimat muss auch bereit sein, die neuen Bürger anzunehmen. Ich wiederhole noch einmal: Integration ist nicht Assimilation. Integrationsförderung ist vielmehr die vorrangige Aufgabe, um Zuwanderern eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen ist, der eingewachsenen Bevölkerung Mut zur Akzeptanz der Zuwanderer zu machen. Integration hat umso mehr Aussicht auf Erfolg, wenn sie von beiden Seiten als

sinnvoller und bereichernder Lernprozess verstanden und angegangen wird. In diesem Sinn begrüße ich den in Nordrhein-Westfalen begonnenen Konsultationsprozess »Integration mit aufrechtem Gang«, an dem sich eine Vielzahl von Initiativen, Migranten-Organisationen, die Gewerkschaften und Kirchen beteiligen. Als erstes Zwischenergebnis sollen Vorschläge erarbeitet werden, die später von den Parteien aufgegriffen und in praktische Politik umgesetzt werden. Hier wird Integration als Prozess beispielhaft ins Werk gemacht und ich hoffe auf Nachahmung in anderen Bundesländern.

Historisch war die Integration von zugewanderten Menschen in vielen anderen Ländern und unter anderen Umständen selten eine Angelegenheit von nur zwei oder drei Generationen. Prozesse des Zusammenwachsens passieren nicht über Nacht und lassen sich nur in begrenzten Maßen beschleunigen. Wichtig ist, dass die Richtung stimmt, dass die Integrationsbedingungen rechtlich und politisch weiter verbessert werden – und dass alle Beteiligten dazu bereit sind.

Das ist mein fester Wunsch, und ihr Anteil im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger, mit der Unterstützung durch die EKD, die Deutsche Bischofskonferenz und die Griechisch-Orthodoxe Metropole geben mir Anlass zu hoffen, dass wir erfolgreich sein werden.

Aufenthaltsdauer ausländischer Wohnbevölkerung in Deutschland

10 Jahre und mehr	4.125.577	56,4 %
8 bis unter 10 Jahre	681.839	9,3 %
6 bis unter 8 Jahre	561.677	7,7 %
4 bis unter 6 Jahre	580.528	7,9 %
1 bis unter 4 Jahre	979.819	13,4 %
unter einem Jahr	389.188	5,3 %

Quelle: Statistisches Bundesamt (Stand: 29.4.2002)

memorandum

Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern

Der vollständige Text des Memorandums steht zum Download bereit unter:
<http://www.auslaenderbeauftragter.sachsen-anhalt.de/schlagzeilen/index.htm>

Kontakt:
Redaktionsgruppe memorandum
»Zuwanderung und Integration
in den neuen Bundesländern«,
c/o Ausländerbeauftragter
Sachsen-Anhalt,
Turmschanzenstr. 25,
39104 Magdeburg;
web: www.auslaenderbeauftragter.sachsen-anhalt.de

Begegnungsabend
im Oktober 2002 in Chemnitz
Foto: Marika Krappmann



Unser Anliegen

Bei der Diskussion über Zuwanderung und Integration hat sich in der deutsch-deutschen Wahrnehmung eine verhängnisvolle Arbeitsteilung eingeschlichen. Verfolgt man die Medienberichterstattung, so scheint es, als sei im Westen das Multikulturelle und im Osten Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zu Hause. Dieses schön die Situation im Westen sehr und verzerrt die wirkliche Situation in den neuen Bundesländern. Mit dem Memorandum melden sich die Expertinnen und Experten der Migrations- und interkulturellen Arbeit aus den neuen Bundesländern selbst zu Wort. Grundlage ist ein Workshop, den die »Bundeszentrale für politische Bildung« und die »Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt« in Kooperation mit den Ausländerbeauftragten von Brandenburg und Sachsen-Anhalt im August 2002 in der Bildungsstätte der Konrad-Adenauer-Stiftung in Wendgräben/Sachsen-Anhalt durchführte. Auf diesem Workshop bildete sich eine Redaktionsgruppe, die den Faden der Tagung aufnahm und weiter entwickelte. Zu den Erstunterzeichnerinnen und -unterzeichnern des Memorandums gehören die Landesausländerbeauftragten

von Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie die Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Ausländerbeauftragten von Weimar, Rostock, Magdeburg, Frankfurt/Oder, Chemnitz, Leipzig und Bernburg, die Vorsitzenden der Ausländerbeiräte von Magdeburg, Halle, Rostock, Eisenhüttenstadt, Henningsdorf, Potsdam, Barnim und des Landesausländerbeirates Brandenburg sowie Projekte der interkulturellen und der Ausländersozialarbeit aus Schwerin, Eberswalde, Magdeburg, Halle/Saale und Rostock.

Die Situation

Der migrationspolitische Alltag in den neuen Bundesländern unterscheidet sich deutlich von dem in den alten Bundesländern.

■ Aufgrund der wirtschaftlichen Situation sind die neuen Bundesländer nach wie vor nicht sehr attraktiv für Zuwanderinnen und Zuwanderer. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist erheblich niedriger als im Westen. Die Herkunftsgebiete und kulturellen Milieus sind stark geprägt von der Einwanderung zu DDR-Zeiten, v.a. aus den sozialistischen Staaten Osteuropas und aus Vietnam. Nach der Wende gab es fast nur im universitären Bereich und in einigen Ballungszonen wie Leipzig Zuwanderung im engeren Sinne des Wortes. Ansonsten handelte es sich weitgehend um Zuweisung. Zuweisung heißt, dass die Bundesländer aufgrund der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen einen Anteil der Asylbewerber, jüdische Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion und Aussiedler aufzunehmen haben, der auf der Basis des Bevölkerungsanteils berechnet worden ist. Diese Zuwanderergruppen sind in ihrer Freizügigkeit eingeschränkt. Wer die Wartezeit hinter sich und die Freizügigkeit erreicht hat, zieht in der Regel dort hin, wo es bessere Bedingungen für eine berufliche Entwicklung und ein multikulturelles Umfeld gibt. Für viele sind die neuen Bundesländer nur Durchgangsstation.

Spielräume für Langzeitgeduldete

Beispiel 1:

Das Landesarbeitsamt für Thüringen und Sachsen-Anhalt hat an die Arbeitsämter eine Empfehlung herausgegeben, wonach ausbildungswillige junge Menschen, auch wenn sie nur eine Duldung besitzen, einen Ausbildungsplatz bekommen können, wenn »absehbar« ist, dass sie voraussichtlich noch drei Jahre bzw. für die Zeitdauer der Ausbildung nicht abgeschoben werden oder zurückkehren können.

Beispiel 2:

Die von den Innenministern 1999 beschlossene Altfallregelung für Langzeitgeduldete griff in den neuen Bundesländern kaum. Denn Voraussetzung für einen Aufenthaltstitel war ein eigenständiges Einkommen. In den neuen Bundesländern können Geduldete dieses kaum erreichen, da sie nur einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Bei 20% Arbeitslosigkeit bedeutet dieses de facto den Ausschluss. Ein Teufelskreis: Wegen der Nachrangigkeit bekamen die Altfälle keine Aufenthaltsbefugnis, und weil sie keine Aufenthaltsbefugnis bekamen, blieben sie vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und damit auf Sozialleistungen angewiesen. Darum bekamen in Sachsen-Anhalt Langzeitgeduldete, die die Wartezeit für die von den Innenministern beschlossene Altfallregelung erfüllten und nicht straffällig geworden waren, für sechs Monate eine »Schnupperbefugnis«, mit der ein Zugang zum Arbeitsmarkt möglich wurde. Wer in der Zeit Arbeit fand, kam anschließend in den Genuss der Altfallregelung. Rund 400 Langzeitgeduldete – das waren 7% aller Geduldeten – erreichten so einen Aufenthalt nach der Altfallregelung und waren nicht auf die staatlichen Sozialsysteme angewiesen.

Aus: memorandum Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern

■ Da der Anteil der Zuwanderer insgesamt niedrig bleibt, werden gesellschaftliche Normalisierungs- und Differenzierungsprozesse blockiert, die moderne Gesellschaften prägen. »Einwanderungsgesellschaft« meint ja mehr als eine statistische Ansammlung von Ausländern. Es meint etwa die Fähigkeit einer Gesellschaft, mit Differenz und Minderheiten umzugehen, eine wichtige Qualifikation auch für Innovation. Die Herausbildung dieser Vielfalt und der Fähigkeit, damit umzugehen, ist in den neuen Bundesländern gebremst.

■ Trotz schwieriger Rahmenbedingungen sind die Migrantinnen und Migranten in den neuen Bundesländern und die zivilgesellschaftlichen Initiativen sehr kreativ mit der Situation umgegangen. Vieles geht hier einfacher als in den manchmal etwas verkrusteten Strukturen des Westens. Das Memorandum stellt 13 Best-Practice-Projekte vor, die belegen, dass sich viel tut im Osten. Dabei wird in allen Projekten großen Wert darauf gelegt, nicht in kleinen Nischen zu arbeiten, sondern beide Seiten des Integrationsprozesses – die Migrantinnen und Migranten und die Mehrheitsgesellschaft – im Blick zu behalten. Alles in allem: Chancen und Risiken liegen in den neuen Bundesländern enger beieinander als in den alten Bundesländern. Die größte Gefahr ist, dass aus der kleinen Zahl der Migrantinnen und Migranten geschlossen wird, Zuwanderung, Integration, Interkulturalität seien kein Thema für den Osten.

Die Herausforderung

Auch wenn mit Hinweis auf die geringen Zahlen das Thema »Zuwanderung« im politischen Alltag der neuen Bundesländer häufig an den Rand gedrängt wird: Es gehört in die Mitte der Debatte, ansonsten gehen Modernisierungspotentiale verloren, die gerade die neuen Bundesländer, die ihren Platz in der Weltwirtschaft teilweise erst noch finden müssen, so dringend benötigen.

■ Der Osten braucht Zuwanderung: Die Hochschulen internationalisieren sich, und die Wirtschaft braucht multinationale Teams, wenn sie international konkurrenzfähig sein will. Die EU-Osterweiterung bietet neue Chancen gerade für die neuen Bundesländer.

■ Wir brauchen aus vielen Gründen die Öffnung der Gesellschaft für Zuwanderung. Zu den Qualitäten einer »Einwanderungsgesellschaft« gehört etwa die Fähigkeit, mit Differenz und Minderheiten umzugehen, eine wichtige Qualifikation auch für Innovation. »Vielfalt heißt Wertschöpfung«, hat kürzlich der Geschäftsführer der Dow Chemical-Buna-Werke die Anforderungen an eine zukunftsfähige Gesellschaft umrissen. Öffnung nach außen, Umgang mit Differenz, Multiperspektivität, ein neues Verständnis des Zusammenspiels von Mehr- und Minderheiten und Konfliktfähigkeit sind gesellschaftliche Haltungen, die wir brauchen. Aber sie fallen nicht vom Himmel, sondern müssen im gesellschaftlichen Erfahrungsprozess erarbeitet werden. Die Chancen sind da – es gilt sie zu nutzen.

Die Handlungsebenen

Vor diesem Hintergrund ist der im Zusammenhang mit Migration häufig sehr eingeeengt benutzte Begriff der Integration erweitert zu definieren. Wenn darunter ein Prozess verstanden wird, der »den Zuwanderer« in »die Gesellschaft« integriert, ist dieses zum Scheitern verurteilt. Öffnen muss sich vor allem auch die Mehrheitsgesellschaft. Nirgendwo wird die Bedeutung der Aussage »Integration ist ein beidseitiger Prozess« deutlicher als in den neuen Bundesländern. Integration und interkulturelle Öffnung sind die beiden Seiten einer Medaille.

■ Die Gestaltung von Zuwanderung und Integration muss stärker die Mehrheitsgesellschaft in den Blick nehmen. Beide Gruppen – die Zuwanderer wie die Einheimischen – müssen diesen Integrationsprozess durchmachen. Ohne eine sehr intensive Diskussion mit der Mehrheitsgesellschaft über die Realitäten der Einwanderungsgesellschaft, deren Notwendigkeit, Chancen und Risiken, wird jede Veränderung an enge Grenzen stoßen.

■ Diese gesellschaftliche Debatte muss u.a. unteretzt werden durch eine Politik, die diejenigen Bereiche, in denen modellhaft positive Erfahrungen mit Zuwanderung gemacht werden, stabilisiert und ausbaut und die auch in den neuen Bundesländern punktuell vorhandenen Strukturen der Einwanderungsgesellschaft fördert.

■ Dieses setzt auch einen Perspektivwechsel in der Ausländersozialarbeit voraus. Die klassische Ausländersozialarbeit, die zunächst den in seinem Integrationsprozess zu unterstützenden Zuwanderer in den Blick nimmt, hat hierzulande noch weniger Existenzberechtigung als im Westen. Auch der Einheimische muss diesen Integrationsprozess mitmachen. Unterstützung zivilgesellschaftlicher Ansätze, Konfliktmoderation zwischen Mehrheiten und Minderheiten, interkulturelle Öffnung der Institutionen, Antidiskriminierungsarbeit – das sind Arbeitsfelder, die gleichberechtigt neben die klassische Klientelberatung und -begleitung treten müssen.

Anregungen und Forderungen

Der Satz »Deutschland ist ein Einwanderungsland« geht im Osten nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit über die Lippen wie im Westen. Wir müssen den Menschen erklären, warum wir Zuwanderung haben und warum wir sie brauchen; dabei müssen wir uns auch intensiv mit kritischen Nachfragen auseinandersetzen.

■ Gerade die neuen Bundesländer brauchen eine neue Ernsthaftigkeit in der Zuwanderungsdebatte: Dabei macht der Ton die Musik. Kurzfristige, auf den Effekt ausgerichtete Scheindebatten, wie sie in den aktuellen Wahlkämpfen wieder hochkommen, sind ebenso gefährlich wie eine Weltsicht, die die Einwanderungsgesellschaft nur in konfliktfreien rosaroten Farben malt und sich darauf beschränkt, an den Nutzen zu erinnern, den der Westen vor zig Jahren von den »Gastarbeitern« hatte. Wir müssen zurückkehren zur Ernsthaftigkeit und Tiefe der Debatte, wie sie etwa durch den Bericht der Süßmuth-Kommission erreicht wurde.

■ Die Zuwanderungs- und Integrationsregeln müssen realitätstauglich gemacht werden. Wir brauchen gesetzliche Rahmenbedingungen, die den besonderen Bedingungen in den neuen Bundesländern besser gerecht werden. Auch die vermeintlichen Sicherheiten der deutschen Ausländerpolitik gehören auf den Prüfstand. So etwa das Dogma, dass Integration erst dann beginnen darf, wenn eine sichere Aufenthaltsperspektive da ist. Die neuen Bundesländer sind hier besonders betroffen, da sich an-

teilsmäßig viele Migrantinnen und Migranten in der Aufnahme- und Integrationsphase befinden. Mit folgenden Maßnahmen könnte die Situation gerade in den neuen Bundesländern deutlich entspannt werden:

- Erleichterung der Integrationsmöglichkeiten auch für die Gruppen, die noch keine klare Bleibeperspektive haben (etwa anerkannte Flüchtlinge nach §§ 51 und 53 AuslG),
- Erleichterung des Zugangs der Zugewanderten zum Arbeitsmarkt und zu selbstständiger Erwerbstätigkeit,
- Überprüfung der Residenzpflicht: In den Fällen, in denen ein Asylbewerber bzw. Geduldeter einen Arbeitsplatz in einem anderen Bundesland nachweisen kann, soll über ein Aussetzen der Residenzpflicht nachgedacht werden,
- Verbesserung der Möglichkeiten für humanitäre Einzelfallentscheidungen.

■ In den neuen Bundesländern sind die Strukturen der Einwanderungsgesellschaft nur in Ansätzen vorhanden. Darum brauchen die Projekte und das Thema, für das sie stehen, starke ideelle und strukturelle Unterstützung. Weil das Thema häufig an den Rand gedrängt wird, braucht es Verbindlichkeiten und Vorgaben »von oben«. Es bedarf auch der finanziellen Unterstützung in den Ländern und auch des Bundes. Insbesondere regt das Memorandum an:

- Erarbeitung von verbindlichen Leitbildern und Handlungskonzepten auf Landesebene und in den Kreisen und Kommunen,
- Entwicklung von Programmen zur Förderung von Interkulturalität und Unterstützung entsprechender Institutionen, die den spezifischen Bedingungen der neuen Bundesländer gerecht werden,
- Förderung der Partizipationsstrukturen der Migrantinnen und Migranten (Ausländerbeiräte, Ausländerbeauftragte usw.),
- Entwicklung gezielter Strategien zur Kommunikation der Normalität von Interkulturalität und Zuwanderung auch in den neuen Bundesländern.
- Die Programme, die der Bund in den letzten Jahren »Gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechts extremismus« aufgelegt hat, sollen – nach einer strengen Qualitätskontrolle – weitergeführt werden, vor allem auch unter dem Vor-

Das Magdeburger Modellprojekt für Existenzgründer

■ Es gibt keine statistischen Zahlen über ausländische Unternehmer in Sachsen-Anhalt. Sicher ist jedoch, dass ein erheblicher Teil von Selbstständigen ausländischer Herkunft im Einzelhandel und im Gaststättenbereich tätig ist. Häufig fehlt für eine unternehmerische Entwicklung das nötige betriebswirtschaftliche Know-How. Das Modellprojekt »Existenzgründerseminar für Migrantinnen und Migranten« wurde vom »Interkulturellen Beratungs- und Begegnungszentrum« der Caritas (Magdeburg) in Kooperation mit einem örtlichen Weiterbildungsträger entwickelt. Die Vermittlung des fachlichen Wissens im Seminar sollte unter Berücksichtigung der migrationsspezifischen Voraussetzungen der Teilnehmer konzipiert werden. Hauptproblem bei der Umsetzung stellten die Förderrichtlinien dar. Zum einen musste in ein klassisches Existenzgründerseminar ein Deutschkurs integriert werden, zum anderen mussten Wege gefunden werden, auch für Migrantinnen und Migranten mit einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung die Teilnahme zu MEMORANDUM »ZUWANDERUNG UND INTEGRATION IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN« ermöglichen. Mit Unterstützung des Ausländerbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt konnten die Bewilligungsbehörden von den positiven Aspekten des Modellprojektes überzeugt werden, sodass 19 Migranten aus Vietnam, dem Kosovo, Russland und dem Irak am 15. Juli 2002 mit einem 5-monatigen Existenzgründerseminar beim Bildungsträger »ewm – Wirtschaftsseminare Magdeburg GmbH« beginnen konnten. Inzwischen sind in Sachsen-Anhalt weitere Kurse in Vorbereitung. Die Sicherstellung der Unterstützung und Beratung der Selbstständigen auch nach Abschluss des Kurses ist ein weiteres Vorhaben.

Aus: memorandum Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern

Kontakt: Interkulturelles Zentrum,
Karl-Schmidt-Str. 5 c, 39104 Magdeburg

zeichen »Für Förderung der Akzeptanz von Zuwanderung und interkultureller Kompetenz«.

Wie weiter?

Das Memorandum versteht sich als Anstoß zur Diskussion in Ost und West. In den kommenden Wochen wird es den politischen Entscheidungsträgern in den Bundesländern wie auch auf Bundes-

ebene überreicht werden. Wir hoffen auf eine intensive Diskussion und eine verbesserte Wahrnehmung der Situation in den neuen Bundesländern. Wir planen, auf einem Kongress Ende 2003 die Ergebnisse dieser Diskussionen zu bündeln und zu vertiefen. »Interkulturelles Lernen findet überall dort statt, wo die kleinen Unterschiede von Bedeutung sein mögen«, hat der französische Soziologe Pierre Bourdieu einmal geschrieben. Die

kleinen Unterschiede in der Einwanderungsgeschichte des Ostens wie des Westens wahrzunehmen und fruchtbar zu machen für die Weiterentwicklung des einwanderungspolitischen Diskurses insgesamt – das ist Ziel und Aufgabe der Aktivitäten der memorandum-Gruppe.

Integration oder Parallelgesellschaft

Weihbischof Franz Vorrath, Essen
(Auszug)

Der Begriff der Integration ist zurzeit in aller Munde. Seine Definition führt jedoch schnell auf ideologisches und politisches Glatteis.

Wer über Integration redet, der muss daher offen legen, welche Vorstellung er mit diesem Begriff verbindet. Der Eine sagt Integration und meint Assimilation. Integration wäre demnach dann gelungen, wenn sich die Zuwanderer möglichst weit angepasst, also zum Beispiel ihre türkische, ihre islamische Identität abgelegt haben.

Das andere Extrem verbirgt sich oft hinter dem Schlagwort von der multikulturellen Gesellschaft als Ziel der Integration. Unter dieser Überschrift wird das gleichberechtigte Nebeneinander von Kulturen gefordert. Jeder behält seine Identität, ohne dass erkennbar ist, wo denn das Verbindende entsteht, wo und wie aus dem Nebeneinander ein Miteinander wird, wo gemeinsame Werte begründet werden, die für das Zusammenleben in einer Gesellschaft notwendig sind.

Wenn wir von Integration reden, meinen wir weder Anpassung noch das Projekt einer multikulturellen Gesellschaft, in der alles gleich viel zählt. Integration ist nach unserem Verständnis vielmehr ein mehrdimensionaler Prozess, der auf die gleichberechtigte wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe

der Zuwanderer in der aufnehmenden Gesellschaft zielt. Zur Integration gehören kognitive Prozesse, das heißt, der Erwerb der Sprache und der Erwerb von Kenntnissen über die Geschichte, das Rechtssystem und die Kultur der Mehrheitsgesellschaft. Weiter umfasst Integration strukturelle Aspekte wie gleichwertige Ausbildungschancen und Berufsstellung, gleichwertige Wohnsituation ebenso wie die soziale Integration, also soziale Kontakte zwischen Deutschen und Türken und Teilnahme am öffentlichen Leben. Schließlich gehört zur Integration auch die Aneignung des grundlegenden Wertesystems der Aufnahmegesellschaft durch die Zuwanderer¹. Das Ziel der Integration kann nur erreicht werden, wenn der Staat und die Mehrheitsgesellschaft mit ihren Institutionen und Gruppen diesen Prozess ebenso aktiv mitgestalten, wenn sie sich an Lernprozessen beteiligen und strukturelle Voraussetzungen schaffen wie die Zuwanderer und ihre Organisationen. Bei der Integration darf es keine Zuschauer geben. Jeder ist aktiv Beteiligter.

Als Christen, das sei zum Schluss noch angemerkt, sehen wir uns durch die Probleme mangelnder Integration in zweifacher Weise herausgefordert. Der Auftrag zur Diakonie, der wie die Feier des Gottesdienstes und die Verkündigung des Evangeliums zu den Grundvollzügen kirchlichen Lebens gehört, verpflichtet uns nicht nur zur Nächstenliebe dem Einzelnen gegenüber. Er umfasst vielmehr auch den Dienst

an der Gesellschaft, den Einsatz für ein gerechtes und friedliches Miteinander. Dabei spielt das Eintreten für die Rechte Fremder in der jüdisch-christlichen Tradition eine ganz besondere Rolle. Unter den Geboten Gottes im Alten Testament gibt es nur wenige, die dem Schutzgebot gegenüber Fremden und Flüchtlingen an Gewicht und Eindeutigkeit gleichkommen. Jesus macht im Gleichnis vom barmherzigen Samariter die Nächstenliebe gerade zum Fremden zum Maßstab für den rechten Glauben. So ist es für die Kirche nicht hinnehmbar, wenn Fremde rechtlich oder sozial benachteiligt sind. Weil Gott alle Menschen als eine Menschheitsfamilie geschaffen hat, sind Christen berufen, Fremdheit zu überwinden. Sie können sich nicht mit Strukturen abfinden, die auf ein dauerhaftes Nebeneinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft oder Religion hinauslaufen.

Aus: »Integration oder Parallelgesellschaft?«
Dokumentation eines Fachgesprächs in der
Katholischen Akademie Die Wolfsburg.
Weitere Informationen im Internet:
www.die-wolfsburg.de

¹ Nach H. Esser, Aspekte der Wanderungssoziologie und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten, Darmstadt 1980. Zit. nach M. Krummacker, V. Waltz, Einwanderer in der Kommune. Analyse, Aufgaben und Modelle für eine multikulturelle Stadtpolitik. Essen 1996, S. 13.

»Integration mit aufrechtem Gang«

Edin Jubić

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat ein Konsultationsverfahren »Integration mit aufrechtem Gang« eingeleitet. Die Auftaktveranstaltung fand am 15. Januar 2003 in Düsseldorf statt. Im Folgenden dokumentieren wir die Rede von Edin Jubić »Aufrechter Gang«. Weitere Informationen zum Dialogprogramm können abgerufen werden unter: www.integrationsbeauftragter.nrw.de/projekte/index.html

Der deutsch-jüdische Philosoph Ernst Bloch sagte in seinem Werk »Über Naturrecht und menschliche Würde«: Ich zitiere: »Der Zielinhalt, das Zielbild im Naturrecht ist nicht das menschliche Glück, sondern aufrechter Gang, menschliche Würde, Orthopädie des aufrechten Gangs, also kein gekrümmter Rücken vor Königsthronen, sondern Entdeckung der menschlichen Würde, die eben gleichwohl zum großen Teil nicht aus den Verhältnissen abgeleitet wird, denen man sich anpasst, sondern von dem neuen, stolzen Begriff des Menschen als einem nicht kriecherischen, reptilienhaften, vielmehr einem mit hoch erhobenem Kopf, was uns verpflichtet und uns vor den Tieren auszeichnet und unterscheidet.«

Wir Migranten sind ebenfalls aufrecht gehende Geschöpfe. Wir haben ebenfalls eine im Grundgesetz verankerte menschliche Würde und wir sehen uns als vollwertige Mitglieder dieser Gesellschaft. Gleichwohl wird uns dieser Status noch weitgehend vorenthalten, noch fehlt es sogar an einem notwendigen rechtlichen Rahmen, um die Integration und damit die Gleichwertigkeit zu realisieren.

Ich stehe nicht hier, um eine Klage vorzutragen, doch ist es meine bürgerliche Pflicht, Versäumnisse zu benennen. Die demographischen Statistiken und die

Realität sind allen geläufig. Eine fehl-schlagende Integration kann eine Eigen-dynamik entwickeln und damit der Politik entgleiten.

Leider wird die Integrationsdebatte von Nebenthemen und Details blockiert, die eine Minderheit der Migranten und nicht die der Mehrheit berührt. Des Weiteren vermittelt die Debatte den Eindruck, dass Deutschland seine eigenen Interessen nicht wirklich kennt.

Wir in Deutschland erleben eine dramatische Verschiebung des Bevölkerungsaufbaus, nämlich die Vergreisung der Gesellschaft, ausgeschöpfte Sozialkassen, Mangel an qualifiziertem Personal und brachliegende Kapazitäten auf dem Arbeitslosenmarkt.

Die beruflichen Qualifizierungen der Migranten werden kaum genutzt, ihre Bilingualität nur wenig für neue Markterschließungen eingesetzt und auf der Karriereleiter haben sie geringere Chancen. Im öffentlichen Dienst sind sie in Bezug auf den Bedarf zu gering vertreten. Das große Potential der durch Migranten geschaffenen Arbeitsplätze wird kaum zur Kenntnis genommen.

Dieser Vorwurf ist berechtigt, meine Damen und Herren, das gemeinsame



Foto: KNA

Boot gerät nicht in Gefahr, weil es angeblich zu voll ist, sondern weil nicht alle mitrudern können oder dürfen. Zudem weiß oft nicht einmal der Steuer- mann, wohin die Reise geht.

Dieses Problem wird in Zukunft nur durch weitere Immigration und Integration zu bewältigen sein. Wenn wir nicht jetzt Versäumtes nachholen und mit gut Integrierten eine Basis für die Integration neuer Migranten schaffen, entsteht in naher Zukunft eine kaum steuerbare Eigendynamik.

Integration heißt für uns Migranten nicht Assimilierung, sondern als Bürger angstfrei anders sein zu dürfen, Demokratie mitzuerleben und an ihr aktiv teilzuhaben, gemeinsam an Zukunftsaufgaben mitzuwirken, anerkannt zu sein und nicht nur in den Defiziten, sondern vor allem in den bereichernden und stabilisierenden Beiträgen wahrgenommen zu werden, kurz gesagt: mit aufrechtem Gang zu gehen und sich auf gleicher Augenhöhe zu begegnen.

Integration wird nicht nur von der Politik verantwortet, sondern die gesamte Gesellschaft haftet mit – moralisch und im eigenen Interesse.

Natürlich muss sich jeder in eigener Subjektrolle integrieren, doch muss man ihm alle Möglichkeiten zur Verfügung stellen, ihn motivieren und ihm die Tore öffnen und nicht der Verinselung bzw. der Isolation preisgeben. Der Status »Bürger zweiter Klasse« gefährdet das Integrationsklima.

Deutschland ist stolz auf sein duales Ausbildungssystem. Doch warum gibt es keine dualen Ansätze, die berufliche Arbeit und sprachliche Ausbildung verknüpfen? Im übrigen Europa beherrschen die Migranten die Landessprache besser als hier. Das liegt nicht nur an den effizienteren Sprachkursen. Die Migranten werden dort weniger diskriminierend behandelt. Zwar sind die Gesetze in Deutschland weniger diskriminierend, doch die Praxis der Nachbarn, Vorgesetzten, Kollegen, Behörden, Beamten, Lehrer und Mitschüler sind es leider nicht. Anstelle der Einladung zu kollektiver Verantwortung steht in Deutschland immer noch kollektive Demütigung.

Der Konflikt zwischen mehr oder weniger diffusen Ängsten und langfristigen Eigeninteressen ist nicht ausgestanden. Ab- und Ausgrenzungen und Stadtteile mit bis zu über 90 Prozent Migrantenanteil sind die Folge.

Die Einbürgerungszahlen sind bei den europäischen Nachbarn auch deutlich höher. Sie bewegen mit Integrationspolitik und den dazu notwendigen Reformen die Migranten zur Einbürgerung, denn ohne die notwendigen Reformen erleben sie sich als minderwertige Staatsbürger und schrecken vor der Einbürgerung zurück. Im Gegensatz zu angelsächsischen Nachbarn mit ihrer pragmatischen Reife versucht Deutschland Probleme dogmatischer zu bewältigen, was auf das Integrationsklima abfärbt. Wir benötigen weniger Grundsatztreue, sondern mehr Pragmatismus. Die vorjährige Abstimmung im Bundesrat bezüglich des Ausländerrechts belegt diese Tatsache. Ein neuer Anlauf für das Gesetz ist erst dann denkbar, wenn der Grunddissens zwischen Regierung und Opposition ausgeräumt ist. Das aber lässt die Migranten nichts Gutes ahnen.

Der CDU-Generalsekretär Laurenz Meyer hat kürzlich gesagt: »Wir brauchen kein rhetorisches Schönreden, sondern Entscheidungen. Wir brauchen keine Versprechen, sondern Taten.« Diese Forderung stellen wir Migranten auch! Unseren Teil der Aufgabe versuchen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten zu verwirklichen. Doch es stehen uns immer noch zu viele Hürden im Wege, beispielsweise beim Vereinsrecht, der Religionsausübung, der Sprachförderung, der Teilhabe und der Präsenz am öffentlichen Leben. Der Konsens über islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache lässt immer noch auf sich warten, obwohl er der Entwicklung der Persönlichkeit helfen, zum Erwerb der deutschen Sprache motivieren und die interkulturelle Kommunikation unter der Bevölkerung erleichtern würde. Ferner werden die Migrantenorganisationen ungenügend an der konzeptionellen Entwicklung der Integrationspolitik beteiligt. Doch sie könnten und sollten als Sprachrohre und Multiplikatoren gewonnen werden.

Ich nutze diese Gelegenheit auch, um an die Medien zu appellieren. Es wäre eine Chance, an einem Codex der Berichterstattung über Fremde und Fremdes mitzuwirken und so den Migranten den Status gleichwertiger Bürger zu geben und sie auch als Identifikationsfiguren und damit für viele als Hoffnungsträger in Programmen einzubetten. Dem WDR gebührt die Anerkennung der Migranten für die Einrichtung des »Funkhauses Europa«. Nun stellt sich aber die Frage, ob die Präsenz von Migranten im übrigen gesamtgesellschaftlichen Kernprogramm auf Deutsch in Rundfunk und

Fernsehen die Verschmelzung in der Bevölkerung besser fördern würde? Die Medien haben die Pflicht, die Realität darzustellen und sie nicht tendenziell mit Negativinteresse zu verzerren. Nur so kann sich das Image des Gastarbeiters oder Ausländers zu dem des Bürgers wandeln.

Es ist an der Zeit, belastbare Integrationsbrücken zu bauen, Integrationsverträge zu schließen und – vielleicht wäre das ein würdiges Ziel für das Dialogprogramm – ein Bündnis für Integration vorzubereiten, bevor es zu spät ist und ein bereits gekipptes Klima sich kaum noch aufrichten lässt.

■ *Rede von Edin Jubić, Mitglied der Begleitgruppe, anlässlich der Auftaktveranstaltung zum Konsultationsverfahren des Integrationsbeauftragten der Landesregierung NRW am 15. Januar 2003 im Landtag NRW.*

Verschieden in der Gemeinsamkeit Meditation zum diesjährigen Plakat

Dr. Thomas Broch

Zwei Kinder – ein dunkelhäutiges und ein weißes Kind – trinken aus einem Glas. Das verbindet sie, so unterschiedlich sie auch sein mögen. Der Hintergrund ist schwarz; er stellt Gemeinsamkeit her und lässt doch vieles im Dunkeln, im Geheimnis.

Kinder sind unbefangen. Sie können aus einem Glas trinken. Sie sind Kinder und lachen miteinander, spielen miteinander, teilen miteinander. Sie streiten auch miteinander, sind eifersüchtig und miss-günstig und können von infamer Grausamkeit zueinander sein. Und früh schon stellt es sich ein, dass das Andere, Fremd-artige wahrgenommen wird und Menschen mit anderer Sprache, Hautfarbe oder andersartigem Verhalten Befremden auslösen und neugierige Fragen provozieren. »Warum sprechen die nicht normal«, fragt der dreijährige David seine Mutter, als er in der Strassenbahn zwei italienisch sprechenden Jugendlichen gegenüber sitzt. Man sollte das Anrührende unseres Bildes nicht unbesehen auf den Kinderalltag übertragen und so tun, als sei Kinderalltag eine Idylle. Aber Kinder tun dies alles mit einer selbstverständlichen Unbefangenheit, weil dies alles eben zum Menschsein gehört. Sie reflektieren es nicht. Und das ist vielleicht gut so, weil mit dem reflektierten Miteinander – auch und gerade, wenn es gut gemeint ist – allzu oft das Bemühte und doch Unehrlliche einhergeht.

Deshalb tun Erwachsene sich schwerer mit dem Miteinander mit Menschen, die anders sind. Wir reden von Toleranz und von Integration – und zumindest unbewusst schwingt darin oft ein Tonfall mit, der eine Leistung auf der einen Seite und einen Gunsterweis auf der anderen Seite meint. Und wir halten es oft schon für ein akzeptables Miteinander, wenn wir uns einfach in Ruhe lassen – ob Einheimische oder Fremde. »Niemand tat ihm etwas«, beschreibt Max Frisch treffend in seiner Novelle »Der andorranische Jude« das Verhalten der einheimischen Dorfgemeinschaft gegenüber

einem jüdischen Jungen. »Niemand tat ihm etwas, also auch nichts Gutes.«

Ignorieren ist eine Form, einander in Frieden zu lassen und sich doch voneinander abzugrenzen. Es ist eine wohlwollende Art, nebeneinander zu leben, ohne sich zu begegnen. Integrieren kann bedeuten, den Anderen, den Fremden (wer ist da wem fremd?) da sein zu lassen, sofern er sich einfügt in das, was wir für normal und akzeptiert halten. Integrieren, sofern es einen Gegensatz zum Ignorieren sein will, heißt aber, sich begegnen. Heißt, einander als Menschen wahrzunehmen, miteinander zu reden, Erlebnisse und Geschichten auszutauschen, Zeit, Freude und Sorgen zu teilen, sich über Gemeinsames zu freuen, Unterschiedliches zu respektieren, über Widersprüche zu streiten, nicht Auflösbare bestehen zu lassen. Sich begegnen heißt, sich zu öffnen auf das Du hin und

anzunehmen, dass der andere Mensch sich mir öffnet – und dabei doch sein und mein Ich-Sein gelten zu lassen. Das Bild der zwei Kinder, die so verschieden sind und doch gemeinsam aus einem Glas trinken, erinnert an eine der Erzählungen der Chassidim, die Martin Buber überliefert hat: »Rabbi Rafael fragte seinen Lehrer: ›Warum gleicht kein Menschenantlitz dem andern?‹ Rabbi Pinchas erwiderte: ›Weil der Mensch im Bilde Gottes (Gen 1,26) erschaffen ist. Jeder saugt die göttliche Lebenskraft von einem anderen Ort, und alle zusammen sind sie der Mensch. Darum sind ihre Antlitze verschieden.«

■ Dr. Thomas Broch ist Referatsleiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Caritasverbandes.



Das Motiv »Kinder« ist als Postkarte (vierfarbig) erhältlich. (1-49 Expl.: 0,25 Euro, ab 50 Expl.: 0,20 Euro)

Bestelladresse:
Ökumenischer
Vorbereitungsausschuss
zur Woche der ausländischen Mitbürger
Postfach 16 06 46,
60069 Frankfurt/Main
Tel.: 069- 23 06 05
Fax.: 069- 23 06 50

Integration

Betrachtungen zu einem vieldeutigen Wort

Dr. Thomas Broch

»Ich war fremd, und ihr habt mich aufgenommen«, sagt die Bibel. Manchmal ist es gut, sich biblische Texte ins Gedächtnis zu rufen. Nicht dass sich mit den Erfahrungen von einst einfach die Probleme lösen ließen, die sich uns Heutigen stellen. Dazu sind die Lebensumstände heute im Vergleich zu den doch überschaubareren Strukturen antiker Gesellschaften zu komplex. Doch erinnert uns die Besinnung auf die alten religiösen Texte daran, dass unser Verhalten gegenüber anderen Menschen sich vor einem Horizont verantworten muss, der Unbedingtheit beansprucht und nicht nur unsere Vernunft – diese auch –, sondern unser Gewissen herausfordert. Anders gesagt: Es ist der Bezug zu Gott, der letztlich unser Verhalten zu unserem Mitmenschen initiiert, motiviert und auch kritisch in Frage stellt. Wo dieser Bezug abhanden kommt, treten an seine Stelle leicht der reine Pragmatismus, eine eindimensionale ökonomische Rationalität oder sogar die Versuchungen totalitären Denkens.

Zwecke nicht über Menschen stellen

Der Umgang mit Fremden gehört zu den Lebensbereichen, in denen die Begründungen unseres Handelns deutlich werden. Die aktuelle Diskussion um Zuwanderung und Integration zeigt dies. Unterschiedlichste Motive vermischen sich darin: die Angst vor dem Fremden, Unbekannten und die Sorge um die Wahrung des Gewohnten; das Buhlen um Stimmenmehrheiten und der Griff nach den vermeintlich besseren Karten im parteipolitischen Machtpoker; volkswirtschaftliche Berechnungen im Zusammenhang mit Arbeitsmarkt und Rentensicherheit; und nicht zuletzt die Angst vor kriminellen Kräften, die man eher bei Fremden als bei Bekannten vermutet. Diese Motive können unterschiedlich bewertet werden, Berechtigtes und Abwegiges reichen sich dabei die Hand. Aber sie treffen sich an einem Punkt: Leitend sind Zwecke, an denen die Menschen gemessen, nicht aber die Menschen, denen die Zwecke nachgeordnet werden.

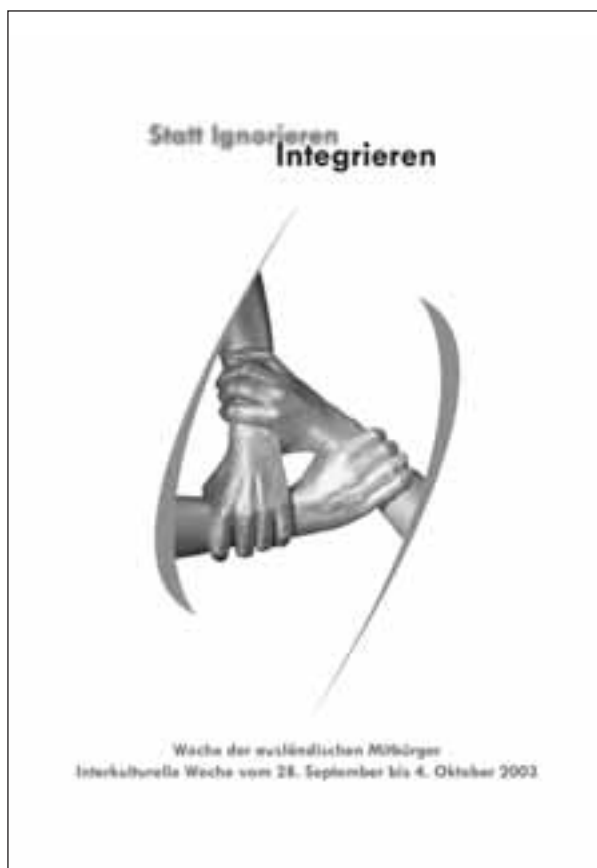
Im Fremden Gott begegnen

Der biblische Text spricht in einfacher Weise davon, dass Fremde aufgenommen werden – ohne eine andere Begründung als diejenige, dass sie Menschen sind, die auf uns angewiesen sind und als Fremde der Aufnahme bedürfen. Und in dem Wissen, dass uns in jedem Menschen das wunderbare Antlitz des menschengewordenen Gottes begegnet. Bemerkenswert ist, dass hier nicht in distanzierter Weise über einen Fremden gesprochen wird, sondern dass der Sprecher sich in der Ich-Form als Fremder ausweist und damit auch mir die Möglichkeit gibt, mich in diesem Fremden wiederzufinden, mein eigenes Bedürfnis nach Annahme und Geborgenheit wiederzuerkennen, auf die Gegenwart des göttlichen, sinnstiftenden Grundes auch in meinem Leben zu vertrauen – auch und gerade da, wo ich anderen und mir selbst ein Fremder bin. In der Betrachtung dieses Textes löst sich die Grenze zwischen dem Fremden und dem Eigenen auf in der Verbundenheit eines gemeinsamen Menschseins, das seinen Grund und seinen Halt in der Ahnung eines menschengewordenen Gottes findet.

Der Text spricht von »aufnehmen«, »beherbergen« – moderne Begriffe sind ihm fremd. Aber gerade aus dem Elementaren des hier geschilderten menschlichen Verhaltens ergeben sich kritische Gesichtspunkte gegenüber Haltungen, die wir oft einnehmen.

Nicht Toleranz, sondern Achtung vor dem Anderen

Zuerst: Es geht nicht um Toleranz. Der lateinische Ursprung dieses Wortes verrät seine Verfüglichkeit: tolerare, das heißt: dulden, ertragen. Was ist daran zu ertragen, gar zu dulden, dass die Herkunft eines Menschen eine andere ist als die meine; dass er eine andere Sprache spricht, eine andere Hautfarbe aufweist, durch eine andere Kultur geprägt ist? Und was versetzt mich in die durchaus anmaßende Position, einem anderen Menschen gegenüber eine Haltung des Duldens und Ertragens einzunehmen? Bin ich mir nicht bewusst, dass es auch an mir vieles gibt,



Das Motiv »Hände« ist als Postkarte (vierfarbig) erhältlich. (1-49 Expl.: 0,25 Euro, ab 50 Expl.: 0,20 Euro)

Bestelladresse:
Ökumenischer
Vorbereitungsausschuss
zur Woche der ausländischen Mitbürger
Postfach 16 06 46,
60069 Frankfurt/Main
Tel.: 069- 23 06 05
Fax.: 069- 23 06 50

was andere dulden und ertragen müssen und was mir selbst oft fremd ist? Gewiss: Intoleranz ist verwerflich; und diejenigen, die sich um die Grundhaltung der Toleranz bemühen und sich für Toleranz einsetzen, haben etwas Gutes im Sinn, das nicht tadelnswert ist. Und dennoch geht es um etwas anderes: Darum, einen anderen Menschen in seinem Anderssein anzunehmen, gleichgültig, worin es begründet ist. Anderssein kann in der nationalen oder ethnischen Herkunft bestehen, es kann aber auch eine Form des Denkens und Verhaltens sein, Entscheidungen für Lebenskonzepte, die sich abheben von dem, was als »normal« gilt. Es geht um eine grundlegende Achtung, um einen Respekt davor, dass jeder Mensch das Recht hat, er selbst und damit anders zu sein als andere. Und dass er einen Anspruch darauf hat, so geachtet und wertgeschätzt zu werden, wie er ist. Vorausgesetzt, die Freiheit seines Selbst- und Andersseins wahrt auch die Freiheit des Selbst- und Andersseins der Anderen.

Integration – den Anderen nicht nach dem eigenen Maß uniformieren

Damit ist auch ein Maßstab gegeben für die Bewertung des Begriffs »Integration«. Er bedeutet Einbeziehen, Eingliedern in ein Gemeinwesen, in eine Gemeinschaft aufnehmen. Auch das Wort »integer« ist darin enthalten: unberührt sein in seiner Ursprünglichkeit. Das bedeutet: Einen Menschen, auch eine Personengruppe zu integrieren heißt nicht, sie ihrer Eigenständigkeit zu berauben oder sie zu nötigen, diese aufzugeben. Es bedeutet nicht, andere zu uniformieren, sie nach einem Einheitsmaß zu formen. Ein solches Ansinnen impliziert, dass mein Maß höherwertig und das Anderssein des Anderen minderwertig ist. Gewiss setzt eine funktionierende Gesellschaft Normen voraus, die für alle gelten – für diejenigen, die schon immer dazugehören und ebenso für diejenigen, die dazukommen und Aufnahme suchen. Solche Normen sind durch geltendes Recht formuliert, im umfassendsten Sinne sind sie in der Verfassung eines Staates grundgelegt, in der Bundesrepublik Deutschland in deren Grundgesetz. Ebenso kann eine Gesellschaft auch von jedem ihrer Mitglieder – ob einheimisch oder fremd – erwarten, dass er konstruktiv zu ihrem Gelingen beiträgt. Dass es sinnvoll, ja notwendig ist, die Sprache zu erlernen, die dort gesprochen wird, ist unbestritten, geht es jedoch darum, am gemeinsamen Leben, an der gemeinsamen Kommunikation in all ihren Aus-

prägungen zu partizipieren und nicht ausgeschlossen zu sein. Das setzt allerdings voraus, dass Angebote bestehen, die dies ermöglichen.

Fundamentalismus ist nicht Stärke, sondern Schwäche

Damit ist aber auch die Grenze für den Anspruch gesetzt, den ein Gemeinwesen an seine Mitglieder stellen kann. Die für alle verbindliche Normativität unseres Grundgesetzes beinhaltet zugleich das Recht eines jeden auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und seines Lebens. Jeder Versuch, bestimmte kulturelle Ausprägungen bestimmend für alle zu machen, zeugt nicht von deren Stärke, sondern von deren Schwäche. Fundamentalismus – sei er nationalistisch, religiös oder kulturell – ist im Grunde ein Zeichen von Schwäche, die sich mit einem Korsett formaler Starrheit umgibt und stützt und diese für Stärke hält. Wirkliche Stärke und Souveränität eines Gemeinwesens erweist sich nicht in der Nivellierung des Fremden, Andersartigen, sondern in der Offenheit, das Andere, Vielfältige als Ausdruck von Lebendigkeit und als Bereicherung anzunehmen. Integration, so verstanden, ist nicht in erster Linie eine Pflichtübung Fremder, sondern die Bereitschaft Einheimischer, Fremde aufzunehmen und Fremdes anzunehmen.

Den Reichtum menschlichen Lebens entdecken

Wenn wir Fremde aufnehmen und beherbergen, begegnen wir dem menschengewordenen Gott, sagt die Bibel. In säkulare Sprache übersetzt könnte dies heißen: Wenn wir offen sind für den Fremden und für das Andersartige an ihm, haben wir die Chance, zu einem Geheimnis und zu einer Tiefe des Menschseins vorzudringen, die die Begriffe unserer »normalen« Erfahrungen übersteigen. Wir haben die Chance, etwas vom unbegreiflichen Reichtum menschlichen Lebens zu entdecken.

■ *Dr. Thomas Broch ist Referatsleiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Caritasverbandes.*

Lass uns deine Nähe spüren

Gott,
du weißt,
woran unser Herz zerbricht:
an der Kühle im Umgang miteinander,
an der Unbeständigkeit
von Liebe und Freundschaft,
an den vielen alltäglichen Lügen.
Unser Gemüt ist zerschlagen,
unsere Seele hungrig
und Unruhe treibt uns
in die Erschöpfung.

Gott,
lass uns deine Nähe spüren.
Schenk uns Geborgenheit
und verlässlichen Halt.
Erlöse uns aus der Verlorenheit
unseres Lebens.

Gebet zu Psalm 34

Aus: Sylvia Bukowski,
»Lass mich blühen unter Deiner Liebe«,
Gebete zu den Wochenpsalmen,
Neukirchner/foedus 2001

Predigt

Ökumenischer Eröffnungsgottesdienst zur »Interkulturellen Woche« am 23. September 2002 in Leipzig

Jörn-Erik Gutheil



Jörn-Erik Gutheil
ist Vorsitzender des
Ökumenischen Vorbereitungsausschusses zur Woche der
ausländischen Mitbürger.

2. Timotheus 1,7

»Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht (Verzagtheit), sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.«

Als der Apostel Paulus dieses Wort an seinen Schüler Timotheus richtet, sitzt er im Gefängnis. Er spürt deutlich, was es heißt, seiner Freiheit beraubt zu sein. Jeden Tag scheint die Ausweglosigkeit stärker zu werden.

Was kann in einer solchen Situation der Niedergeschlagenheit helfen?

Das Wort, das der Apostel schreibt, klingt wie ein altes Bekenntnis. Es erinnert an das, was man aus Glauben früher gesagt hat; Paulus macht es zu seinem Wort und ermutigt Timotheus, es weiter zu sagen:

»Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht (Verzagtheit), sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.«

Wer in der Nähe von Menschen lebt, die Erfahrungen der Flucht hinter sich haben und bei uns Hilfe suchen, kennt Furcht und Verzagtheit. Hinter den Zahlen, die – gehen sie in die Höhe – als Versagen in der Asylpolitik, gehen sie nach unten, als Erfolg der Begrenzungsmaßnahmen bezeichnet werden, sehen wir Menschen, die eine je unterschiedliche Geschichte haben.

Oft genug kommen wir erst miteinander in Kontakt, wenn schon verschiedene Verfahrensschritte durchlaufen sind und sich erste bedrohliche Konsequenzen abzeichnen. Wie viele Wege werden in dieser Phase vergeblich gegangen, wie viele Gespräche geführt, die damit enden: »Tut mir Leid, ich kann leider nicht helfen«, wie oft fehlt es an Geld, um das Richtige tun zu können...

Recht und Gesetz werden in solchen Begegnungen zu Glaubensaussagen, zu Konstanten, die unverrückbar sind. Bürgerengagement, das sich daran abwetzt, führt zur Verzagtheit, lähmt, lässt viele aufgeben. Sie suchen sich an-

dere Aufgabenfelder, die mehr Erfolg versprechen. Wer will das nicht verstehen, wer will sie dafür anklagen?

Die gesetzlichen Vorgaben im Asylrecht sind ein wahrer Irrgarten, sie führen rasch zur Verzagtheit, wenn man nicht selbstsicher und erfüllt von Hoffnung ist. Wer sich nicht auskennt oder professionellen Rat in Anspruch nimmt, erstartet in der Ohnmacht, die von dem ausgeht, was in unserem Land nach Recht und Gesetz gilt.

»Tut mir Leid«, heißt so viel wie »ich habe meine Vorschriften. Daran muss ich mich halten. Feierabend.« Die administrative Blockade wirkt wie ein Fallbeil. Feierabend. Es ist alles aus!

In solchen Situationen werden Hoffnungen umgebracht, Engagement zerstört, Menschen zur Verzweiflung gebracht.

Die Geschichte der »Interkulturellen Woche« zeigt, dass sich dennoch immer wieder Menschen zusammenfinden, die nicht in der Verzagtheit stecken bleiben. Sie rechnen mit Ablehnungen, sie kennen es, sich hinter den Verordnungen und Paragrafen zu verstecken. Sie spüren schnell, wo Hilfe angeboten oder Routine angewandt wird. Durch alle Krisen hindurch, wenn Resignation und Enttäuschung die Zukunft verdunkeln, gibt es Menschen, die zupacken, ihrer Wut, ihrem Zorn Luft verschaffen, dem befreienden Geist Gottes vertrauen. Würden sie einfach der Versuchung erliegen, sich nichts mehr zuzutrauen, dem »es tut mir Leid, ich kann Ihnen leider nicht helfen« das letzte Wort zu lassen, wäre es um die Kultur unseres Gemeinwesens schlecht bestellt.

Viele Flüchtlinge blieben ohne Hoffnung auf Hilfe. Die Jagd in unseren Straßen, der fiese Witz auf dem Schulhof oder das offene rassistische Bekenntnis hätten freien Lauf.

Was nimmt der Furcht ihre lähmende Wirkung?

Der Apostel Paulus erinnert Timotheus an Gottes Geist, der Menschen anrührt und sie aus selbst geschaffener Verzagtheit herausführt.

Dem amtlichen »tut mir Leid, ich kann nicht mehr tun« korrespondiert das »Ich kann doch nichts machen, ich bin doch viel zu klein, um da mitreden zu können«.

Die Kraft des Evangeliums, die der Apostel meint, wird oft durch ein Schlüssel-erlebnis geweckt, das viele überrascht.

Da leben Menschen seit Jahren zusammen auf einer Straße, die Kinder gehen zur gleichen Schule, man tauscht sich aus, nimmt Anteil aneinander und erfährt plötzlich: Wir müssen von hier weg, unser Asylverfahren ist abgeschlossen, wir sind ausreisepflichtig!

Das wirkt bei vielen wie eine Keule. Die Kinderfrage: Warum? wird schnell erläutert, ein Schreiben der Ausländerbehörde vorgezeigt. Da steht es schwarz auf weiß mit der entsprechenden Rechtsbelehrung.

Aus braven Bürgerinnen und Bürgern, aus Kirchengemeinden, die bisher kein gesellschaftliches oder politisches Engagement gezeigt haben, werden plötzlich Menschen, die widersprechen, die ihre Abgeordneten befragen, Eingaben machen, aufs Amt gehen. Das kann doch nicht wahr sein!

Doch! Die Kraft des Evangeliums setzt in Bewegung. Das griechische Wort »dynamis« beschreibt zutreffend, was jetzt geschieht. Menschen sehen ihre Umwelt mit anderen Augen, befragen, was gilt und schließen sich zusammen. Menschen kümmern sich um Gesetzestexte, lesen Verordnungen, suchen nach Antworten, die helfen können.

Besser lässt sich Gemeinschaftsbildung nicht beschreiben. Die sonst übliche Ausrede, »habe keine Zeit, bin schon verplant, was geht mich das an« ist wie weggeblasen. Plötzlich habe ich Zeit, plötzlich mache ich mit, es geht mich etwas an, wenn mein Nachbar von hier weg muss.

Jeder bringt in die Gemeinschaft Wichtiges mit, jeder verfügt über Fähigkeiten, die jetzt notwendig sind. Es gilt, Kontakte zu Behörden herzustellen, Kontakte in die Politik zu entwickeln. Wie sich mit Computern Beziehungen zu anderen herstellen lassen, schaffen Menschen, die

vom Schicksal der Flüchtlinge angerührt sind, Beziehungen, um die Angst der Betroffenen zu teilen und ihnen Nähe zu schenken.

So bildet sich ein Schutzraum, indem Gottes Geist der Liebe erfahrbar wird. Es wird gelacht, geweint, hier werden kleine Erfolge wie Niederlagen miteinander geteilt, hier wird erzählt, sich mitgeteilt, gebetet und geschwiegen.

Menschen werden zu einer Gemeinschaft aus lebendigen Steinen, die Bedrohten Zuflucht geben.

Es sind nicht einfach die guten Menschen, die sich hier zusammenfinden. Oft genug sind es Menschen, die aus ihrer Ohnmacht erwacht sind und die Gemeinschaft neu entdecken; Menschen, denen die Kraft des Evangeliums in der Routine kirchlicher Betulichkeit verloren gegangen ist, die auf der Suche nach Leben, Glaubwürdigkeit, Echtheit den Ruf des Apostels wieder neu hören wie sein Schüler Timotheus.

Gottes Geist der Kraft und der Liebe ist wie eine Quelle, aus der man schöpfen kann. Plötzlich fallen uns Dinge ein, die jetzt nützlich sind, wenn wir es mit Flüchtlingen zu tun bekommen. Nicht die Sachzwänge stehen im Vordergrund, sondern unsere Fantasie, unsere Widerstandskraft, die beharrlich nachfragt und nicht aufgibt, selbst dann nicht, wenn alles Tun und Beten erfolglos bleibt.

In der Flüchtlingsarbeit werden selten Erfolgsgeschichten erzählt, aber jeder von uns reift mit den Menschen, die sich uns anvertrauen und mit denen wir unser Leben teilen. Gemeinsam ist uns die Besonnenheit, das kluge Nachdenken und das strategische Planen. Wir sind keine Hasardeure, wenn wir Flüchtlinge begleiten und beraten. Wir sind auch nicht blauäugig, sondern ganz im Gegenteil: gesetzestreu und am Wohl unseres Gemeinwesens interessiert.

Die Freude des Evangeliums, die Gewissheit, dass Gott ein Freund des Lebens ist, verhindert, dass wir zynisch und verbittert werden, uns enttäuscht abwenden und die Dinge ihren Lauf nehmen lassen.

Nein! Gottes Geist ermutigt und kräftigt uns. Deshalb gehen wir fröhlich ans Werk im Vertrauen darauf, von Gottes gutem Geist geleitet und gestärkt zu sein.

Amen.

Litanei

Wir machen uns auf den Weg, weil wir uns freiwillig dazu entschlossen haben.
Flüchtlinge machen sich auf den Weg, weil sie dazu gezwungen werden.

Wir sind auf Straßen unterwegs und hoffen, dass wir keine Schlaglöcher erwischen.
Flüchtlinge sind auf Straßen unterwegs in der Hoffnung, nicht auf Landminen zu treten.

Wir träumen davon, eine entspannte Bootsfahrt zu unternehmen.
Flüchtlinge wünschen sich nur sauberes Trinkwasser.

Wir machen uns Gedanken darüber, was wir wohl kochen sollen.
Flüchtlinge machen sich Gedanken, wo sie überhaupt einen Krümel zu essen finden können.

Wir sind darüber besorgt, dass unser Kleiderschrank zu voll wird.
Flüchtlinge sind darüber besorgt, dass sie nur das haben, was sie auf ihrem Körper tragen.

Wir mögen es nicht, wenn unsere Zahnpastatube in der Mitte zusammengedrückt ist.
Flüchtlinge mögen es nicht, wenn sie sich nirgendwo waschen können.

Wir sind beunruhigt bei dem Gedanken, irgendwann einen lieben Angehörigen begraben zu müssen.
Flüchtlinge sind beunruhigt bei dem Gedanken, dass sie einen lieben Angehörigen unbestattet zurücklassen mussten.

Wir freuen uns auf die Rückkehr nach Hause nach einer langen Reise.
Flüchtlinge wünschen sich, niemals zu einer unfreiwilligen Rückkehr nach Hause gezwungen zu werden.

Wir wünschen uns, dass wir unseren Lebensstandard sichern können.
Flüchtlinge wünschen sich, dass sie ihr reines Überleben sichern können.

Gott, wir bitten dich um den Glauben und die Kraft, allem Unrecht und aller Ungerechtigkeit ein Ende zu setzen.

Aus: Aus dem Glauben für Gerechtigkeit, Gottesdienstbörse der KAB, Köln

Predigt

»Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen«

Pater Gildo Baggio im Eröffnungsgottesdienst der Woche der ausländischen Mitbürger am 29. September 2002 in Köln

Guten Abend, liebe Schwestern und Brüder. Mein Name ist Gildo Baggio. Ich bin seit zehn Jahren in Köln als Seelsorger der Italiener tätig. Als ich den Vorschlag annahm, die Predigt über das Thema »Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen« zu halten, dachte ich, dass es eigentlich einfach für mich sei, über dieses Thema zu sprechen, da ich seit 35 Jahren Ausländer bin, in der Ausländerpastoral tätig.

Als ich dann mit der Vorbereitung begann, stand ich vor einem großen Fragezeichen: »Wer den Fremden aufnimmt, der nimmt Christus auf«, das ist sicher, aber was bedeutet eigentlich, einen Fremden aufnehmen, wie soll das geschehen?

Die Ausländerfrage ist in ganz Europa ein brisanter politischer Stoff geworden, so zum Beispiel auch im soeben beendeten Wahlkampf in Deutschland. Ausländer sieht man einerseits als unent-

behrlich für die Wirtschaft an, andererseits als eine schwebende Gefahr für das Fortbestehen der einheimischen Kultur.

Ich bin seit 35 Jahren Ausländer, und wenn ich über Ausländer reden höre, als unentbehrlich oder als Gefahr für das Fortbestehen einer Kultur, habe ich den Eindruck, dass nicht von mir gesprochen wird, sondern von irgendjemand anderem. Unentbehrlich, ich Ausländer, der ganz unten auf der sozialen Leiter sitzt, der die Sprache nicht richtig oder gar nicht beherrscht, der großes Heimweh hat? Gefahr für das Fortbestehen der Kultur, ich Ausländer, ohne jegliche Macht, ohne Wahlrecht und unfähig, meinen Kindern die Kultur meines Landes zu vermitteln?

Ich komme um diese Frage nicht herum: Warum fürchtet man mich, wo ich mich doch vor ihnen fürchte? Furcht ist immer die Antwort auf eine ande-

re Furcht. In der Begegnung mit dem Fremden wird man sich bewusst, dass das, was man als eigene Identität ansieht, sich in Luft auflöst, verschwindet, und so kommt Angst auf. Identität ist für den Menschen so notwendig wie die Luft zum Atmen. Ich muss auf die Frage antworten können, wer bin ich? Es scheint, dass die Erschaffung einer Sprache, einer Kultur, eines Gebietes, das man Heimat nennt, nicht genug sei, um auf diese Frage antworten zu können. Es scheint, als ob es notwendig wäre, sich einen Feind zu erschaffen, einen, der »anders« ist als ich, um sicher zu stellen, dass ich eine Identität habe. Dies, weil man Identität als einen Besitz ansieht, als etwas, das von Anfang an festgelegt ist. Etwas, was zur Ordnung des Seins gehört, von allem bedroht, was außerhalb, fremd ist. Bedroht auch aus dem Inneren, vom Verfall, der allem Seienden bevorsteht. Es ist jene Identität, die in der Geschichte so oft Kriege und Terror hervorgerufen hat. Ist es möglich, Identität anders zu verstehen?

Hier kommt uns Abram zu Hilfe, der zu Abraham wurde, d. h. »Vater der Menge«, weil er dem Ruf des Herrn gefolgt ist: seine Heimat zu verlassen, seine Identität aufs Spiel zu setzen. Dem Gott Abrahams zu glauben, bedeutet daher auch daran glauben, dass unsere wahre Identität dynamisch ist. Ich weiß nicht im Voraus, wer ich bin. In mir verbirgt sich ein Fremder, ein Unbekannter, der mir erst durch die Begegnung mit den Anderen offenbart wird.

Wenn wir daher vom Ausländer sprechen, sprechen wir im Grunde nicht von Menschen anderer Nationalitäten, sondern vom Fremden, der in uns innewohnt, und vor diesem Fremden haben wir Angst. Ausländer sind nicht nur eine Kategorie für die soziale Fürsorge, sondern auch Paradigma, Musterbeispiel des Menschseins. Der Mensch ist in seinem Wesen ein Ausländer.

Die Einheimischen fragen sich: Wer sind all diese Ausländer, die hierher kommen und uns so eigenartig anschauen, und



Das Motiv »Schlüssel« ist als Postkarte (vierfarbig) erhältlich. (1-49 Expl.: 0,25 Euro, ab 50 Expl.: 0,20 Euro)

*Bestelladresse:
Ökumenischer
Vorbereitungsausschuss
zur Woche der ausländischen Mitbürger
Postfach 16 06 46,
60069 Frankfurt/Main
Tel.: 069- 23 06 05
Fax.: 069- 23 06 50*

was wollen sie überhaupt? Die Ausländer fragen sich: Warum schauen uns diese Einheimischen so eigenartig an, was wollen sie denn von uns?

Ich lebe hier in Deutschland und habe mich oft gefragt, wer ist der Deutsche? Ich riskiere eine Antwort. Der Deutsche ist einer, der die Heimat sucht, der sich die Frage stellt: Was ist Heimat? In der Vergangenheit auch eine tragische Frage, wenn man auf die deutsche Geschichte zurückblickt, nach dem Versuch, eine Heimat zu schaffen, in der es keinen geben sollte, der anders war. Thomas Mann hat 1945 in seiner bekannten Rede in der Paulus-Kirche in Berlin gesagt: »Meine Heimat ist die deutsche Sprache.« Dies im Bestreben, in der Heimat etwas zu finden, das verbindet und nicht ausschließt: die Sprache. Doch auch Sprache trennt, obwohl sie ein Mittel zur Kommunikation ist, und Ausländer wissen das sehr gut. Die Frage bleibt und es ist die Frage, die dem unterliegt, was über die Ausländer gesagt wird. Jedes Volk zeigt eine Facette der menschlichen Seele: Es liegt dem Menschen inne, eine Heimat zu suchen. Wie nun eine Heimat finden, die nicht einen Ausschluss beinhaltet?

1974 war ich in Brasilien, auf der transamazonischen Straße. Wir haben vor einem Haus Halt gemacht, die Wände waren aus Schlamm und es hatte ein Dach aus Palmblättern. Es wurde von einer norditalienischen Familie bewohnt, die seit 20 Jahren in Amazonien lebte. Am Türpfosten war ein mit Hand beschriebenes Blatt angebracht: »Meine Familie hat dieses Haus gebaut, um deines aufzunehmen.« Vielleicht ist das Heimat. Wenn Jesus sagt, einen Fremden aufnehmen bedeutet ihn aufnehmen, dann wird deutlich, dass Heimat keinen Zusammenstoß braucht, keinen Kampf um Anerkennung, dass Heimat aufgebaut werden soll als aufnehmendes Haus: es ist Heimat, weil es aufnimmt, es ist Heimat, um aufzunehmen.

Wir erkennen uns im Gast, den wir aufnehmen, wieder. In seinem Zelt war Abram alt und kinderlos, doch durch die Aufnahme der Fremden wird er zu Abraham: »Vater der Menge«. Seinem Glauben folgend können wir die Angst besiegen, den Fremden aufzunehmen. Aber auch der Fremde soll seine Angst besiegen, aufgenommen zu werden. Ich als Ausländer fürchte, beim Betreten eines neuen Hauses meine Identität zu verlieren. Aus diesem Grund isoliere ich mich, neige ich dazu, ein Ghetto zu schaffen. Dieser Kreis des Aufeinanderprallens der Ängste muss gebrochen wer-

den. Dem Ausländer muss man sagen: Je mehr du die Kultur des dich aufnehmenden Landes in dich aufsaugst, desto mehr wirst du es mit deiner durchtränken. Und dem Gastland: Je mehr ein Ausländer sieht, dass seine eigene Kultur und Herkunft respektiert werden, desto mehr wird er sich der Kultur des aufnehmenden Landes öffnen.

Sodann: Ein Einwanderungsgesetz sollte eher ein Gastfreundschaftsvertrag sein: dem Gast die Befangenheit nehmen, die Bräuche des Gastgebers annehmen. Die Suche nach Identität wird zum Dialog mit dem Anderen: Was gehört zur Kultur des Gastlandes, was jeder annehmen muss, und was kann offensichtlich beanstandet werden? Dieselbe Frage muss der Herkunftskultur der Migranten gestellt werden: Welche Komponenten dieser Kultur sind es wert, dem Gastland als wertvolle Mitgift übermitteln zu werden und welche sollten im Kleiderschrank zurückbleiben? Die Gesetze der Gastfreundschaft wiederfinden ist vielleicht der Weg der Zukunft in einer durch Globalisierung gekennzeichneten Welt. Ist das, was ein Leben in der Wüste möglich machte auch das, was ein Leben in der zukünftigen Welt ermöglichen wird? Weist uns Abraham den Weg?

Wenn dem so wäre, dann sind Jesu Worte »Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen« nicht Worte, um Almosen zu erwirken, sondern um die Essenz des Menschen zu offenbaren, und sie können unsere Ängste in Evangelium umwandeln, das heißt in eine gute Nachricht: Unsere unmögliche Identität, der »Fremde«, der in uns steckt, ist der Herr, Jesus: Wir glaubten ihn ein Gespenst und wir fürchteten uns, es war nur wegen des vom Sturm aufgewühlten Wassers. Wenn wir einen Gast aufnehmen, hören wir seine Stimme: Ich bin es, fürchtet euch nicht. Er ist in Wirklichkeit unsere Heimat.

■ *Pater Gildo Baggio ist Leiter der Italienischen Katholischen Mission Köln*

Fürbitten

Gott hat den Menschen die Welt übertragen und anvertraut. Lasst uns diese Gabe als Aufgabe ernst nehmen und aus dieser Welt eine für alle menschenwürdige Wohnung machen.

Lasst uns den Herrn bitten.

A: Wir bitten Dich, erhöhe uns.

Menschen aus anderen Ländern erleben in unserem Land Aufnahmebereitschaft und Ablehnung; hilf uns, Herr, dass wir jeden als Menschen annehmen und behandeln.

Lasst uns den Herrn bitten.

A: Wir bitten Dich, erhöhe uns.

Die Beziehungen zwischen den Menschen in unserem Umfeld werden meistens von dem, was wir haben und was wir tun, bestimmt; hilf uns, Herr, dass wir die inneren Reichtümer, die jeder Mensch besitzt, beachten, pflegen und fördern.

Lasst uns den Herrn bitten.

A: Wir bitten Dich, erhöhe uns.

Für die Religionen und Kirchengemeinschaften, dass sie keinen Menschen von der Gewährung der Menschenrechte ausschließen lassen und das Zusammenleben in Freiheit und Frieden mit Worten und Taten fördern und fördern.

Lasst uns den Herrn bitten.

A: Wir bitten Dich, erhöhe uns.

Kirchliche Strukturen, auch unsere eigenen, erscheinen anderen zuweilen als krankhaft fanatisch; hilf uns, Herr, dass wir unsere gemeinsame Würde als Menschen an die erste Stelle setzen.

Lasst uns den Herrn bitten.

A: Wir bitten Dich, erhöhe uns.

Uns selbst steht der Aufbau der Pfarrgemeinde zu. Herr, lass uns aus unserer Kirche einen Ort der Begegnung, des Dialogs und des Zusammenlebens über den Gottesdienst hinaus machen.

Lasst uns den Herrn bitten.

A: Wir bitten Dich, erhöhe uns.

■ José Antonio Arzo ist Delegat für die spanischsprachige katholische Seelsorge in Deutschland.

Kurztexte für Gottesdienste

Gebete zu Bibelstellen

Bahne du dir den Weg zu uns

Barmherziger Gott, wir möchten uns öffnen für dein Kommen. Wir sehnen uns nach deiner Nähe und hoffen, dass du unsere Erde verwandelst in einen Ort des Friedens und der Gerechtigkeit. Aber gerade in dieser Zeit, in der wir uns vorbereiten sollen auf deine Ankunft, sind wir mit so vielem anderen beschäftigt, dass wir kaum zur Besinnung kommen. Wir erschrecken, wenn wir merken, wie leer und ausgebrannt wir im Grunde sind.

Gott, bahne du dir den Weg zu uns, durch alle Ablenkungen hindurch. Öffne du Tor und Tür bei uns für die Fülle deiner Liebe und konzentriere du unsere Gedanken ganz auf dich.

Gebet zu Psalm 24

Aus: Sylvia Bukowski,
»Lass mich blühen unter Deiner Liebe«,
Gebete zu den Wochenpsalmen,
Neukirchner/foedus 2001

Der Senfkornbaum

Alle Religionen sind mit dem Guten, das sie haben, Wege zum Heil für die Menschen, die redlich nach diesem Heil suchen.

Gott aber will, dass die Religionen im Dialog einander und ihm näher kommen. – Ob sie jemals wenigstens im Kern zur Einheit finden?

Dann wird Gott – so verheißt Jesus – aus dem jetzig-kleinen Senfkorn seines Reiches den Baum wachsen lassen, in dessen Zweigen die Vögel des Himmels nisten.

»Vögel des Himmels« – Bild für die Völker mit ihren Religionen; »nisten« – Bild für die Heimat, die Gott ihnen in seinem Reich gewähren wird.

Auf den Bergen Israels wird Gott diesen Baum vom Kreuz Jesu nehmen, den »Baum des Lebens« für alle pflanzen. Die Wurzel aber wird Er, scheint mir als Christ.

vgl. Mt 13,31f und Ez 17,22f

Aus: Andreas Felger, in »miteinander – was sonst?« Sozialpolitisches Gebet 2003 der KAB Aachen

Zur Gestaltung eines Klagegottesdienstes

Kyrie

Gott, du hast den Menschen als dein Ebenbild erschaffen. Er besitzt eine Würde, die ihren tiefsten Grund in dir selber hat. Du willst, dass die Menschen aller Völker, Kulturen und Religionen menschenwürdig miteinander leben können. Lasset zum Herrn uns beten: Herr, erbarme dich. Christus, erbarme dich. Herr, erbarme dich.

(Gotteslob 358,3)

Herr, in deinem Tod am Kreuz hast du die Verachtung der Menschenwürde und die Verletzung der Menschenrechte zutiefst erfahren und angenommen. So sind gerade auch die Leidenden deine Schwestern und Brüder geworden. Lasset zum Herrn uns beten: Herr, erbarme dich. Christus, erbarme dich. Herr, erbarme dich.

Herr, du sendest deinen Geist auf diese Erde, damit dein Reich, das Reich des Friedens, der Freiheit und der Gerechtigkeit wachse und Gestalt annehme, auch durch uns. Lasset zum Herrn uns beten: Herr, erbarme dich. Christus, erbarme dich. Herr, erbarme dich.

Aus: Aus dem Glauben für Gerechtigkeit, Gottesdienstbörse der KAB, Köln

Klage

Es gibt so viele Menschen, die leiden und büßen, nur weil viele nicht wissen oder vergessen haben, dass wir alle Brüder und Schwestern sind.

Es gibt so viele Menschen, die hungern und es schwer haben, nur weil viele nicht wissen oder vergessen haben, dass wir alle Brüder und Schwestern sind.

Es gibt so viele Menschen, die betrogen und ausgebeutet werden, nur weil viele nicht wissen oder vergessen haben, dass wir alle Brüder und Schwestern sind.

Es gibt so viele Menschen, die das Leben genießen, ohne an die zu denken, die leiden, nur weil sie nicht wissen oder vergessen haben, dass wir alle Schwestern und Brüder sind.

Gebet aus Brasilien, in: Gebete der Ökumene II, EMW (Hg.), Hamburg 1992

Gebet

Das habstüchtige Streben der Menschen und Völker, zu besitzen, was nicht ihr eigen ist: Vater, vergib!

Die Besitzgier, die die Arbeit der Menschen ausnutzt und die Erde verwüstet: Vater, vergib!

Unseren Neid auf das Wohlergehen und Glück der anderen: Vater, vergib!

Unsere mangelnde Teilnahme an der Not der Heimatlosen und Flüchtlinge: Vater, vergib!

Den Rausch, der Leib und Leben zugrunde richtet: Vater, vergib!

Den Hochmut, der uns verleitet, auf uns selbst zu vertrauen und nicht auf dich: Vater, vergib!

Lehre uns, o Herr, zu vergeben und uns vergeben zu lassen, dass wir miteinander und mit dir in Frieden leben. Darum bitten wir um Christi willen.

»Seid untereinander freundlich und herzlich und vergebt einer dem andern, wie auch Gott euch vergeben hat in Christus.

(Eph 4,32)

Aus: Evangelisches Gesangbuch, Ausgabe für die Ev. Kirche im Rheinland, die Ev. Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche in Gemeinschaft mit der Ev.-ref. Kirche, 1996

Fürbittengebete

Fürbittengebet

Gott, der Reichtum der Kulturen auf unserer Erde ist ein Spiegelbild deiner Größe, Weite und Vielfalt. Zu dir rufen wir.

Für die Völker im Süden der Welt: Gib ihnen Mut und Phantasie, das Evangelium mit den Riten, Symbolen und Ausdrucksformen ihrer eigenen Kulturen neu zu erschließen und im Leben der Menschen zu verwurzeln.

Für die Kirche: Mache sie fähig, in ihrem Einsatz und Engagement auszu-drücken, dass die Vielfalt der Kulturen nicht der Einheit im Glauben entgegensteht.

Für die Völker, die in kriegerischen Auseinandersetzungen leben: Gib ihnen den Geist der Umkehr, dass sie Wege zu-einander suchen.

Für uns alle: Lehre uns den Reichtum anderer Kulturen entdecken und trotz ihrer Fremdheit achten und lieben.

Für uns alle: Gib uns Mut und Kreativität, lass uns neue Formen finden, in unserer pluralen Gesellschaft deine Frohe Botschaft zeitgemäß zu verkünden.

Herr, unser Gott. Verschiedene Kulturen prägen auch das Leben in unserem Land. Gib uns Toleranz und Offenheit. Lass uns einander als Schwestern und Brüder begegnen. Darum bitten wir durch Jesus Christus, der allen Menschen Bruder geworden ist.

Aus: missio, Evangelisierung, Inkulturation, Bevölkerungsentwicklung, München 1991

Fürbittengebet

Ewiger Gott, du bist der Ursprung des Lebens. Alles Leben hängt ab von dir, du sorgst für den ganzen Erdkreis. Wir beten für unsere Nächsten, deren Glauben und Überzeugung anders sind als unsere, deren Sehnsucht wir oft nicht verstehen. Lehre uns, nicht zu vergessen, dass du alle Menschen liebst.

Hilf uns, zu achten, was wir noch nicht begreifen. Hilf uns, dass wir uns freuen können, wo immer wir Wahrheit, Schönheit und Liebe entdecken. Hilf uns, mit anderen liebevoll zu leben, so dass sich deine Herrschaft mehr und mehr auf alles Leben erstreckt.

Ewiger Gott, befreie uns von Angst und Vorurteilen und von der Unwissenheit, die uns hindert, mit Freude ein Teil der menschlichen Familie zu sein. Befreie uns zur Zugehörigkeit und zur Sorge um alle.

Liebender Gott, befreie uns aus der Engstirnigkeit, die allzu rasch ablehnt, aus der Selbstgerechtigkeit, die allzu rasch verurteilt, aus der Engherzigkeit, die den Blick für das Gute in anderen verstellt. Befreie uns, damit wir lieben lernen.

Gnädiger Gott, befreie uns aus unserer Verzagtheit, damit wir Zeugnis von deiner Liebe geben, aus unserer Unwilligkeit, das Zeugnis anderer zu hören, aus unserer Schwerfälligkeit, dich an Orten zu erkennen, wo wir dich nicht vermutet hätten. Befreie uns, damit wir erkennen und glauben.

Aus: Gebetsbuch El Escorial

Fürbittengebet

Wenn du mir die Gabe des Wortes schenkst, dann sei die Rede von dir, Gott, und von den Menschen, die mir nahe sind.

Wenn du mir Hände zum Heilen schenkst, dann gib sie mir stark und sanft zugleich. Ohne zu klagen, möchte ich gastfreundlich sein, denn mein Glaube braucht Gemeinschaft der Anderen.

Um eine besondere Gnade bitte ich dich, Gott, dass ich nicht nachlasse in der Liebe. Denn die Liebe macht viele Versäumnisse wieder gut. Denn für alles, was geschieht, ist das Ziel nahe.

Heidi Rosenstock

Aus: Du Gott, Freundin der Menschen: Neue Texte und Lieder für Andacht und Gottesdienst, Heidi Rosenstock und Hanne Köhler (Hg.), Kreuz-Verlag, Stuttgart 1991

Zum Nachdenken und Beten

Meditation

Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst ...

Der Fremde, der sich bei euch aufhält, ist ein Mensch wie ihr: Er hat die gleiche Menschenwürde, die gleichen Menschenrechte. Du sollst die Menschen nicht in zwei Klassen teilen: Die Gleichen und die Anderen; die Einheimischen und die Fremden.

Der Fremde, der sich bei euch aufhält, ist, wie jeder Mensch, ein Ebenbild Gottes, und Gott steht hinter ihm. Du kannst nicht an Gott glauben und den Fremden unterdrücken.

Dem Fremden, der sich bei euch aufhält, sollst du begegnen: Öffne ihm deine Grenze, deine Tür, deine Gruppe, deine Gemeinde: Nimm dir Zeit, seine Geschichte zu hören, und du wirst sehen: er ist ein Mensch wie ich und du, mit Ängsten und Sehnsüchten, mit Sorgen und Hoffnung.

Joaquim Nunes

Aus: Ökumenische Centrale (Hg.), »Lade Deinen Nachbarn ein«, Materialheft 3, Texte und didaktische Bausteine, Frankfurt a.M. 2002

Gebet

Lebendiger Gott, öffne unsere Herzen, damit wir das Wehen deines Geistes spüren, öffne unsere Hände, damit wir sie unseren Mitmenschen entgegenstrecken, öffne unsere Lippen, damit Freude und Wunder des Lebens über sie fließen, öffne unsere Ohren, damit wir deinen Schmerz in unserem Menschsein hören, öffne unsere Augen, damit wir Christus im Freund wie im Fremden erkennen, gib uns deinen Geist und berühre unser Leben mit dem Leben Jesu Christi.

Amen.

Gebet aus Brasilien, in: Gebete der Ökumene II, EMW (Hg), Hamburg 1992, S. 57
Aus: Gebetsbuch El Escorial

Christliche Gebete für jeden Glauben

Herr Gott, wir danken Dir für die ganze menschliche Familie: für Menschen anderen und keines Glaubens, besonders für unsere Freunde und Nachbarn; für die reichliche Vielfalt menschlicher Erfahrungen und Gaben, die wir einander entgegenbringen, wenn wir zusammenkommen im Geist des Einander-Annehmens und der Liebe; für den Dialog in Gemeinschaft und gegenseitige Bereicherung und wachsendes Verständnis; für Bewegungen, die sich für die legitimen Rechte von Personen jeder religiösen Überzeugung einsetzen und sie stärken.

Wir bitten Dich, Gott, dass Menschen jeden Glaubens die Freiheit gewinnen, ihre Überzeugungen unbescholten zum Ausdruck zu bringen und in Demut aufeinander zu hören; dass die Kirche ein versöhnendes Amt ausübt in einer Welt, die durch Misstrauen und Missverständnis getrennt ist, und heilende Kraft dorthin bringt, wo religiöse Unuld-samkeit menschliche Gemeinschaft zerstört; dass die Kirche ein wahres und liebevolles Zeugnis ablegt für den Einen, den sie ihren Herrn nennt, und in dessen Namen wir beten.

Amen.

Aus: Jesus Christ – the Life of the World, Ein Gottesdienstbuch für die Sechste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver, Genf 1983

Bestärkung des Glaubens

Wir glauben, dass es zum Auftrag Christi gehört, die Armen – in Wort und Tat – in ihrem Kampf für die Gerechtigkeit zu unterstützen, diese Erde und ihre Ressourcen gerecht zu teilen, sich an der Vielfalt der Kulturen zu erfreuen, menschliches Leben in all seiner Schönheit und Gebrechlichkeit zu schützen, entwurzelten Menschen zur Seite zu stehen, Fremde aufzunehmen und täglich die Liebe Gottes allen Menschen dieser Erde zu bezeugen.

Wir glauben, dass wir berufen sind, zu einer für Fremde offenen Kirche zu werden, uns der verändernden Kraft des Heiligen Geistes zu öffnen, die uns in einem Fremden begegnen kann, es zu riskieren, uns für Menschen einzusetzen, die anders sind als wir und zu erkennen, dass wir unserem Herrn und Heiland dienen, wenn wir fremden und entwurzelten Menschen zur Seite stehe.

Wir glauben, dass Christus – im klaren Bewusstsein unserer Verschiedenartigkeit – gebetet hat, dass wir eins sein mögen, damit die Welt glaube.

Das glauben wir, und dazu fühlen wir uns als Christen verpflichtet.
Amen.

Aus: Gottesdienstbuch der Globalen Ökumenischen Konsultation zu Flüchtlingsfragen, Addis Abeba, Äthiopien 1995 – Material des Ökumenischen Rates der Kirchen

Die Zahl der Muslime in Deutschland nimmt zu. Sie leben und gestalten unser Gemeinwesen mit. Gelegentlich bilden sich Parallelstrukturen, weil es an vertrauensbildenden Strategien für ein verantwortliches Miteinander fehlt. Dabei geht es gerade darum, gemeinsame Vorstellungen zu entwickeln und differierende Auffassungen und Sichtweisen im Dialog zu klären. Mit dem Kapitel »Christlich-islamisches Gespräch« unternehmen wir den Versuch, thematische Schwerpunkte zu formulieren, über die geredet werden muss, wenn der im Gang befindliche »Dialog« nicht zur ritualisierten Selbstdarstellung erstarren soll.

Der Beitrag von Johannes Kandel »Lieber ›blauäugig‹ als blind?« will bewusst herausfordern und die gängigen Dialog-Praktiken hinterfragen. Seinen Anfragen folgt die »Islamische Charta«, mit der der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) im Februar 2002 die Beziehung der Muslime zu Staat

und Gesellschaft des Grundgesetzes zu bestimmen suchte. Diese mutige Anstrengung ist sowohl innerhalb der islamischen Gemeinschaft als auch in der Mehrheitsbevölkerung von Kritik begleitet, aber sie bietet einen guten Anknüpfungspunkt, sich mit grundlegenden theologischen wie gesellschaftlichen Fragen auseinander zu setzen. Hildegard Becker und Pater Troll versuchen, die kritischen Punkte in der Charta zu benennen und mit Fragestellungen zu behaften, auf die eine Antwort erwartet wird. Abschließend gibt Dr. Nadeem Elyas, der Vorsitzende des ZMD, ein erstes Resümee über die Wahrnehmung und Rezeption der »Islamischen Charta« nach einem Jahr.

Wir hoffen, mit dieser thematischen Schwerpunktsetzung zum kontroversen Gespräch einzuladen und freuen uns auf Ihre Reaktionen.

»Lieber ›blauäugig‹ als blind?« Anmerkung zum »Dialog« mit dem Islam

Dr. Johannes Kandel

Die Bischöfin der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Maria Jepsen, reagierte auf die Frage eines Journalisten, ob denn der Dialog mit Muslimen nicht oft »blauäugig« geführt werde, wortkarg: »Lieber blauäugig als blind!« Dass der Dialog mit dem Islam »blauäugig« sei, wies der EKD-Ratsvorsitzende Manfred Kock entschieden zurück, und Jürgen Schmutde, Präses der EKD-Synode, mahnte an, dass wir »reden wollen, aber klar«.

Es ist beruhigend, dass die befremdliche Formel »blauäugig oder blind« nicht die Position der Spitzengremien der Evangelischen Kirche wiedergibt. Doch es gibt Verunsicherungen. Der »Dialog« ist ins Gerede gekommen – und zwar nicht nur in den Kirchen.

»Dialog« – mit wem?

Zweifellos gibt es gelungene interreligiöse und interkulturelle Dialoge, wo der gemeinsame Wille, einander zu verstehen, voneinander zu lernen und miteinander in unserer de-

mokratischen Gesellschaft zu leben, religiöse und kulturelle Differenzen überwindet. Doch wo viel Licht ist, da gibt es auch viel Schatten. In harmonisierender Euphorie werden konfliktreiche Seiten des Dialogs nur allzu gern vergessen und Reizthemen ausgeblendet. Wir müssen kritisch nachfragen, welche Ziele der Dialog hat, wer mit wem »dialogisiert« und über welche Themen gesprochen wird. Wir brauchen einen »Dialog über den Dialog«.

In »Dialogen« rühmen Nichtmuslime die Integrationsanstrengungen der Mehrheitsgesellschaft und heben die Bedeutung von zivilgesellschaftlichen Aktivitäten hervor. Sie appellieren an Toleranz und Respekt vor dem »Fremden«. Oft bleibt es beim dialogischen Pathos. Für die Muslime haben hauptsächlich die Vertreter der Verbände die Meinungsführerschaft übernommen. Der Islam wird als friedfertige, gerechte Weltreligion präsentiert und Muslime als Menschen, die nichts sehnlicher wünschen als in Frieden und Harmonie mit anders- und nichtreligiösen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zusammenzu-



Foto: Gerlinde Grossmann

leben. Es ist nicht zu bezweifeln, dass die Mehrheit der Muslime Integration wünscht, es fragt sich nur, ob die Politik der Verbandsvertreter nicht in erster Linie auf Verwaltung der religiösen und kulturellen Differenz und weniger auf Integration gerichtet ist. Sie vertreten ja gerade die »Andersartigkeit«, sie sind die Lobbyisten religiöser und kultureller Identität.

Die nichtmuslimische Seite ist vielfach nicht in der Lage, die muslimischen Gesprächspartner einzuschätzen, denn das Bild, das der Islam in Deutschland bietet, ist verwirrend. Die Verbände zeichnen sich auch nicht gerade durch besondere Bereitschaft zur Transparenz aus. Die Vertreter der islamischen Spitzenverbände dominieren den Dialog, sie bestimmen die Themen, sie stellen die Forderungskataloge auf (siehe die »Islamische Charta« des Zentralrats der Muslime). Überall werden ihre Interpretationen von Koran und Sunna vortragen, wird ihr Bild vom Islam entfaltet. Vor dem Hintergrund ihrer Islam-Deutungen ziehen sie vor deutsche Gerichte, um religiös-kulturelle Praktiken durchzusetzen, die sie als unbedingt religiös verpflichtend ansehen (Kopftuch in Schulen und Behörden, Schächten). Abweichende Meinungen und alternative Islam-Deutungen haben in Spitzenverbandskreisen geringe Chancen.

Nur ca. 15 % der 3,2 bis 3,4 Millionen Muslime in Deutschland sind organisiert. Die nicht organisierte »schweigende Mehrheit« beteiligt sich weder am Dialog, noch scheint er sie zu interessieren. Die überwiegend traditionelle Orientierung und die mangelnde theologische und politische Bil-

dung ermuntert nicht gerade zum Hinterfragen dessen, was die Spitzenverbände im Namen »des Islam« vortragen, was die Menschen in den Moscheen hören, was auf den Büchertischen ausliegt und auf Internetseiten geboten wird. Die »schweigende Mehrheit« kann gleichwohl instrumentalisiert werden, wenn Konflikte politisiert und zu grundlegenden Wertekonflikten stilisiert werden, wie Beispiele zeigen.

Vielfach dient der Dialog zwischen Muslimen und Christen zur ritualisierten Selbstdarstellung oder er ist Teil einer Missionsstrategie, wie sie insbesondere der politische Islam vertritt. Vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen Wahrheitsexklusivismus seitens muslimischer Gesprächspartner ist die Frage erlaubt, welche Ziele der Dialog eigentlich hat. Sollen nur praktische Zwecke erreicht werden? Es scheint fast so. Dann wäre »Dialog« dazu da, erstens den Christen klar zu machen, was der »wahre« Islam ist, zweitens Mission (»da'wa«) zu betreiben und drittens in der Diaspora Rechtspositionen zu sichern. Das Letzte scheint für Teile des muslimischen Dialog-Establishments die wichtigste Komponente zu sein. Das ist alles legitim, nur ob es interreligiöser »Dialog« ist, darf bezweifelt werden.

Dialog setzt wechselseitige Achtung voraus und sollte auf Verständigung gerichtet sein. Muslimische Spitzenvertreter sollten daher auch bereit sein, einmal zu fragen, was an den eigenen religiös-kulturellen Praktiken in nichtmuslimischer Umgebung anstößig sein könnte (z.B. Muezzinruf, Schächten) und wie eine auf Akzeptanz gegründete Balance hergestellt werden könnte. Statt dessen versuchen sie, ihre Interpretation von Islam vor deutschen Gerichten durchzusetzen.

Dass ihnen das rechtlich zusteht und dass der weltanschaulich neutrale Staat nicht das Recht hat, die Richtigkeit ihrer Glaubensüberzeugungen zu beurteilen, ist hier nicht die Frage. Doch eine ernsthafte, auf Integration gerichtete Dialogstrategie einer religiösen Minderheit müsste auch selbstkritisch fragen, warum bestimmte religiös-kulturelle Praktiken in der Mehrheitsgesellschaft zu Befremden und Abwehr führen, und nach Wegen suchen, die je eigene »religiöse Identität« sozialverträglich in der Gesellschaft zu verankern. Das gebietet schon die politische Klugheit, sollen Konflikte weder verschleppt noch politisiert und gegebenenfalls zur Munition für rechtspopulistische Bewegungen werden. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen: Wie repräsentativ sind die Stellungnahmen der Spitzenvertreter des Islams? Sind die Forderungskataloge zur muslimischen Existenz in Deutschland Konsens in der differenzierten muslimischen Community? Gibt es einen offenen und kritischen innerislamischen Diskurs über Fragen muslimischen Lebens in der Diaspora?

Worüber muss geredet werden? Unerledigte Themen

Es gibt eine Reihe unerledigter Themen, die ich hier nur aufzählen kann: Menschenrechte – säkularer Staat – Demokratie – Religionsfreiheit – die Trennung von Staat und Religion – Frauen – koranische Hermeneutik – das »Feindbild Islam«.

Das »Frauenthema« ist ein Reizthema besonderer Art, weil der Anblick kopftuchtragender Damen in der Mehrheitsgesellschaft heftige Reaktionen auslöst. Im Kopftuch symbolisiert sich für viele

Kritiker der mittelalterlich-reaktionäre Charakter des Islams und seine unaufhebbare Frauenfeindschaft. Sicher werden derartige Pauschalwahrnehmungen der vielschichtigen Realität im Islam nicht gerecht. Auch wird der mutige Kampf muslimischer Frauen in so genannten islamischen Staaten gegen die Deutungsmacht konservativer Rechtsgelehrter kaum zur Kenntnis genommen. Das ist umso erstaunlicher, weil es sich doch unter demokratisch-pluralistischen Bedingungen offen und kontrovers diskutieren ließe. Aber anscheinend gewinnt das Kopftuch als religiöses Abgrenzungs- und Demonstrationssymbol in der Diaspora besondere Wertschätzung. Von den Spitzenverbänden wird es unisono als »religiöse Pflicht« behauptet und die »Respektierung islamischer Bekleidungs Vorschriften in Schulen und Behörden« gefordert (These 20 der »Islamischen Charta«). Eine plausible religiöse Begründung fehlt oder bleibt vage, was aber insofern von Bedeutung ist, als die Berufung auf den Grundrechtsschutz des Art. 4 GG eine solche erfordert.

Die Interpretation des Korans »war niemals ein unschuldiges Unterfangen«. Das hat der von Islamisten aus Ägypten vertriebene Literaturwissenschaftler und Theologe Nasr Hamid Abu Zayd treffend angemerkt. Das als »unerschaffen, unverfälscht und buchstäblich« geltende Wort Gottes ist immer schon von interessengeleiteten Interpreten in die jeweilige Gegenwart übersetzt worden. Im innerislamischen Deutungskampf scheint die Orthodoxie mit einer buch-

stabengetreuen, unhistorisch-zeitlosen Lesart zu dominieren. Eine reform-islamische Strömung hat sich weder in islamischen Staaten noch in der Diaspora herausgebildet. Nur einzelne Intellektuelle, von denen die meisten nur im Westen frei leben und arbeiten können, widmen sich einer historisch-kritischen Hermeneutik des Korans. Und selbst in Deutschland sind Forscher so vorsichtig, dass sie historisch-kritische Abhandlungen zu Entstehungsgeschichte und Hermeneutik des Korans nur unter Pseudonym veröffentlichen. Diese Form des Selbstschutzes wirft ein bezeichnendes Licht auf den gepriesenen »Dialog«. Der Zentralrat der Muslime will, wie es in These 15 der »Islamischen Charta« heißt, »ein zeitgenössisches Verständnis der islamischen Quellen« fördern. Diese Ankündigung eines anspruchsvollen Diskurses ist zu begrüßen. Die bisherige Verbandspolitik stimmt allerdings nicht besonders optimistisch, hat sich der ZMD doch eher als Identitätswächter einer traditionalistisch-konservativen Interpretation von Islam profiliert.

Seit Jahren wiederholen die Verbände, dass es in Deutschland ein stabiles »Feindbild Islam« gebe. Empirisch lässt sich das nicht nachweisen, schon gar nicht für die Mehrheit der Bevölkerung. Die Rede vom »Feindbild« wird den vielfältigen Initiativen und Bemühungen von Behörden, NGOs, Kirchen, Wissenschaft und Medien, Muslimen die Integration zu erleichtern, nicht gerecht. Sie erscheint oft genug als eine Strategie, um sich in der Opferrolle zu bespiegeln und von eigenen Defiziten abzulenken. Vorhandene fremdenfeindliche und anti-

islamische Einstellungen und Aktivitäten sollten gleichwohl weder beschönigt noch alarmistisch aufgebauscht werden.

Eine wirklich inhaltliche Auseinandersetzung mit islamistischen Bewegungen und religiösem Fundamentalismus sowie islamistischer Ideologie findet so gut wie nicht statt, obwohl die Verbände darauf bedacht sind, nicht in die Nähe islamistischer Strömungen gerückt zu werden. Die Abgrenzung ist ritualisiert und formal. So wurden die sachlichen Gründe des Verbots der extremistischen Kaplan-Gruppe (Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., ICCB) am 13.12.2001 gar nicht näher kommentiert. Doch wurde gleich die Befürchtung geäußert, es könnten sich anti-islamische Einstellungen in der Bevölkerung verstärken. Als Innenminister Schily am 15.1.2003 die islamistische »Hizb ut-Tahrir« (Partei der Befreiung) verbot, hüllten sich die Spitzenverbände in beredtes Schweigen bzw. gaben sich sehr wortkarg. Die Haltung der Spitzenverbände gegenüber islamistischen Gruppierungen bleibt somit undurchsichtig und die Grenzen zum Islamismus sind oft nicht klar bestimmbar.

Es soll nicht verkannt werden, dass die Rahmenbedingungen für konstruktive Dialogpolitik nicht einfach sind. Die Verbände müssen den verfassungsrechtlichen und politischen Vorgaben im säkularen demokratischen Staat entsprechen, sich mit innerislamischen Kritikern auseinander setzen und die bohrenden Fragen nichtmuslimischer Kritiker beantworten. Doch kriti-



Mimar Sinan Moschee
in Wesseling
Foto: KNA

sche Nachfragen kann man ihnen nicht ersparen, denn es gibt einige irritierende Beobachtungen.

Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Dr. Nadeem Elyas, erklärt zwar einerseits, Muslime in Europa träten für die Religionsfreiheit und für die deutsche Verfassung ein, andererseits relativiert er seine Position durch den Zusatz: »solange sie in der Minderheit sind«.

Der von den Verbänden eifrig bediente innerislamische Bücher-, Zeitschriften-, Video- und Tonkassettenmarkt enthält eine Fülle von Produkten, die alles andere als »dialogorientiert« sind. Auf Büchertischen von Moscheen tauchen Schriften von Islamisten auf wie Sayyid Abul a'la Maududi (1903-1979: Ideologe der brutalen Islamisierung Pakistans), von Hasan al-Banna (1906-1949: Gründer der Muslimbruderschaft), von Sayid Qutb (1906-1966: dem »godfather and martyr of islamic radicalism«). Bis Ende 2000 konnte man bei Milli Görüs das antisemitische Buch von Harun Yahya (Pseudonym) zur »Holocaust-Lüge« finden. Auch sind Yahyas Kampfschriften gegen die Evolutionstheorie weiter im Angebot. In der Verdammung der Evolutionstheorie stimmt Yahya mit christlich-fundamen-

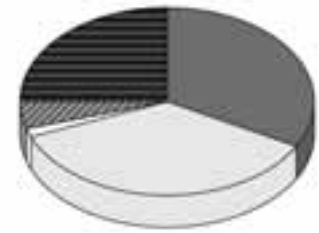
talistischen Gruppen überein; offenbar betrachtet er diese schauerliche kreationistische Einheitsfront als eine gelungene Variante von »interreligiösem Dialog«. Die Verbände äußerten sich bisher dazu nicht. Sie bleiben auch wortkarg bei der endlosen Debatte um Milli Görüs, weil sie wissen, dass es in ihrer Mitgliedschaft ausgeprägte Sympathien für diese Gruppe gibt, die mit vielfältigen Angeboten die religiös-kulturellen Gegenwelten des Islams unter den »Ungläubigen« organisiert. Solche Beispiele rufen Misstrauen hervor und verschlechtern die Bedingungen für einen offenen Dialog.

Plädoyer für eine kritische Streitkultur

Dialog hat viele Gesichter und Dimensionen. Er reicht vom »Dialog des Lebens«, d.h. der alltagsweltlichen Begegnung, bis zum »Dialog der Fachleute«. Entscheidend ist, dass er breit genug angelegt ist und eine Vernetzung der Ebenen gelingt. Aus der Vorurteilsforschung wissen wir sehr genau, dass soziale Kontakte, regelmäßige Begegnungen und gemeinsame Projekte entscheidend zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und zur Verständigung beitragen. Wie die Studie »Deutsche Zustände« und andere zeigen, ist die Bilanz in Deutschland gar nicht so schlecht. Dialog muss aber als kritische Streitkultur, als langfristiges Konfliktmanagement konzipiert werden. Wir müssen über Toleranz – im Sinne bloßer »Duldung« – hinaus tatsächlich zu einer »Kultur der Anerkennung« gelangen. Eine »Kultur der Anerkennung« setzt Streitkultur voraus. Harmoniesucht schadet dem Dialog. Die Polarisierung zwischen fremdenfeindlichen Alarmisten und romantischen Multikulturisten muss aufhören. Ängste und Besorgnisse aller Bürgerinnen und Bürger, auf beiden Seiten, müssen ernst genommen werden. Es gibt eine Fülle von Dialoginitiativen von Kirchen, muslimischen Vereinen, Stiftungen, Bildungseinrichtungen etc., die gute Arbeit leisten. Es gibt praktische Zusammenarbeit zwischen Muslimen, Christen und Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen in Wirtschaft, auf sozialem Gebiet, im Bildungsbereich und in der Politik. Das sind alles Beispiele, die zeigen, dass trotz mancher »Blauäugigkeit« und »Blindheit« Dialog gelingen kann.

■ Dr. Johannes Kandel ist Leiter des Referates Berliner Akademiegespräche/Interkultureller Dialog der Friedrich-Ebert-Stiftung

Christen und Muslime in Deutschland



Katholiken	34,4%
Protestanten	36,0%
Orthodoxe	1,1%
Muslime	3,3%
Sonstige	25,3%

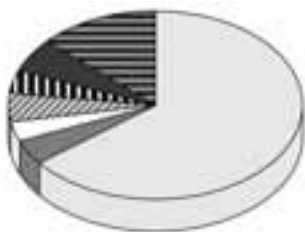
Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.). »Islam. Politische Bildung und interreligiöses Lernen«. Arbeitsheft für die politische Bildung, Bonn 2002.

Die Langfassung des Beitrages mit Anmerkungen ist erhältlich bei der Friedrich-Ebert-Stiftung, Referat Berliner Akademiegespräche/Interkultureller Dialog.

Anfragen per Telefon unter:
030 / 26 93 59 13
oder per E-Mail an:
Johannes.Kandel@fes.de

Muslime in Deutschland

Nationales Profil



Türkei	64,3%	(1.920.000)
Iran	3,9%	(115.000)
Nahost	3,2%	(95.000)
Afrika	4,8%	(143.000)
Asien	4,2%	(127.000)
Osteuropa	6,1%	184.000)
Deutschland	13,5%	(400.000)

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.). »Islam. Politische Bildung und interreligiöses Lernen«. Arbeitsheft für die politische Bildung, Bonn 2002.

Islamische Charta

Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.

Grundsatzklärung des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD) zur Beziehung der Muslime zum Staat und zur Gesellschaft

Der Islam ist keine neue Erscheinung in Deutschland, vor allem ist er keine vorübergehende Erscheinung. Mehr als 3,2 Millionen Muslime leben in Deutschland; viele von ihnen schon in der dritten und vierten Generation. Die meisten Muslime identifizieren sich mit der deutschen Gesellschaft und werden für immer in Deutschland bleiben. Nicht nur für die 500.000 Muslime, die einen deutschen Pass tragen, ist Deutschland Heimat geworden. Alle Muslime fühlen sich nicht als Gäste in einem »Gastland«, sondern als Bürgerinnen und Bürger Deutschlands.

Als große Minderheit in diesem Land haben die Muslime die Pflicht, sich in diese Gesellschaft zu integrieren, sich zu öffnen und über ihre Glaubensbekenntnisse und -praxis mit der Gesellschaft in Dialog zu treten. Die Mehrheitsgesellschaft hat Anrecht darauf zu erfahren, wie die Muslime zu den Fundamenten dieses Rechtsstaates, zu seinem Grundgesetz, zu Demokratie, Pluralismus und Menschenrechten stehen.

Obwohl die Muslime diese Themen des Öfteren behandelten, blieben sie der Mehrheitsgesellschaft eine umfassende, klar formulierte und verbindliche Antwort schuldig. Dieses Defizit wurde nicht zuletzt durch die Debatte nach dem 11. September 2001 deutlich.

Durch diese »Islamische Charta«, die der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) in seiner Vertreterversammlung am 3. Februar 2002 einstimmig verabschiedete, möchte er seine klare Position zu diesen Grundgedanken artikulieren und einen Beitrag zur Versachlichung der gesellschaftlich-politischen Debatte leisten.

*Dr. Nadeem Elyas
Vorsitzender
Berlin, 20. Februar 2002*

1. Der Islam ist die Religion des Friedens

»Islam« bedeutet gleichzeitig Friede und Hingabe. Der Islam sieht sich als Religion, in welcher der Mensch seinen Frieden mit sich und der Welt durch freiwillige Hingabe an Gott findet. Im historischen Sinne ist der Islam neben Judentum und Christentum eine der drei im Nahen Osten entstandenen monotheistischen Weltreligionen und hat als Fortsetzung der göttlichen Offenbarungsreihe mit diesen viel gemein.

2. Wir glauben an den barmherzigen Gott

Die Muslime glauben an Gott, den sie wie arabische Christen »Allah« nennen. Er, der Gott Abrahams und aller Propheten, der Eine und Einzige, außerhalb von Zeit und Raum aus sich selbst Existierende, über jede Definition erhabene, transzendente und immanente, gerechte und barmherzige Gott hat in Seiner Allmacht die Welt erschaffen und wird sie bis zum Jüngsten Tag, dem Tag des Gerichts, erhalten.

3. Der Koran ist die verbale Offenbarung Gottes

Die Muslime glauben, dass sich Gott über Propheten wiederholt offenbart hat, zuletzt im 7. Jahrhundert westlicher Zeitrechnung gegenüber Muhammad, dem »Siegel der Propheten«. Diese Offenbarung findet sich als unverfälschtes Wort Gottes im Koran (Qur'an), welcher von Muhammad erläutert wurde. Seine Aussagen und Verhaltensweisen sind in der so genannten Sunna überliefert. Beide zusammen bilden die Grundlage des islamischen Glaubens, des islamischen Rechts und der islamischen Lebensweise.

4. Wir glauben an die Propheten des Einen Gottes

Die Muslime verehren sämtliche Muhammad vorausgegangenen Propheten, darunter Moses und Jesus. Sie glauben, dass der Koran die ursprüngliche Wahrheit, den reinen Monotheismus nicht nur Abrahams, sondern aller Gesandten Gottes wiederhergestellt und bestätigt hat.

5. Der Mensch muss am Jüngsten Tag Rechenschaft ablegen

Die Muslime glauben, dass der Mensch, soweit er freien Willen besitzt, für sein Verhalten allein verantwortlich ist und dafür am Jüngsten Tag Rechenschaft ablegen muss.

6. Der Muslim und die Muslima haben die gleiche Lebensaufgabe

Der Muslim und die Muslima sehen es als ihre Lebensaufgabe, Gott zu erkennen, Ihm zu dienen und Seinen Geboten zu folgen. Dies dient auch der Erlangung von Gleichheit, Freiheit, Gerechtigkeit, Geschwisterlichkeit und Wohlstand.

7. Die fünf Säulen des Islam

Hauptpflichten der Muslime sind die fünf Säulen des Islam: das Glaubensbekenntnis, das täglich fünfmalige Gebet, das Fasten im Monat Ramadan, die Pflichtabgabe (zakat) und die Pilgerfahrt nach Mekka.

8. Daher ist der Islam Glaube, Ethik, soziale Ordnung und Lebensweise zugleich

Der Islam ist weder eine weltverneinende noch eine rein diesseits-bezogene Lehre, sondern ein Mittelweg zwischen beidem. Als auf Gott ausgerichtet ist der Muslim und die Muslima zwar theozentrisch; doch gesucht wird das Beste beider Welten. Daher ist der Islam Glaube, Ethik, soziale Ordnung und Lebensweise zugleich. Wo auch immer, sind Muslime dazu aufgerufen, im täglichen Leben aktiv dem Gemeinwohl zu dienen und mit Glaubensbrüdern und -schwestern in aller Welt solidarisch zu sein.

9. Dem Islam geht es nicht um Abschaffung von Reichtum

Dem Islam geht es nicht um Abschaffung von Reichtum, sondern um Beseitigung von Armut. Er schützt das der Gemeinschaft und auch der Umwelt verpflichtete Privateigentum und fördert unternehmerische Initiative und Verantwortung.

10. Das Islamische Recht verpflichtet Muslime in der Diaspora

Muslime dürfen sich in jedem beliebigen Land aufhalten, solange sie ihren religiösen Hauptpflichten nachkommen können. Das islamische Recht verpflichtet Muslime in der Diaspora, sich grundsätzlich an die lokale Rechtsordnung zu halten. In diesem Sinne gelten Visumerteilung, Aufenthaltsgenehmigung und Einbürgerung als Verträge, die von der muslimischen Minderheit einzuhalten sind.

11. Muslime bejahen die vom Grundgesetz garantierte gewaltenteilige, rechtsstaatliche und demokratische Grundordnung

Ob deutsche Staatsbürger oder nicht, bejahen die im Zentralrat vertretenen Muslime daher die vom Grundgesetz garantierte gewaltenteilige, rechtsstaatliche und demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich des Parteienpluralismus, des aktiven und passiven Wahlrechts der Frau sowie der Religionsfreiheit. Daher akzeptieren sie auch das Recht, die Religion zu wechseln, eine andere oder gar keine Religion zu haben. Der Koran untersagt jede Gewaltausübung und jeden Zwang in Angelegenheiten des Glaubens.

12. Wir zielen nicht auf Herstellung eines klerikalen »Gottesstaates« ab

Wir zielen nicht auf Herstellung eines klerikalen »Gottesstaates« ab. Vielmehr begrüßen wir das System der Bundesrepublik Deutschland, in dem Staat und Religion harmonisch aufeinander bezogen sind.

13. Es besteht kein Widerspruch zwischen der islamischen Lehre und dem Kernbestand der Menschenrechte

Zwischen den im Koran verankerten, von Gott gewährten Individualrechten und dem Kernbestand der westlichen Menschenrechtserklärung besteht kein Widerspruch. Der beabsichtigte Schutz des Individuums vor dem Missbrauch staatlicher Gewalt wird auch von uns unterstützt. Das islamische Recht gebietet, Gleiches gleich zu behandeln, und erlaubt, Ungleiches ungleich zu behandeln. Das Gebot des islamischen Rechts, die jeweilige lokale Rechtsordnung anzuerkennen, schließt die Anerkennung des deutschen Ehe-, Erb- und Prozessrechts ein.

14. Vom jüdisch-christlich-islamischen Erbe und der Aufklärung geprägt

Die europäische Kultur ist vom klassisch griechisch-römischen sowie jüdisch-christ-

lich-islamischen Erbe und der Aufklärung geprägt. Sie ist ganz wesentlich von der islamischen Philosophie und Zivilisation beeinflusst. Auch im heutigen Übergang von der Moderne zur Postmoderne wollen Muslime einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung von Krisen leisten. Dazu zählen u.a. die Bejahung des vom Koran anerkannten religiösen Pluralismus, die Ablehnung jeder Form von Rassismus und Chauvinismus sowie die gesunde Lebensweise einer Gemeinschaft, die jede Art von Süchtigkeit ablehnt.

15. Die Herausbildung einer eigenen muslimischen Identität in Europa ist notwendig

Der Koran fordert den Menschen immer wieder dazu auf, von seiner Vernunft und Beobachtungsgabe Gebrauch zu machen. In diesem Sinne ist die islamische Lehre aufklärerisch und blieb von ernsthaften Konflikten zwischen Religion und Naturwissenschaft verschont. Im Einklang damit fördern wir ein zeitgenössisches Verständnis der islamischen Quellen, welches dem Hintergrund der neuzeitlichen Lebensproblematik und der Herausbildung einer eigenen muslimischen Identität in Europa Rechnung trägt.

16. Deutschland ist Mittelpunkt unseres Interesses und unserer Aktivität

Der Zentralrat befasst sich hauptsächlich mit Angelegenheiten des Islams und der Muslime im deutschen Raum sowie mit Angelegenheiten der deutschen Gesellschaft. Ohne die Verbindungen mit der islamischen Welt zu vernachlässigen, soll Deutschland für die hiesige muslimische Bevölkerung nicht nur Lebensmittelpunkt, sondern auch Mittelpunkt ihres Interesses und ihrer Aktivität sein.

17. Abbau von Vorurteilen durch Transparenz, Öffnung und Dialog

Eine seiner wichtigsten Aufgaben sieht der Zentralrat darin, eine Vertrauensbasis zu schaffen, die ein konstruktives Zusammenleben der Muslime mit der Mehrheitsgesellschaft und allen anderen Minderheiten ermöglicht. Dazu gehören der Abbau von Vorurteilen durch Aufklärung und Transparenz ebenso wie Öffnung und Dialog.

18. Wir sind der gesamten Gesellschaft verpflichtet

Der Zentralrat fühlt sich der gesamten Gesellschaft verpflichtet und ist bemüht, in Zusammenarbeit mit allen anderen gesellschaftlichen Gruppierungen einen wesentlichen Beitrag zu Toleranz und Ethik sowie zum Umwelt- und Tierschutz zu leisten. Er verurteilt Menschenrechtsverletzungen überall in der

Welt und bietet sich hier als Partner im Kampf gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Sexismus und Gewalt an.

19. Integration unter Bewahrung der islamischen Identität

Der Zentralrat setzt sich für die Integration der muslimischen Bevölkerung in die Gesellschaft ein, unter Bewahrung ihrer islamischen Identität, und unterstützt alle Bemühungen, die in Richtung Sprachförderung und Einbürgerung gehen.

20. Eine würdige Lebensweise mitten in der Gesellschaft

Darüber hinaus sieht der Zentralrat seine Aufgabe darin, den in Deutschland lebenden Muslimen in Kooperation mit allen anderen islamischen Institutionen eine würdige muslimische Lebensweise im Rahmen des Grundgesetzes und des geltenden Rechts zu ermöglichen. Dazu gehören u.a.:

- Einführung eines deutschsprachigen islamischen Religionsunterrichts,
- Einrichtung von Lehrstühlen zur akademischen Ausbildung islamischer Religionslehrer und Vorbeter (Imame),
- Genehmigung des Baus innerstädtischer Moscheen,
- Erlaubnis des lautsprechverstärkten Gebetsrufs, Respektierung islamischer Bekleidungs Vorschriften in Schulen und Behörden,
- Beteiligung von Muslimen an den Aufsichtsgremien der Medien,
- Vollzug des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Schächten,
- Beschäftigung muslimischer Militärbetreuer,
- muslimische Betreuung in medizinischen und sozialen Einrichtungen,
- staatlicher Schutz der beiden islamischen Feiertage,
- Einrichtung muslimischer Friedhöfe und Grabfelder.

21. Parteipolitisch neutral

Der Zentralrat ist parteipolitisch neutral. Die wahlberechtigten Muslime werden für diejenigen Kandidaten stimmen, welche sich für ihre Rechte und Ziele am stärksten einsetzen und für den Islam das größte Verständnis zeigen.

■ *Das Kirchenamt der EKD hat eine ausführliche Stellungnahme zu der vom Zentralrat der Muslime vorgelegten »Islamischen Charta« im Januar 2003 veröffentlicht. Der Text ist zu beziehen über das Kirchenamt der EKD, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, Tel.: 0511/2796-0 Fax: 0511/27 96 - 707 E-Mail: info@ekd.de <http://www.ekd.de>*

Einige Gedanken zu der »Islamischen Charta« des Zentralrats der Muslime in Deutschland

Hildegard Becker

Um die »Islamische Charta«, die der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) Anfang des Jahres 2002 veröffentlichte, ist es still geworden. Das ist schade. Denn diese von der deutschen Gesellschaft und Politik durchaus begrüßte Standortbestimmung – sie enthält in 21 Thesen Aussagen zum Islam und zu Verhaltensfragen von Muslimen – hat unter Muslimen sowohl innerhalb des ZMD selbst als auch in anderen Gruppierungen viel Zustimmung, aber auch vehemente Kritik oder gar Ablehnung hervorgerufen. Leider ist bisher jedoch eine öffentlich wahrnehmbare innermuslimische Auseinandersetzung, an der der Zentralrat ja eigentlich interessiert sein müsste, nicht feststellbar. Dabei wäre gerade eine offene Diskussion unter Muslimen sowie eine deutliche Positionierung des ZMD zu der innerislamischen Kritik für die deutsche Mehrheitsgesellschaft wichtig. Schließlich ist diese daran interessiert, sich ein Bild über die unterschiedlichen bis widersprüchlichen religiösen Weltbilder und Vorstellungen der Muslime zu machen. Denn eines ist inzwischen deutlich geworden: Was etliche Muslime an der Charta ablehnen, ist teilweise genau das, was den Nichtmuslimen Angst macht.

Einige muslimische Kritiker bezeichnen die Charta als »faulen Trick« oder als »populistische Propaganda«, um die Mehrheit zu beschwichtigen oder um das Wohlwollen des Staates zu erlangen. Einige lehnten gar den Begriff »Integration« ab, denn Muslime seien kein Teil dieser oder irgendeiner anderen Gesellschaft; vielmehr stellten sie eine eigene und einzige »Umma« (Gemeinde) dar. Muslime mit dieser Auffassung lehnen gar die Demokratie und die mit ihr verbundenen Begriffe »Pluralismus« und »Menschenrechte« ab, weil ihre Bedeutung dem Islam widerspreche.

Das Meinungsspektrum ist breit. Und was manchen Muslimen in der Charta zu weit geht, das geht der deutschen Mehrheitsgesellschaft nicht weit genug oder ist ihr nicht eindeutig genug. Das ist auch mehrfach zum Ausdruck gebracht worden. Hier sollen nur einige wichtige Fragen zu der Charta benannt werden.

In These 10 der Charta heißt es: »Das islamische Recht verpflichtet Muslime in der Diaspora«..., »sich grundsätzlich an die lokale Rechtsordnung zu halten. In diesem Sinne gelten Visumerteilung, Aufenthaltsgenehmigung und Einbürgerung als Verträge...«

Was heißt »grundsätzlich«? Gibt es Ausnahmen? Wenn ja, welche? Und was machen die als Deutsche geborenen Muslime, die einen solchen Vertrag gar nicht eingehen? Da das islamische Recht – d.h. die »Scharia« – als übergeordnetes Recht verstanden wird, kann die »lokale« Rechtsordnung eigentlich nur bedingt verbindlich sein. Diese »Vertrags«-Regelung war ursprünglich für einen vorübergehenden Aufenthalt in nichtislamischen (islamfreundlichen) Ländern gedacht. Die meisten Muslime leben aber auf Dauer hier. Deshalb gibt es für diese vorübergehende Vertragskonstruktion keine Basis. Ein der Scharia entsprechender »Vertrag« ist aber in der Charta die Basis für alle weiteren Bekenntnisse zur deutschen Rechtsordnung. Sie stehen demnach alle unter dem Vorbehalt der Scharia bzw. sie gehen davon aus, dass diese »Vertrags«-Konstruktion effektiv existiert. Daraus ergibt sich das Spannungsverhältnis zwischen Scharia und säkularem Recht. Denn im Folgenden wird (etwas versteckt, nämlich allein durch das Wörtchen »daher«) auf das Scharia-Vertragskonstrukt Bezug genommen.

These 11: »... bejahen die im Zentralrat vertretenen Muslime *daher* die vom Grundgesetz garantierte gewaltenteilige, rechtsstaatliche und demokratische Grundordnung...«

These 12 fährt fort: »Wir zielen nicht auf Herstellung eines klerikalen »Gottesstaates« ab.«

Der christliche Begriff »klerikal« ist vielleicht noch auf den schiitischen Islam (z.B. Iran) übertragbar. Sunniten aber kennen keinen Klerus. Deshalb können auch Islamisten diesem Satz bedenkenlos beipflichten, selbst wenn sie einen islamischen Staat (mit oder ohne Kalifat) anstreben. Eine

»Herrschaft Gottes« im fundamentalistischen Sinn (getreu dem Buchstaben des Korans) ist mit diesem Begriff keineswegs ausgeschlossen. Es muss also einen triftigen (innerislamischen?) Grund geben, weshalb man nicht klipp und klar geschrieben hat: Wir verabschieden uns von dem Ziel eines islamischen Staates.

In These 13 heißt es: »Es besteht kein Widerspruch zwischen der islamischen Lehre und dem Kernbestand der Menschenrechte.« Die Rede ist weiter von »den im Koran verankerten, von Gott gewährten Individualrechten«.

Was bedeutet »Kernbestand«? Was dazu gehört und nicht dazu gehört, bleibt unklar. Wenn der ZMD die Individualrechte einzig von Gott ableitet, so entspricht das den islamischen Menschenrechtserklärungen von 1981 und 1990, die die Menschenrechte nur als göttliches Geschenk gelten lassen. Der Allgemeinen Menschenrechtserklärung entspricht es nicht, wenn die Scharia den Rahmen für diese Rechte bilden soll. Wenn es dann noch heißt: »Das islamische Recht gebietet, Gleiches gleich zu behandeln, und erlaubt, Ungleiches ungleich zu behandeln«, so hat dieser unverfänglich klingende Satz eine hintersinnige Bedeutung, die die Charta nicht benennt: Nach der Scharia gelten nämlich Männer und Frauen als ungleich. Sie sind demnach auch ungleich zu behandeln – was sich mit der deutschen Rechtsordnung nicht verträgt. Doch um dem Konflikt zu entgehen, bemüht man den »Vertrag« in der Diaspora, nach welchem das lokale Recht akzeptiert werden muss – Prozess-, Erb- und Eherecht eingeschlossen. Es fehlt in der Charta eine unserer Zeit angemessene Ausdeutung der islamischen Rechtsquellen. Mittels eines nicht mehr haltbaren Konstrukts (»Vertrag«) umschiffen man die Probleme, löst sie aber nicht.

These 14 hebt die »islamische Philosophie und Zivilisation« als Erbe der europäischen Kultur hervor. Die Rede ist auch von einem »vom Koran bejahten religiösen Pluralismus«.

Die Bedeutung des islamischen Anteils an der westlichen Kultur wird in der Tat im Westen oft unterschlagen. Doch so einfach ist es wiederum auch nicht. Denn wenngleich es in den Anfängen eine gegenseitige Beeinflussung gab, so haben sich im Laufe der Zeit die islamische und die europäische Kultur doch sehr unterschiedlich entwickelt. Das gilt besonders mit Blick auf die Aufklärung, die im Okzident, nicht aber im Orient, ein von religiöser Autorität freies Denken mit entsprechender Wertorientierung hervorgebracht hat. Aus dieser unterschiedlichen Entwicklung lassen sich überdies auch viele aktuelle Verständnisprobleme erklären. So ist etwa zu fragen, was denn die Charta meint, wenn sie von der »gesunden Lebensweise einer Gemeinschaft, die jede Art von Süchtigkeit ablehnt« spricht und damit »die islamische Gemeinschaft« implizit in einen Gegensatz zum »Westen« stellt. Viele Muslime, und unter ihnen gerade islamistische, betrachten ja bekanntlich mit ihren Zerrbildern vom »Westen« die westliche Lebensweise an sich schon als »ungesunde Lebensweise«, die die Menschen in die Sucht treibt. Aus dieser holzschnittartigen Formulierung ohne nähere Erläuterung ergibt sich sozusagen ein grundsätzlicher Gegensatz der islamischen zur westlichen Wertorientierung. Ist das gemeint?

Problematisch ist auch der »koranische« Pluralismusbegriff. Was bedeutet das? Steht der »Pluralismus« des Korans in irgendeinem Verhältnis zu der politischen Kategorie des »Pluralismus« im 21. Jahrhundert? Wenn ja, in welchem? Eine Diskrepanz ergibt sich auf den ersten Blick vor allem in Bezug auf die Religionsfreiheit. Im Koran werden Juden und Christen (als Schriftbesitzer) »toleriert«. In der Charta-Formulierung vom »religiösen Pluralismus des Korans« bleibt zumindest unklar, ob der ZMD auch Atheisten und anderen »Ungläubigen« einen Platz in diesem religiösen Pluralismus zugesteht. Und wie verträgt sich das mit These 11, wo der ZMD auch das Recht akzeptiert, »gar keine Religion zu haben«?

These 15 ermutigt die Muslime, von der im Koran geforderten »Vernunft und Beobachtungsgabe« Gebrauch zu machen. »Die Herausbildung einer eigenen muslimischen Identität in Europa ist notwendig.«

Ist im traditionellen islamischen Denken der Gebrauch der »Vernunft« nicht stets an die Weisungen des Korans gekoppelt? Wird er durch diese Rückbindung nicht durch die religiös begründeten Schranken eingeschränkt? Mit Hinblick auf diesen Gesichtspunkt wäre dann auch die Behauptung der Charta, die islami-

sche Lehre sei »aufklärerisch«, in Frage zu stellen.

Es ist sicher löblich, dass der ZMD ein »zeitgenössisches Verständnis der islamischen Quellen« mit Blick auf die neuzeitliche Lebensproblematik fördern will. Der Wille zu einem »europäischen Islam« oder »Euro-Islam« ist also da – was aber ist damit gemeint? Unter einem »zeitgenössischen Verständnis der Quellen« kann man sehr gegensätzliche Dinge verstehen. Hier wären unmissverständliche Aussagen notwendig.

Die Thesen 16 bis 21 bekräftigen den Willen zur Integration:

- »Deutschland ist Mittelpunkt unseres Interesses und unserer Aktivität.«
- »Abbau von Vorurteilen durch Transparenz...«
- »Wir sind der gesamten Gesellschaft verpflichtet.«
- »Integration unter Bewahrung der islamischen Identität.«

»Muslime, die sich am Kampf gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Sexismus und Gewalt« beteiligen wollen, sind sicher willkommen. Es kommt dabei aber die Frage auf, ob Muslime darunter das Gleiche verstehen wie Nichtmuslime (z.B. Sexismus). Und was genau soll als »islamische Identität« bewahrt werden? Um zu einem Ausgleich mit der Mehrheitsgesellschaft zu gelangen, müsste mit Muslimen über religiöse Praktiken gesprochen werden, die für sie unverzichtbar sind, die aber zu Spannungen mit der nichtmuslimischen Umgebung führen können.

Folgendes muss abschließend gesagt werden: Die Charta ist keine abschließende Stellungnahme des ZMD; sie ist vielmehr eine wichtige Anregung zu einer dringend notwendigen Diskussion: von Muslimen unter sich und von Muslimen mit Nichtmuslimen. Viele Fragen verbergen sich aber hinter unproblematisch formulierten Sätzen. Die deutsche Rechtsordnung und die Scharia, die eine Rechts- und Lebensordnung ist, können durchaus miteinander vereinbart werden, wenn die Scharia entsprechend ausgelegt wird. Eine Vereinbarkeit des Islams mit der deutschen Verfassung ist möglich, denn Koran und Scharia sind interpretierbar. Die Frage ist: Welche Interpretation vertritt der Zentralrat der Muslime in Deutschland?

■ Hildegard Becker ist freie Journalistin



Herzlich willkommen

Der Tag der offenen Moschee wird auf Initiative des Zentralrats der Muslime in Deutschland jedes Jahr bundesweit am 3. Oktober veranstaltet.

Bewusst wurde der 3. Oktober – Tag der Deutschen Einheit und die Interkulturelle Woche – als Rahmen für den Tag der offenen Moschee gewählt. Hiermit soll die Verbundenheit der drei Millionen Muslime in Deutschland mit dieser Gesellschaft zum Ausdruck gebracht werden.

Warum ein Tag der offenen Moschee?

Ein Tag der offenen Tür wird veranstaltet zur Information, Eigendarstellung und zum gegenseitigen Kennenlernen. Öffnung und Dialog sollen stattfinden.

Immer mehr Menschen wollen sich heute ein eigenes Bild vom Islam und den Menschen, die als Muslime leben, machen und sich selbst ihre Meinung bilden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass fehlendes Wissen zu vielen Vorurteilen geführt hat, die oftmals ein gedeihliches Miteinander in der Gesellschaft schwierig werden lassen. Dies lag auch an den nicht vorhandenen Möglichkeiten der Muslime, Wissen weiterzugeben und Fragen zu beantworten. Sprachliche Barrieren und fehlende Bereitschaft der Ansprechpartner kamen hinzu.

Die Muslime werden allerorts Fragen beantworten und für Gespräche zur Verfügung stehen. Es kommt vielleicht nicht so sehr auf ein einwandfreies Beherrschen der Sprache an, als vielmehr auf den aufrichtigen Wunsch, miteinander in guter Weise umzugehen.

Weitere Informationen:

Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD), Indestr. 93, D-52249 Eschweiler, Tel.: 0 24 03 / 70 20 75 Fax: 0 24 03 / 70 20 76, E-Mail: sekretariat@zentralrat.de

»Islamische Charta« für Deutschland

Prof. Dr. Christian W. Troll SJ

Die Ereignisse am 11. September 2001 und ihre Folgen haben Ängsten vor einem globalen Kampf zwischen dem Islam und dem »Westen« kräftigen Vorschub geleistet. In dieser Situation hat der Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. am 20. Februar 2002 eine »Islamische Charta« veröffentlicht, die sich als »Grundsatzklärung ... zur Beziehung der Muslime zum Staat und zur Gesellschaft« versteht. Im Vorwort heißt es: »Die Mehrheitsgesellschaft hat Anrecht darauf, zu erfahren, wie die Muslime zu den Fundamenten dieses Rechtsstaates, zu seinem Grundgesetz, zu Demokratie, Pluralismus und Menschenrechten stehen.« Der Zentralrat möchte »einen Beitrag zur Versachlichung der gesellschaftlich-politischen Debatte leisten.« Die ersten acht der 21 Thesen formulieren Glaubensaussagen und ethisch-moralische Prinzipien des Islams, die restlichen nehmen Stellung zu Fragen, die sich aus der Diasporasituation von Muslimen in einer nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft ergeben.

Grundsätzlich ist diese Charta zu begrüßen. Einer der islamischen Dachverbände Deutschlands hat auf diese Weise eine Basis für gegenseitig kritische Diskussionen geschaffen. Die anderen, vor allem die von ihrer Mitgliederzahl her stärkeren wie die Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) und der Islamrat, werden sich dazu äußern müssen. Der Text sollte ferner in die wichtigsten muslimischen Sprachen übersetzt werden, damit Stellungnahmen anerkannter islamischer Autoritäten in der islamischen Welt erfolgen können. Allerdings lassen sich zu einzelnen Thesen auch kritische Fragen stellen.

These 3 wiederholt die zentrale Glaubensaussage, dass sich die Offenbarung als »unverfälschtes Wort Gottes im Koran« befinde. Soll mit dieser Formulierung unausgesprochen der alte Vorwurf an Juden und Christen aufrecht erhalten werden, sie hätten die biblischen Texte verfälscht und damit die ursprüngliche Wahrheit von Judentum und Christentum verdunkelt, oder sind für die Muslime im Zentralrat andere Positionen denkbar? Jedenfalls bleibt die ernsthafte theologische Auseinandersetzung mit dem Anspruch des islamischen Glaubens – im Geist des Dialogs – angesagt.

These 6 postuliert, dass die Befolgung der Gebote Gottes, also der Vorschriften der Scharia, Muslim und Muslima »zur Erlangung von Gleichheit, Freiheit, Gerechtigkeit, Geschwisterlichkeit und Wohlstand« dient. Bezeichnenderweise geht die Charta jedoch an keiner Stelle auf kontroverse religiöse Positionen und kulturelle Praktiken ein, wie etwa die Weigerung, Mädchen am Sport-, Schwimm-, Sexualkundeunterricht teilnehmen zu lassen, Verbot von Diskobesuchen, Kontakt zum anderen Geschlecht usw.

These 8 stellt heraus, dass der Islam »Glaube, Ethik, soziale Ordnung und Lebensweise« zugleich sei. Das gerade auch in unseren Tagen von vielen muslimischen Gruppen und Parteien vehement verfochtene Ideal des islamischen Staates wird explizit nicht erwähnt.

Integrationspolitisch heißt es in These 10: »Muslime in der Diaspora« sind vom islamischen Recht her verpflichtet, sich »an die lokale Rechtsordnung zu halten«. Freilich nur »grundsätzlich«! Welches die Ausnahmen sind, verraten uns die Forderungen an die deutsche Mehrheitsgesellschaft, die These 20 formuliert. Sie »ermöglichen« erst »eine würdige muslimische Lebensweise im Rahmen des Grundgesetzes und des geltenden Rechts«: »Einführung eines deutschsprachigen islamischen Religionsunterrichts und von Lehrstühlen zur akademischen Ausbildung islamischer Religionslehrer und Vorbeter (Imame); Genehmigung des Baus innerstädtischer Moscheen; Erlaubnis des lautstark(er)verstärkten Gebetsrufs; Respektierung islamischer Bekleidungs-vorschriften in Schulen und Behörden; Beteiligung von Muslimen an den Aufsichtsgremien der Medien; Vollzug des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zum Schächten; Beschäftigung muslimischer Militärbetreuer; muslimische Betreuung in medizinischen und sozialen Einrichtungen; staatlicher Schutz der beiden islamischen Feiertage und schließlich: Einrichtung muslimischer Friedhöfe und Grabfelder.« Der Zentralrat betrachtet in Anlehnung an einen gewichtigen Strang traditionellen islamischen Rechtsdenkens Deutschland weder als »Raum des Islams« noch als »Raum des Krieges«, vielmehr als »Raum des Vertrages«, als ein Land, in

dem Muslime ihre Religion ungehindert praktizieren dürfen, gleichwohl jedoch zur Einhaltung der dort geltenden Rechtsordnung angehalten sind.

Von zentraler Bedeutung ist These 11. Muslime anerkennen »die vom Grundgesetz garantierte gewaltenteilige, rechtsstaatliche und demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich des Parteienpluralismus, des aktiven und passiven Wahlrechts der Frau sowie der Religionsfreiheit«. So erfreulich die Formulierung ist, im Blick auf die Frauen befremdet die Einschränkung auf das aktive und passive Wahlrecht. Warum wird hier nicht einfach der Artikel 3 des Grundgesetzes und damit die gesellschaftlich gleichberechtigte Stellung der Frau anerkannt? Hat man die Erstreitung weiterer Ausnahmen von der Rechtsordnung im Sinn, sobald die Machtverhältnisse Aussicht auf Erfolg versprechen? Enorm bedeutsam, ja geradezu revolutionär, ist der letzte Satz der These: Muslime akzeptieren »auch das Recht, die Religion zu wechseln, eine andere oder gar keine Religion zu haben«. Damit sagt der Zentralrat ein bedingungsloses Ja zu den Maßgaben des Artikels 18 der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« und des »Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte«. Er widerspricht unmissverständlich der in mehrheitlich muslimischen Ländern herrschenden Meinung, die mit Hinweis auf Texte der Tradition Apostaten mit Strafen bis zum Tod bedroht. Der innerislamische Dialog wird zeigen, ob man über die faktische Anerkennung der Religionsfreiheit hinaus auf breiter Basis auch eine entsprechende, wirklich neue, historisch-kritische Interpretation der Grundtexte in Angriff zu nehmen gewillt ist.

■ Prof. Dr. Christian Troll ist u.a. an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main tätig.

Aus: »Stimmen der Zeit«, 5/2002, Verlag Herder

Die Islamische Charta – Resümee nach einem Jahr

Dr. Nadeem Elyas



Der 20. Februar 2002 stellt für den Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) mit der Veröffentlichung der Islamischen Charta einen markanten Schnitt im qualitativen Umgang mit der Gesellschaft dar. Grundsätze der Beziehung zwischen der muslimischen Bevölkerung in Deutschland auf der einen Seite und dem Staat und der Mehrheitsgesellschaft auf der anderen Seite sollten aus der Sicht des ZMD erläutert und definitiv festgelegt werden.

Seit diesem Datum wurden 17.000 Exemplare der IC abgegeben, der Text wurde ca. 100.000 mal vom Internet heruntergeladen und von verschiedenen Institutionen, darunter die Bundeszentrale für politische Bildung, weit verbreitet. Der Inhalt der Islamischen Charta wurde in mehr als 50 Veranstaltungen diskutiert, ganze Tagungen, darunter europäische und internationale, wurden zur Analyse der IC veranstaltet und etliche Gespräche mit Behörden, Politikern, Kirchen und Diplomaten geführt. Seit dem Jahrestag sind die offiziellen Übersetzungen der Charta in türkisch, englisch, französisch und arabisch erhältlich. Die Herausgabe der spanischen Übersetzung steht kurz bevor. An einer europäischen Islamischen Charta wird seitens des Islamischen Kooperationsrates in Europa ausgehend aus dieser Charta gearbeitet.

Die Umsetzung der Islamischen Charta, sowohl die innerislamische als auch die gesamtgesellschaftliche Seite, wird sicher-

lich viele Jahre, ja Jahrzehnte, in Anspruch nehmen. Die Diskussionen um den Text der IC sind seit ihrer Veröffentlichung in vollem Gange und werden uns, wie erwartet, lange begleiten. Jeder so knapp gehaltene Text bedarf der Auslegung und der Erläuterung. Manche Aspekte werden erst durch die zukünftige Umsetzung klar, viele durch unser bisheriges Verhalten verständlich. So kann und darf dieser Text nicht abstrakt und völlig von seinem Verfasser, dem Zentralrat der Muslime, losgelöst gedeutet werden.

Zwei unverbesserliche Haltungen

Sowohl von muslimischer als auch von nichtmuslimischer Seite erfuhren die IC große Zustimmung und Begrüßung im Inland und im islamischen Ausland. Die Begrüßung und die Zustimmung waren jedoch auch mit reger Diskussion und Kritik verbunden. Nach den bisherigen Diskussionen sehen wir uns insbesondere zwei Haltungen hilflos gegenübergestellt:

Von wenigen einzelnen, bis auf eine einzige Ausnahme anonym gebliebenen, Muslimen war eine grundsätzliche Ablehnung einer solchen harmonischen – wie von der Islamischen Charta angestrebten – Lebensweise in einer nicht-islamischen Gesellschaft und einer Anerkennung eines »nichtislamischen Systems« laut geworden. Vielleicht ist es auch ein Verdienst der IC, dass die Haltung dieser wenigen deutlich wird. Sie zu unserer Haltung zu zwingen, können und wollen wir nicht. Sie von unserer islamisch fundierten Haltung zu überzeugen fällt uns schwer. Helfen könnte ihnen ein besseres Verständnis der eigenen islamischen Lehre oder der konsequente friedliche Auszug aus diesem Land in eine vermeintlich islamische Gesellschaft. Auch dies schreibt der Islam als letzte Konsequenz vor.

Die andere unverbesserliche Haltung war bei – ebenfalls – einigen wenigen Nichtmuslimen zu spüren gewesen, die uns hinter jeder Formulierung das Gegenteil unterstellten und uns der Zweizügigkeit und der pragmatischen Ausnutzung des freiheitlich-demokratischen Systems bezichtigten. Sie sehen in den Muslimen Fundamentalisten, die auf Warteposition auf die Errichtung eines – trotz Beteuerung – islamischen Gottes-

staates in Deutschland hoffen oder sogar hinarbeiten. Die unsachliche Haltung dieser Kritiker ist von so tiefgründigem Misstrauen geprägt, dass es uns unmöglich erscheint, sie durch verbale Debatten von der Aufrichtigkeit unserer Aussagen überzeugen zu können.

Eigenart der IC-Struktur

Bei einer Reihe anderer – aus unserer Sicht sehr sachlichen – Kritiken kam es zu Missverständnissen, welche aus der Strukturierung und Formulierung des Textes resultieren. Der Hintergrund hierfür liegt wohl vor allem an der Tatsache, dass die IC gleichzeitig an zwei Adressaten gerichtet ist: an Muslime aus der islamischen Basis und an Nichtmuslime aus der Mehrheitsgesellschaft.

Bei der Behandlung der meisten Themen wird die allgemeine Haltung der islamischen Lehre erläutert. Diese Lehre ist unser Ausgangspunkt und unser Maßstab. Wir nehmen Stellung zur Gesellschaft als muslimischer Teil derselben und geben die Islamische Charta als gläubige Muslime, nicht als Atheisten, Christen oder Juden heraus. Worte wie: »Der Koran untersagt jede Gewaltausübung...«, »Das islamische Recht verpflichtet Muslime...« und »Muslime dürfen sich in jedem beliebigen Land aufhalten...« sind als solche islamische Voraussetzungen zu verstehen.

Im zweiten Schritt wird die Projektion dieser Lehre für die Situation der Muslime als Minderheit vorgenommen. Hier versuchen wir die Muslime da zu holen, wo sie sind, nämlich in ihrer islamischen Überzeugung, und versuchen sie, mit islamischen Begriffen, die in ihrer islamischen Bildung tief verwurzelt sind und die manchmal bei Nichtmuslimen eine andere Akzentuierung haben, zu überzeugen. Der Begriff »lokale Rechtsordnung« bedeutet in der islamischen Literatur jede zivile Umsetzung des Rechts. Auch im islamischen Staat wird die zivile Umsetzung der Scharia »lokale Rechtsordnung« genannt. Der Begriff »Vertrag« hat im koranischen Gebrauch die Bedeutung des höchsten Bündnisses in den zwischenmenschlichen Beziehungen. Zur Einhaltung dieser Verträge und Bündnisse wird im Koran ermahnt: »Und erfüllt die eingegangene Verpflichtung«

tung. Gewiss, nach der Erfüllung der Verpflichtung wird (am Jüngsten Tag) gefragt werden.« Die Einhaltung der Verträge gilt als Merkmal, das sich die Muslime nach koranischem Wortlaut aneignen sollen: »Und diejenigen, die ihre Verpflichtung einhalten, wenn sie eine eingegangen sind, ... das sind diejenigen, die wahrhaftig sind, und das sind die Gottesfürchtigen.« Keinesfalls bedeutet »Vertrag« für die Muslime eine bloße Vereinbarung, die man nach Belieben kündigen kann.

Im dritten Schritt erfolgt die Festlegung der Position des Zentralrats als Konsequenz aus beiden vorangegangenen Schritten. Diese Formulierungen sind die für uns hier in Deutschland relevanten Reflexionen aus der islamischen Lehre.

Das Grundgesetz

Betrachten wir die oft kritisierten Thesen 10, 11 und 12, ausgehend von der oben beschriebenen Strukturierung, so erkennen wir, dass These 10 die islamische Grundlage enthält: »Muslime dürfen sich in jedem beliebigen Land aufhalten, solange sie ihren religiösen Hauptpflichten nachkommen können. Das islamische Recht verpflichtet Muslime in der Diaspora, sich grundsätzlich an die lokale Rechtsordnung zu halten.« Die Einschränkung »grundsätzlich« bedeutet, dass im Falle der fehlenden Religionsfreiheit oder des Zwanges zu einer religiösen Handlung, die im Widerspruch zur eigenen islamischen Überzeugung steht, keine Verpflichtung zum Gehorsam besteht, sondern die Pflicht, in ein anderes Land auszuwandern, wo der Einzelne seine religiöse Freiheit ausüben kann.

Diese Eventualität besteht in Deutschland nicht, daraus folgt für uns die verbindliche Konsequenz: »Ob deutsche Staatsbürger oder nicht, bejahen die im Zentralrat vertretenen Muslime daher die vom Grundgesetz garantierte gewaltenteilige, rechtsstaatliche und demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich des Parteienpluralismus, des aktiven und passiven Wahlrechts der Frau sowie der Religionsfreiheit.«

Unter diesen genannten Prinzipien des Rechtsstaates Deutschland verstehen wir das, was unter Gewaltenteilung, Demokratie, Parteienpluralismus und Religionsfreiheit für jede Bürgerin und jeden Bürger in diesem Land allgemein verständlich ist. Da das Thema Religionsfreiheit in Bezug auf den Islam näherer Erläuterung bedarf, wurde ausdrücklich auf die verschiedenen Möglichkeiten dieser Freiheit hingewiesen: »... die Religion zu wechseln, eine andere oder gar

keine Religion zu haben.« Manche Muslime in der islamischen Welt sehen dies vielleicht anders. So wenig wir Einfluss auf Änderung dieser ihrer Meinung haben, so wenig hat ihre Meinung Einfluss auf unsere Beziehung zu diesem Staat.

In diesem Zusammenhang wurde die Errichtung eines klerikalen »Gottesstaates« abgelehnt, wobei durch die Nennung der Eigenschaft »klerikal« andere Formen eines »Gottesstaates« nicht als weitere offene Optionen für uns in Deutschland verstanden werden dürfen. Wir zielen nicht auf Errichtung eines Gottesstaates ab, welche Form er auch immer haben mag.

Menschenrechte

Die als Realitätsbeschreibung geltende Feststellung der These 13, dass »zwischen den im Koran verankerten, von Gott gewährten Individualrechten und dem Kernbestand der westlichen Menschenrechtserklärung kein Widerspruch besteht«, wurde von manchen missverstanden. Diese Formulierung trägt der Tatsache Rechnung, dass es Unstimmigkeiten bezüglich mancher Formulierungen in der Präambel und in einigen Artikeln der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und bezüglich des Umfangs der in der MR-Erklärung erlaubten Einschränkung gewisser Freiheiten gibt. Solche Unstimmigkeiten bestehen übrigens auch seitens einiger Staaten und Völker außerhalb der islamischen Sphäre.

Diese Differenzen betreffen erstens nicht das Wesen der Grundrechte und Freiheiten, eben nicht den »Kernbestand« der MR-Erklärung, und zweitens betrifft diese Auseinandersetzung uns in Deutschland nicht, die wir in der These 11 das Grundgesetz mit der darin enthaltenen Verankerung der Menschenrechte ohne Einschränkung bejaht haben.

Dies gilt auch für die Gleichstellung von Mann und Frau. Die in der IC ausdrücklich erwähnte Anerkennung des deutschen Ehe-, Erb- und Prozessrechts schließt andere Bereiche und Gesetze nicht aus. Die Betonung dieser Bereiche erfolgt, weil sie gerade unter manchen Muslimen umstritten sind. Es bleiben u.a. bei der Gottesdienstlehre und im Familienleben Bereiche, in denen eine unterschiedliche Behandlung von Mann und Frau für Muslime unveränderlich sind. Diese betreffen den Individualbereich der Einzelnen und stehen nicht im Widerspruch zum Grundgesetz. Ähnliche Situationen kennt das Christentum und das Judentum. Sie bestehen im Bereich gottesdienstlicher Handlungen einer jeden Religionsgemeinschaft und müssen nicht unbedingt als Wider-

spruch zu den Menschenrechten gedeutet werden.

Muslimische Identität

In These 15 fordert die Islamische Charta »... ein zeitgenössisches Verständnis der islamischen Quellen, welches dem Hintergrund der neuzeitlichen Lebensproblematik und der Herausbildung einer eigenen muslimischen Identität in Europa Rechnung trägt«. Unter einer solchen »europaspezifischen« Auslegung der islamischen Schriften verstehen wir nicht die Lossagung von den eindeutigen unumstrittenen Vorschriften des Islam, sondern die Anwendung der im Islam vorhandenen Möglichkeiten der zeit- und ortsgemäßen Auslegung der authentischen Quellen. Hierbei wird die Vernunft, wie in derselben These gefordert wird, in dem vom Islam freigelassenen weiten Raum voll zur Geltung kommen.

Einen Widerspruch zwischen Offenbarung und Vernunft sehen wir Muslime nicht, sodass die Anwendung derselben im Rahmen der Vorschriften ohne weiteres eine auf Deutschland abgestimmte islamische Lebensweise hervorbringen kann. Dabei darf von uns Muslimen nicht erwartet werden, dass wir eine neue Religion, einen neuen Islam, einen »Euroislam« erfinden.

Die Anerkennung des Grundgesetzes und die Respektierung der freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik bedeutet für uns Muslime nicht die Aufgabe der eigenen Identität. Die Anpassung des Einzelnen in dem vom Grundgesetz und von der eigenen Religion freigestellten Bereich bleibt eine freiwillige Entscheidung des Einzelnen und darf weder von der eigenen Religionsgemeinschaft noch vom Staat erzwungen werden. Es darf von den Muslimen in unserer heutigen Gesellschaft, in der den Entfaltungsmöglichkeiten aller Bürger fast keine Grenzen gesetzt werden, nicht erwartet werden, dass sie auf Gebote und Verbote ihrer Religion verzichten, die andere ohnehin nicht in ihren Freiheiten berühren. Eine solche Selbstaufgabe als Indiz für eine gelungene Integration zu betrachten, ist der Versuch, die Muslime zu assimilieren.

Die in These 20 erwähnten Aufgaben des ZMD geben Beispiele für die für uns unverzichtbaren Bereiche des muslimischen Lebens in Deutschland, wobei jeder für sich eine andere Priorität und verschiedene Möglichkeiten der Anpassung auf die deutsche Realität hat.

■ *Dr. Nadeem Elyas ist Vorsitzender des Zentralrats der Muslime in Deutschland*

Interreligiöse Begegnung

Ines Stephanowsky

In der heutigen Weltsituation leben Menschen mit unterschiedlichen Kulturen und Religionen zunehmend in Nachbarschaft. Dabei ist die Intensität der Begegnungen zwischen den Menschen unterschiedlich und reicht von ersten Begegnungen im schulischen, beruflichen, nachbarschaftlichen Alltag bis zu freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen. Diese Begegnungen motivieren auch den Wunsch nach einem Dialog und Austausch im Glaubensleben. Hierzu werden Erfahrungen der interreligiösen Begegnung benannt.

Grußschreiben und gegenseitige Einladung zu Gottesdiensten und Festen

Ein erster Schritt der gegenseitigen Anteilnahme können schriftliche Grüße zu den jeweiligen Festen sein. Hierbei geschieht ein gegenseitiges Wahrnehmen und eine Achtung der unterschiedlichen religiösen Traditionen. Eine weitere Möglichkeit ist die gegenseitige Einladung zu Gottesdiensten und Festen. In manchen Städten ist es inzwischen eine gewachsene Tradition, dass sich Gläubige in der Weihnachtszeit, zum Chanukkafest, im Ramadan oder zu anderen Festen gegenseitig einladen. Dieses religiöse Gastsein im Haus des Anderen kann seinen Ausdruck finden: in der Anteilnahme am Gottesdienst, in Grußworten bei Gottesdiensten und Festen, im gemeinsamen Essen und Gespräch.

Multireligiöse Gebete

Gemeinsam erlebte Krisen und die Entdeckung gemeinsamer Werte und Anliegen in den Religionen motivieren multireligiöse Gebete. Es sind Gebetsveranstaltungen, in denen Vertreter verschiedener Religionen je für sich aus ihrer eigenen Tradition heraus formulierte Gebete sprechen. Dabei wird das gemeinsame Bemühen um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung für die Versammelten deutlich. Die multireligiösen Gebete können trotz offener theologischer Fragen eine Möglichkeit für gläubige Menschen sein, in besonderen Situationen ihre Verbundenheit in den Gebeten auszudrücken. Eine wesentliche Erfahrung dabei ist, dass die Vertreter der verschiedenen Religionen ein unverkürztes Zeugnis des eigenen Glaubens geben, ohne dabei andere zu verletzen. Dies ist nur möglich durch eine sensible und intensive Vorbereitung der multireligiösen Gebete. Anlässe für multireligiöse Gebete können Kirchentage, Woche der Brüderlichkeit, Woche der ausländischen Mitbürger, Friedensdekade, religiöse Treffen oder akute Krisen sein.

Interreligiöse Begegnungen und Veranstaltungen

Seit 1993 wird zu interreligiösen Begegnungen anlässlich des Tages der Deutschen Einheit (3. Oktober) bundesweit an immer mehr Orten eingeladen. In besonderer Weise lädt an

diesem Tag der Zentralrat der Muslime zum »Tag der offenen Moschee« ein, zu welchem an vielen Orten muslimische Gemeinden ihre Moscheen öffnen. Interreligiöse Veranstaltungen können mit Lesungen aus den Heiligen Schriften beginnen. Oft werden sie mit einem anschließenden gemeinsamen Essen verbunden. Der Interkulturelle Rat in Deutschland e.V. gestaltet mit Vertretern der verschiedenen Religionen jährlich eine überregionale interreligiöse Veranstaltung. Weitere Anlässe können hierfür der Internationale Tag für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (21. März) und der Tag der Menschenrechte (10. Dezember) sein.

Hinweise für die Vorbereitung

Eine sorgfältige gemeinsame Vorbereitung von multireligiösen Gebeten und interreligiösen Veranstaltungen trägt wesentlich zum Gelingen bei. Folgende Hinweise für die Vorbereitung haben sich dabei bewährt. Eine Grundentscheidung in den jeweiligen Gemeinden zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden anderer Religionen ist für die gemeinsame Vorbereitung eine Voraussetzung. Die Erfahrungen zeigen, dass sich zunächst einige interessierte Personen verschiedener Kulturen und Religionen als Vorbereitungskreis zusammenfinden. Beim ersten Treffen ist zu überlegen, welche weiteren Religionsgemeinschaften können am Ort für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung angesprochen werden. Der Inhalt und das Ziel der Veranstaltung sind in der Vorbereitungsgruppe miteinander zu formulieren. Für die Vorbereitungsitzungen ist wichtig:

- ein vereinbarter Wechsel im Vorsitz der Sitzungen,
- dass Protokolle der Sitzungen jeweils von einem Partner einer anderen Religionsgemeinschaft mit unterzeichnet werden,
- dass Zeit zum gegenseitigen Kennenlernen und für persönliche Gespräche eingeplant wird,
- dass die Sitzungen an den verschiedenen Orten der teilnehmenden Religionsgemeinschaften stattfinden.



Familie beim Fastenbrechen
Foto: KNA

Für den Rahmen und Inhalt der Veranstaltungen ist nach Möglichkeit zu bedenken:

- Die Gebetszeiten, die Fasten- und Festzeiten der teilnehmenden Religionen sind für den Termin der geplanten Veranstaltung zu berücksichtigen.
- Die Gebete und Texte sind von den Beteiligten selbstständig zu verfassen und auszuwählen.
- Ein gemeinsames Essen kann zum Kennenlernen und Gespräch beitragen. Dabei sind religiöse Vorschriften, Bräuche und Sitten zu beachten.

Weitere Themen für die Vorbereitung sind:

- Hinweise auf Begrüßungsriten,
- die Sitzordnung und die Kopfbedeckung,
- die musikalische Gestaltung,
- die Aufteilung und Übernahme der entstehenden Kosten.

Zu Beginn der Veranstaltung ist den Versammelten zu erklären, worin der Inhalt und Sinn der multireligiösen Gebete, des Festes der Religionen, der interreligiösen Dialogveranstaltung liegen. Dabei wird ein Schwerpunkt darauf liegen, einander einzuladen und sich im Verständnis füreinander zu öffnen, um miteinander Gemeinsamkeiten zu entdecken.

Das gegenseitige Einladen zu Gottesdiensten und Festen, multireligiösen Gebeten und interreligiösen Veranstaltungen fördert das gegenseitige Kennenlernen und ermöglicht, Feindbilder und Vorurteile in der Gesellschaft zu überwinden. Zugleich werden gemeinsame Anliegen und Werte der Religionen verdeutlicht.

■ *Ines Stephanowsky ist Pastorin und Beauftragte für Ausländer- und Aussiedlerseelsorge in der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*



Bezug: Ökumenische Centrale,
Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt
Tel.: 069- 24702717,
E-Mail: ackoec@t-online.de
Preis: 5,- Euro zzgl. Versandkosten

Integration braucht ein Konzept

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat die Schrift »Integration braucht ein Konzept« erarbeitet. In dieser Schrift werden auch Beiträge dargestellt, die Diakonie und Kirche im Bereich der Integration leisten. Im Folgenden dokumentieren wir zur Anregung zwei Beispiele aus dieser umfangreichen Handreichung.

Beispiel Begegnung

Die Konfirmandengruppe übernachtet zusammen mit OT-Jugendlichen (mit marokkanischem, türkischem, polnischem ...Hintergrund) am Wochenende im Gemeindehaus, es wird zusammen gekocht, gespielt, Filme aus dem jeweiligen Kulturkreis laufen. Ein Anschlussprogramm kann den gemeinsamen Besuch der jeweils wichtigen Alltagsorte vorsehen: Elternhäuser, Schulen, Fußballplatz, Moschee bzw. Kirche.

Als besonders wichtig haben sich die Kooperation und Vernetzung verschiedener Einrichtungen und Arbeitsbereiche in der Gemeinde bewährt. Pädagoginnen

und Pädagogen mit Migrationshintergrund sind für alle Jugendlichen mit ähnlichen Erfahrungen Vorbild und wichtige Gesprächspartner, wenn es um die Lebensplanung und das Verhältnis zur hiesigen Gesellschaft geht. Sie sind darüber hinaus Vermittler in die Mehrheitsgesellschaft, wenn es darum geht, interkulturelle Konflikte zu reflektieren und interkulturelle Kompetenz auf allen Seiten zu verbessern.

Beispiel internationale Jugendarbeit

Internationale Jugendarbeit findet nicht nur durch Besuch bei Partnern im Ausland statt, sondern kann genauso am Ort bzw. im Inland mit hier lebenden Gruppen stattfinden. Vorstellbar sind auch die Kombinationen beider Möglichkeiten, z. B. eine deutsch-türkische Jugendgruppe aus einer Kirchengemeinde sucht den Kontakt zu einer syrisch-orthodoxen Gemeinde im Tur Abdin, um am spirituellen Leben der Klostergemeinschaft und einem Wiederaufbauprogramm rückkehrbereiter Flüchtlinge teilzunehmen.



Bezug: Evangelisch Kirche im Rheinland,
Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf
Tel.: 02 11- 45 62-350
Fax.: 02 11- 45 62-433
Preis: 3,- Euro

Zur Genese des Erlanger Schulversuchs »Islamunterricht«

Von Prof. Dr. Mathias Robe

Am 6. Februar 2003 hat die bayerische Schulministerin Monika Hohlmeier im Landtag berichtet, dass vermutlich zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 an einer Erlanger Grundschule (Brucker Lache) ein Schulversuch im Fach »Islamunterricht« eingerichtet werden soll. Die Ausarbeitung des Lehrplans und die Auswahl von Lehrkräften sollen in Kooperation zwischen der Islamischen Religionsgemeinschaft Erlangen und dem Schulministerium erfolgen. Der Unterricht soll bekenntnisorientiert und in deutscher Sprache erteilt werden. Damit wird zum ersten Mal im Geltungsbereich von Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz der Weg zu einem nicht nur beschreibenden islamischen Religionsunterricht in enger Kooperation mit den betroffenen Muslimen beschritten. Die Bezeichnung als »Islamunterricht« soll deutlich machen, dass es sich hier noch nicht um die grundgesetzlich geregelte »Vollstufe« eines islamischen Religionsunterrichts handelt, dass aber andererseits auch nicht das wegen des Gebots religiöser Neutralität des Staates verfassungsrechtlich zweifelhafte Modell einer staatlich geschaffenen und nur beschreibenden »islamischen Unterweisung« angestrebt wird.

Die Einrichtung des Erlanger Schulversuchs beruht auf mehrjähriger intensiver Vorarbeit vor Ort und später auch im Schulministerium. Die Erkenntnis, dass die meisten ortsansässigen Muslime und ihre Nachkommen entgegen ersten Erwartungen nicht in die (ursprünglichen) Herkunftsländer zurückkehren, sondern auf Dauer im Lande ansässig bleiben werden, führt zwangsläufig zu der Frage, wie eine Integration dieser Muslime in die deutsche Gesellschaft gelingen kann. Eine zugleich inhaltlich und personell selbstbestimmte wie auch rechtskonforme Unterrichtung in religiösen Dingen entsprechend dem bestehenden Unterricht für Angehörige anderer Religionsgemeinschaften empfinden viele Muslime als wichtigen Beitrag hierzu. Zwar gab es in Bayern schon seit den 80er Jahren einen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht für Schüler türkischer Herkunft, in dessen Rahmen auch eine – deskriptive – islamische Unterweisung erteilt wurde. Dieser in türkischer Spra-

che und von nur temporär anwesenden türkischen Entsendelehrern erteilte Unterricht fand seinen guten Sinn in der Erwartung, dass die Schüler in absehbarer Zeit in das Herkunftsland zurückkehren würden und auf diese Weise ihrer heimatlichen Kultur nicht entfremdet würden. Mit den geänderten Lebensperspektiven konnte dieses Modell nicht Schritt halten. Zudem ist zu konstatieren, dass nach einer in Erlangen vorgenommenen empirischen Untersuchung an den örtlichen Grund- und Hauptschulen annähernd die Hälfte aller muslimischen Schüler nichttürkischer Herkunft ist. Jedenfalls diese Schüler konnten schon aus sprachlichen Gründen mit dem bisherigen Modell nicht erreicht werden.

Seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts entstanden vergleichsweise enge Kontakte unter verschiedenen muslimischen und kulturellen Organisationen. Zur gleichen Zeit bildete sich unter Mitwirkung des damaligen Oberbürgermeisters die Christlich-Islamische Arbeitsgemeinschaft, die sich der Mit Hilfe bei der Lösung lokaler Probleme von Muslimen bei der Ausübung ihrer Religion widmet. Über die Jahre wurde zunehmend klar, dass es einen Bedarf für Muslime gab und gibt, sich in einer Religionsgemeinschaft zusammenzuschließen, die sich schwerpunktmäßig mit der Pflege und Durchsetzung religiöser Belange und darunter auch einer Initiative zur Etablierung eines islamischen Religionsunterrichts in den örtlichen Schulen befassen sollte. Einige wenige Mitglieder bestehender muslimischer Vereine machten sich in aufopferungsvoller Arbeit daran, alle möglicherweise interessierten Muslime in der Stadt über Organisationen oder durch persönliche Bekanntschaft und öffentliche Informationen zu erreichen, um auszuloten, inwieweit tatsächlich Interesse an der Pflege islamisch-religiöser Belange besteht. Als Ergebnis dieser Bemühungen entstand im Jahre 1999 die Islamische Religionsgemeinschaft Erlangen (IRE). Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie eine vergleichsweise beträchtliche Zahl von Individuen (keine juristischen Personen) als Mitglieder hat, wobei die örtlich oft bestehenden ethnischen Grenzen überwunden sind. Die Mit-

glieder stammen aus einer Vielzahl von Herkunftsländern zwischen Bosnien, Albanien, der Türkei, Nordafrika, dem Nahen und Mittleren Osten und dem indischen Subkontinent sowie zunehmend aus Deutschland. Vereint sind Muslime sunnitischer und schiitischer Ausrichtung.

Im Jahr 1999 stellte die IRE einen Antrag auf Einrichtung eines Schulversuchs zum islamischen Religionsunterricht an Erlanger Schulen mit hohem muslimischem Schüleranteil. Zugleich war über den Christlich-Islamischen Arbeitskreis, an dem auch Universitätsangehörige beteiligt sind, eine enge Kooperation mit der ortsansässigen Universität entstanden, daneben auch sehr gute Kontakte zur Stadtpitze und den örtlichen Vertretern des politischen Lebens, nicht zuletzt auch zu den Großkirchen. Die Idee eines solchen Schulversuchs fand einhellige Unterstützung unter allen Genannten über die unterschiedlichen politischen Ausrichtungen hinweg. Als günstig erwies sich die Möglichkeit, einen solchen Schulversuch zugleich wissenschaftlich zu begleiten. Hierzu gründeten Professoren verschiedener Fakultäten ein Interdisziplinäres Zentrum für Islamische Religionskunde an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, das einen organisatorischen Rahmen für die geplante Kooperation abgeben soll. Auch dieses Zentrum pflegt engen Kontakt zu den örtlichen Muslimen. Im universitären Rahmen wurde parallel zum Antrag auf Einrichtung eines Schulversuchs erste Schritte unternommen, um eine künftige Ausbildung islamischer Religionslehrer zu konzipieren, auch dies wiederum in enger Kooperation mit den örtlichen Muslimen. Auf universitärer Seite wurde hierbei zugleich eine überörtliche Kooperation mit Interessierten aus anderen nordbayerischen Universitäten, insbesondere in Bayreuth, eingerichtet (Arbeitsgemeinschaft islamische Religionslehrerbildung an nordbayerischen Universitäten). Vertreter des Schulministeriums und der Landespolitik wurden nach Erlangen eingeladen, um sich ein Bild von den örtlichen Verhältnissen machen zu können. In der Folge beschloss der Bayerische Landtag im Jahr 2002 in ei-

ner am Ende von allen Fraktionen getragenen Entschließung (vgl. Bayerischer Landtag Drucksache 14/4603 v. 26.10.2000), dass bei Vorliegen der Voraussetzungen Schulversuche im islamischen Religionsunterricht eingerichtet werden sollten, wobei die Städte Erlangen und München als mögliche Standorte explizit benannt wurden.

In der Folgezeit initiierte das bayerische Schulministerium entsprechend der genannten Entschließung einen »Runden Tisch«, zu dem alle bekannten überörtlichen muslimischen Organisationen und auch Vertreter der IRE eingeladen wurden. Dabei verstand sich das Schulministerium von vornherein nur als Moderator. Das ministerielle Anliegen ging offenbar dahin, auszuloten, ob Muslime auch auf Landesebene sich in den Grundzügen auf das Konzept eines islamischen Religionsunterrichts einigen könnten; es war offenbar wichtig, festzustellen, dass der Erlanger Schulversuch nicht etwa ein rein örtliches Spezifikum sei, welches schon auf Landesebene nicht auf Akzeptanz stoßen würde. In den Verhandlungen am Runden Tisch wurde schnell deutlich, dass es keine einheitliche Position aller Muslime unter Einschluss der Aleviten aus theologischen Gründen würde geben können. Da aus Rechtsgründen nicht verlangt werden kann, dass alle Muslime sich zu einem einzigen Ansprechpartner zusammenschließen, um entsprechenden Unterricht zu ermöglichen, wurde offenbar schnell Einigkeit darüber erzielt, dass die alevitische Seite ein eigenes Projekt betreiben könne und werde. Ein entsprechender Antrag liegt dem Ministerium vor.

Nach vielfachen Beratungen auf Erlanger Ebene sowie im Schulministerium wurde schließlich eine Lösung entwickelt, die dem religiösen Kernanliegen der Muslime ebenso Rechnung trägt wie dem unabwiesbaren Sicherheitsbedürfnis der staatlichen Verwaltung. Es ist in Rechnung zu stellen, dass eine stabile Selbstorganisation von Muslimen noch sehr jungen Datums ist, und dass deshalb gegenwärtig noch nicht abschließend geklärt werden kann, ob die bestehenden Gemeinschaften bereits die Qualität eines »Ansprechpartners« im Sinne des Artikels 7 Absatz 3 Grundgesetz darstellen. Auch liegt es im Interesse aller Beteiligten, nicht zuletzt der Muslime selbst, dass etwaige extremistische Einflüsse von der Konzeption und Ausführung eines islamischen Religionsunterrichts ferngehalten werden. Deshalb wurde der Weg beschritten, zunächst in lokalen Modellen bei günstigen Voraussetzungen



Foto: KNA

auszuloten, inwieweit ein islamischer bekenntnisorientierter Religionsunterricht begonnen und weiterentwickelt werden kann.

Auf muslimischer Seite werden hierbei zwei Kernanliegen erkennbar: Zum einen muss die Befürchtung ausgeschlossen werden können, dass Nichtmuslime durch die Bestimmung von Lehrplaninhalten Einfluss auf die islamische Glaubenslehre nehmen können. Vielmehr ist sicherzustellen, dass die inhaltliche Lastverantwortung für Glaubenssätze immer bei den Muslimen verbleibt. Vergleichbares gilt für die Bestellung von Lehrkräften, die ja einen bekenntnisorientierten Unterricht erteilen sollen. Eine enge Kooperation zwischen der staatlichen Verwaltung und den betroffenen Muslimen ist deshalb unerlässlich und wohl auch der Garant für den Erfolg eines solchen Modells.

Andererseits ist staatliche Unterstützung über die ohnehin bestehenden organisatorischen Aufgaben hinaus zumindest für absehbare Zeit unerlässlich. Die IRE verfügt nicht über theologisch und religionspädagogisch gebildetes Fachpersonal, das Lehrpläne in eigenständiger Verantwortung ausarbeiten könnte. Deshalb hat die IRE von vornherein um entsprechende Unterstützung seitens des Schulministeriums gebeten. Im Ministerium wird auch geprüft, ob rechtliche Bedenken gegen Teile des vorgeschlagenen Curriculums bestehen. Auch dies ist ein Anliegen, das durchaus von Muslimen selbst vorgetragen wird. Auf diese Weise lässt sich in enger Kooperation ein Modell entwickeln, das zugleich den Muslimen die Definitionshoheit über ihre Glaubenssätze belässt als auch die Sicherheitsbedürfnisse des Staates realisiert. Dasselbe gilt für den Modus zur Bestellung von Lehrkräften. Hier wird man für eine gewisse Über-

gangszeit Improvisationslösungen anstreben müssen, beispielsweise durch Einsatz von Muslimen, die über eine hinreichende religiöse Vorbildung verfügen und etwa im Wege von Aufbaukursen pädagogische Fähigkeiten erwerben. Die Universität Erlangen-Nürnberg hat bereits erste einschlägige Veranstaltungen unter der Ägide eines muslimischen Gastprofessors aus der Türkei angeboten und ist gegenwärtig dabei, einen Aufbaustudiengang zu konzipieren. Ein schneller Beginn wurde dadurch ermöglicht, dass die Ausbildung interdisziplinär und auf muslimischer Seite durch Bestellung eines Gastprofessors verwirklicht wurde, während die Einrichtung eines entsprechenden Lehrstuhls mit vielerlei rechtlichen Hindernissen versehen wäre.

Ein erstes zweiwöchiges Universitätspraktikum Ende 2002 hat gezeigt, dass von den in Betracht kommenden Schülerinnen und Schülern fast alle am angebotenen Unterricht teilgenommen haben; Nachfragen aus anderen Schulen schlossen sich bereits an. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass Befürchtungen, der Islamunterricht könne für viele potentielle Teilnehmer unattraktiv sein, in jeder Hinsicht widerlegt wurden. Die künftige Teilnahme am Schulversuch wird freiwillig sein. Es ist vorgesehen, dass diejenigen Schüler, die sich für eine Teilnahme entscheiden, von der Teilnahme am Ethikunterricht freigestellt werden. Letzte inhaltliche und rechtlich-organisatorische Vorgaben werden gegenwärtig seitens der Verantwortlichen entwickelt und umgesetzt.

■ Prof. Dr. Mathias Rohe ist Islamwissenschaftler und Jurist. Er ist tätig an der Juristischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Ein Dialogprojekt in Duisburg: »Religionspädagogischer Austausch über die Glaubensvermittlung an Kinder und Jugendliche«

Rafael Nikodemus

»20 Jahre christlich-islamischer Dialog in Duisburg« – so lautete der Titel einer von den kreiskirchlichen Ausschüssen für Islamarbeit organisierten Veranstaltung im Herbst 2002. Es war keine Veranstaltung der schönen Worte, sondern eine nüchterne Bestandsaufnahme mit dem Blick nach vorne, denn zum Jubeln besteht nach 20 Jahren Dialogarbeit in Duisburg freilich kein Anlass. Zum einen hat sich die Islamarbeit zwar vielfältig pluralisiert und entwickelt: in Kindergärten, Schulen, in der Jugendarbeit, in den Kirchengemeinden, in den Bildungswerken der Kirchen. Hier sind vielfach Orte der Begegnung zwischen den Kulturen und Religionen entstanden, Orte, in denen das Miteinander eingeübt oder exemplarisch gelebt wird, Orte, in denen Vertrauen zueinander wachsen kann. Zum andern bleiben aber die Probleme mit dem organisierten Islam. Nur wenige der etwa 45 islamischen Vereine in Duisburg zeigen bisher von sich aus ein Interesse an der Öffnung zur Gesellschaft. Der Rückzug in die Nischen der Gesellschaft provoziert die Frage nach der Rolle der Moscheevereine im Prozess der Integration von Muslimen in die Gesellschaft.

Insbesondere in den Stadtteilen mit hohem Anteil von Migrantinnen und Migranten gibt es seit einiger Zeit erfolgversprechende Versuche, z.B. im Umfeld von Schulen, bei der Organisation von christlich-islamischen Schulfestern oder im Umfeld der Stadtteilarbeit auch Moscheevereine in einer stärkeren Verbindlichkeit mit einzubeziehen und die ansonsten eher zufälligen Begegnungen zu verstetigen und Transparenz zu schaffen.

Auf diesem Hintergrund soll im Folgenden das Projekt »Religionspädagogischer Austausch über die Glaubensvermittlung an Kinder und Jugendliche« skizziert werden, das zur Zeit gerade durchgeführt wird. Es ist gedacht als ein erstes Projekt einer breiter angelegten Zusammenarbeit im Bereich der Bildung. Projektträger sind die Evangelischen Kirchenkreise Duisburg-Nord und Duisburg-Süd, die Katholische Kirche in Duisburg, die Bildungswerke der Kirchen sowie die DITIB



Christlich-islamisches Friedensgebet in Duisburg-Bruckhausen; Foto: Rafael Nikodemus

(Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.) Duisburg.

Bald nach der Gründung eines Dachvereins der 16 DITIB-Gemeinden in Duisburg, der sich zum einen die vereinsinterne Bildungsarbeit, insbesondere die Sprachbildung für Imame zum Ziel gesetzt hat, zum andern die Dialogarbeit mit den Kirchen und der Kommune koordiniert, hat sich im Frühjahr 2001 eine Arbeitsgruppe der Projektträger gebildet mit dem Ziel, auf der Basis einer gemeinsamen Analyse der Situation Handlungsfelder einer gemeinsamen Bildungsarbeit zu erschließen. Analyse, Grundsätze und Projektideen sind in einer Vereinbarung festgehalten.

Vor dem Hintergrund des fortwährenden Prozesses der Segregation und der Entstehung von Parallelgesellschaften in Duisburg sind die Ziele der Zusammenarbeit in der Vereinbarung folgendermaßen umschrieben: »Die religionspädagogische Zusammenarbeit von DITIB, der Evangelischen und Katholischen Kirche und ihrer Bildungswerke hat zum Ziel, über zufällige Begegnungen vor Ort hinaus eine Struktur der Begegnung und eine Kultur des interreligiösen und interkulturellen Lernens zu schaffen, um so nachhaltiger das Wissen voneinander zu fördern, die einander fremden Lebenswelten zu öffnen, transparenter zu machen und das Vertrauen zueinander zu festigen, das für ein friedliches Miteinander in Duisburg notwendig ist.«

Die Projektideen einer gemeinsamen Bildungsarbeit umfassen u.a.:

- Gemeinsame Fortbildungsangebote für evangelische, katholische Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Imame/Vorstände in theologischen und gesellschaftspolitischen Fragen,
- Sprachkursangebote zum Erlernen der deutschen Sprache für Imame,
- Organisation eines Bildungs- und Begegnungsprogramms für Jugendliche.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussionen um Schülerwohnheime des Verbandes Islamischer Kulturzentren in Duisburg wurde als ein erstes größeres Projekt der »Religionspädagogischer Austausch über die Glaubensvermittlung an Kinder und Jugendliche« geplant und derzeit durchgeführt.

An den markanten Punkten der Vermittlung des eigenen Glaubens an Kinder und Jugendliche (Kommunion-, Konfirmanden- und Koranurse) wird das Wissen übereinander vertieft. Zugleich wird damit etwas Ureigenes aus der Nische der eigenen Gemeinschaft herausgeholt und in der Begegnung für alle anschaulich und ein Dialog über Theorie und Praxis gemeindlicher Katechese zwischen den Religionen eröffnet. Die speziellen Ziele dieses Projektes sind:

- Interreligiöse Bildung geschieht in Form eines religionspädagogischen Austausches.
- Pfarrerinnen und Pfarrer, Imame, ehrenamtliche »Kommunionmütter« und »Konfirmandenunterrichtshelferinnen und -helfer« lernen die jeweils anderen Ziele, Methoden und Inhalte von Glaubensvermittlung in Theorie und Praxis kennen.
- Sie nehmen Gemeinsamkeiten und Unterschiede religionspädagogischer Unterweisung wahr.
- Sie reflektieren, was sie voneinander lernen können.
- Sie lernen die Lebenswelt von muslimischen und christlichen Jugendlichen in einer säkularen Umwelt kennen.
- In diesem interreligiösen Kommunikationsprozess erwerben sie Toleranzkompetenz und lernen das Eigene und das Fremde verstehen und schätzen.

Nach der Planungsphase in der Arbeitsgruppe konnte im Januar 2003 mit diesem Projekt begonnen werden. Dafür wurden je zwei evangelische, katholische und muslimische Gemeinden aus den Stadtteilen Ostacker und Bruckhausen gewonnen. Es nehmen teil: Imame, Mitglieder aus den Vorständen der Moscheevereine, Pfarrerinnen und Pfarrer, ehrenamtliche »Kommunionmütter«, Konfirmandenunterrichtshelferinnen und -helfer sowie die Mitglieder der Arbeitsgruppe. Kernstück des Projektes ist die wechselseitige Hospitation in den Kursen und deren Auswertung an Hand eines gemeinsam erarbeiteten Hospitationsleitfadens und die Dokumentation und Auswertung des Projektes.

Schwerpunkte der bisherigen Projektsitzungen waren:

- 1. Sitzung: Kennenlernen, Vorstellung der Projektidee und erster Austausch über Organisation der Kurse, die religionspädagogischen Ziele, Inhalte und Methoden,
- 2. Sitzung: Vorstellung des in der Arbeitsgruppe vorbereiteten Hospitationsleitfadens und dessen gemeinsame Überarbeitung.

Für den Zeitraum von März bis Juli 2003 sind geplant:

- Vorbereitung der Hospitation im Koranunterricht (Vorstellung der Lehrbücher und des Lehrplans; detailliertere Darstellung der Inhalte der



Hospitation des Koranunterrichts in der Yildirim Beyaz Camii im Rahmen des christlich-islamischen Bildungsprojektes; Foto: Rafael Nikodemus

- Unterrichtseinheiten, in die die Hospitation fällt),
- Hospitation des Koranunterrichts und Auswertung (März 2003),
- Vorbereitung, Hospitation und Auswertung des Kommunionunterrichtes (Mai),
- Vorbereitung, Hospitation und Auswertung des Konfirmandenkurses (Juni),
- Mindestens ein Auswertungstreffen des gesamten Projektes, gegebenenfalls mit einer Vertiefung zutage getretener Fragen und Probleme (Juni/Juli),
- Dokumentation, Auswertung und Fortschreibung des Projektes in der Arbeitsgruppe.

Bisherige Erfahrungen:

Schnell hat sich gezeigt, dass die Arbeitssitzungen aufgrund der Intensität des Austausches etwa drei Stunden umfassen sollten. Das Wissen voneinander im Bereich der Katechese ist außerordentlich gering. Vieles, im eigenen kulturellen Kontext Selbstverständliche, muss erklärt werden, damit es zu einem echten Austausch kommt. Eine Schwierigkeit besteht in der geringen deutschen Sprachkompetenz der Imame (es wird simultan übersetzt), ein Problem, das besonders im Blick auf die Hospitationen zu bedenken sein wird. Schon jetzt aber ist deutlich, wie zentral gerade im ureigenen Bereich gemeindlicher Katechese die Offenheit zueinander ist. Sich dem anderen auszusetzen, Fragen und Kritik auszuhalten, die Bereitschaft voneinander zu lernen, das sind wichtige Bausteine, die Transparenz und Vertrauen schaffen und Grundlage für ein friedliches Miteinander von Christen und Muslimen sind.

■ *Pastor Rafael Nikodemus ist Beauftragter der Evangelischen Kirchenkreise Duisburg-Nord und Duisburg-Süd für die Begegnung von Christen und Muslimen.*

Wettbewerb zur Integration von Zuwanderern

Der Integrationswettbewerb des Bundespräsidenten und der Bertelsmann-Stiftung

Von Januar bis August 2002 veranstalteten Bundespräsident Johannes Rau und die Bertelsmann-Stiftung den Integrationswettbewerb. Zur Teilnahme waren alle Gruppen, Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände oder Netzwerke, die sich bei der Integration von Migrantinnen und Migranten engagieren, aufgerufen.

Mit dem Wettbewerb sollte die Öffentlichkeit auf das oft nicht wahrgenommene bürgerschaftliche Engagement bei der Integration von Zugewanderten vor Ort in Wohnvierteln, Schulen und Betrieben aufmerksam gemacht werden. Damit sollten diejenigen, die sich für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft einsetzen, ermutigt werden. Auch sollte deutlich werden, wie viel Engagement es in Deutschland auf diesem Feld gibt. Und nicht zuletzt sollten Beispiele gelungenen Engagements her-

ausgestellt werden, um dadurch andere zur Nachahmung anzuregen.

Über 1.300 Bewerbungen aus dem ganzen Bundesgebiet gingen ein. Die zehn Preisträger wurden im August 2002 im Rahmen eines Festaktes auf Schloss Bellevue ausgezeichnet.

Durch den Integrationswettbewerb konnte ein umfangreiches Wissen bezüglich der vielfältigen Wege und Strategien erfolgreicher Integration gesammelt und aufbereitet werden. Voraussichtlich im Juni dieses Jahres werden die Ergebnisse dieses Wettbewerbes in Form eines Buches publiziert werden.

Weitere Informationen unter:
www.integrationswettbewerb.de
 oder www.bertelsmannstiftung.de

Interreligiöse Arbeit im sozialen Brennpunkt: Fokus Bruckhausen

Rafael Nikodemus¹

Bruckhausen – ein kleiner Stadtteil im Duisburger Norden, umschlossen von der noch bis April 2003 produzierenden Kokerei, anderen Bereichen der Stahlproduktion und einer Autobahn. Jahrzehntlang war Bruckhausen geprägt von Arbeit, Stahl und Pütt. Seit den 70er Jahren hat sich der Charakter des Stadtteils verändert. Die schlechte Bausubstanz der Häuser und die hohen Umweltbelastungen führten einerseits zu einem stetigen Wegzug der Altbruckhausener Bevölkerung in bessere Wohnlagen, andererseits aber zu einem Zuzug sozial schwacher Familien. Zugleich wuchs die Zahl von Migrantinnen und Migranten – insbesondere aus der Türkei – nach der Regelung der Familienzusammenführung 1974 rapide an. Sie kauften Immobilien, gründeten Geschäfte und Vereine. Außer den klassischen Institutionen wie Kirchengemeinden oder Schulen ist heute die ehemals »deutsche« Infrastruktur fast vollständig weggebrochen, demgegenüber ist eine sehr vielfältige »türkische« Infrastruktur entstanden. Heute liegt der Anteil der Bewohner nichtdeutscher Herkunft bei etwa 65%, bei Kindern und Jugendlichen ist der Anteil noch einmal erheblich höher. Auch den türkischen Mittelstand hat die Abwanderungsbewegung erreicht. Die schwierige Sozialstruktur der Bevölkerung und parallelgesellschaftliche Entwicklungen markieren die gegenwärtigen Probleme in Bruckhausen. Hohe Arbeitslosigkeit, Verarmung, viele Familien in schwierigen Lebenslagen und damit einhergehend ein geringes Bildungsniveau und schlechte Ausbildungschancen für Jugendliche sind für sich genommen schon schwierig genug. Hinzu kommt, dass es wenige Überschneidungen zwischen den verschiedenen Kultur- und Sprachgemeinschaften gibt. Nur wenige Migrantinnen und Migranten sprechen ausreichend Deutsch. Man lebt zwar weitgehend friedlich im Stadtteil zusammen, aber doch nebeneinander und nicht miteinander. Von den sieben Moscheevereinen im Stadtteil bauen die drei größeren zwar ihre Moscheen aus und entwickeln Arbeitsfelder vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit, bis auf einen Moscheeverein leben sie jedoch ganz selbstbezogen in der gesellschaftlichen Nische, ohne Bezüge zu Nichtmuslimen zu ent-

wickeln, und wirken so eher integrationshemmend.

Um Integrationsarbeit zu leisten und um Räume interkultureller und interreligiöser Begegnung zu eröffnen und zu gestalten, versuchen Kirchengemeinden, das Stadtteilprojekt, die Grundschule und andere Träger seit langem gemeinsam dem Prozess der Segregation entgegen zu arbeiten.

Schulleiter Reiner Peglow schreibt: »Duisburg-Bruckhausen ist kein Beispiel für eine gescheiterte Integration. Vielmehr gehen alle Bemühungen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen darauf vorzubereiten, sie fähig zu machen aufeinander zuzugehen und eine Integration anzubahnen. Dazu müssen sprachliche Voraussetzungen geschaffen werden sowie Wissen über die unterschiedlichen Kulturen und Religionen vermittelt werden.

Es gibt zu viele Probleme innerhalb der verschiedenen Gruppen im Ortsteil, aber auch zwischen ihnen. Die »Sprachlosigkeit« ist Hauptursache für die meisten anderen Probleme im Ortsteil. Migrantenfamilien bieten keinen Raum für das Erlernen der deutschen Sprache. Sie erwarten von den Kindertageseinrichtungen und von der Grundschule die Übernahme der Verantwortung, Deutsch zu lernen.

Ziel aller Bemühungen aus meiner Sicht muss es sein, die Jugend bestmöglich auszubilden, sie zu befähigen, ihr Interesse an einem Leben in Deutschland als der neuen Heimat zu wecken sowie ihre Bedürfnisse in Deutschland auf der Grundlage einer gemeinsamen Wertewelt zu befriedigen.

Dies kann geschehen durch gemeinsames Feiern aller Feste in den Einrichtungen, an denen Kinder und Jugendliche gestaltend mitwirken dürfen, sollen und können. Die Schule setzt auf Koedukation auch bei Sportfesten, im Sportunterricht, im Schwimmen.«

Vor diesem Hintergrund führt die Grundschule Bruckhausen eine ganze Breite von Maßnahmen mit unterschiedlichen kirchlichen und kommunalen Kooperationspartnern durch, so zum Beispiel:



Bruckhausen, Foto: Rafael Nikodemus

- durchgängige Sprachförderkonzepte und Sprachkurseangebote,
- Schulfeiern aller Kulturen und Religionen, möglichst gemeinsam mit den Kirchen und Moscheevereinen,
- Angebot »Islamische Unterweisung« als Unterrichtsfach,
- Pflege intensiver Gespräche mit allen Moschee- und Kirchengemeinden,
- Öffnung der Schule zum Beispiel für eine Senioren-Agentur.

Eine besondere Bedeutung nimmt in diesem Zusammenhang das Fach »Islamische Unterweisung« ein, das seit drei Jahren im Rahmen eines Schulversuchs in Nordrhein-Westfalen auch an der Grundschule in Bruckhausen angeboten wird. Der islamische Theologe und Lehrer Hüseyin Cetin hat auch inzwischen bei den verschiedenen Moscheevereinen, die unterschiedlichen Verbänden angehören, die nötige Akzeptanz gefunden.

Er berichtet: »Das Ziel »Islamischer Unterweisung« ist es, insbesondere den in Deutschland geborenen Muslimen die islamische Tradition in ihrer Geschichte, Ethik und Religion zu vermitteln, einen Beitrag zu leisten zu einem guten Zusammenleben zwischen Muslimen und Christen in Gleichberechtigung und gegenseitiger Zuwendung, Achtung und Toleranz.

Ein weiteres Ziel von »Islamischer Unterweisung« ist es, ein gutes Miteinander und ein friedliches Zusammenleben zwischen verschiedenen Religionen und Kulturen zu fördern.

Dass bei strapazierten Nachbarschaften und hoher Arbeitslosigkeit soziale Probleme zunehmen, ja im Bruckhausener

Fall ethnisiert werden, liegt auf der Hand. Bei fehlender sozialer Infrastruktur und fehlendem sozialen Netz beschleunigt sich der Prozess der Segregation der Zuwandernden – es entstehen ethnische Nischen, in denen unter anderem auch eine falsch gedeutete religiöse Engstirnigkeit und Frömmigkeit eine große Rolle spielen. Der Schulversuch ›Islamische Unterweisung‹ wird in deutscher Sprache, mit großem Engagement der Schule und großer Beteiligung der Schüler islamischen Glaubens durchgeführt. Denn über 80% der Kinder islamischen Glaubens nehmen freiwillig daran teil. Im Fach ›Islamische Unterweisung‹ werden Themen, wie z.B. das Zusammenleben, Sauberkeit, Gebetshäuser, gutes Benehmen, religiöse Feste, Nachbarschaft, die Grundzüge des Islams und der anderen Religionen behandelt. Schüler mit unterschiedlichen Muttersprachen nehmen an der Unterweisung teil und erfahren schon allein aufgrund dieser Tatsache viele Gemeinsamkeiten und Unterschiede, die sie austauschen und aus denen sie lernen. Denn interkultureller Austausch und Stärkung der individuellen und sozialen Identität der Kinder schaffen die nötige Grundlage für den erfolgreichen Werdegang der Kinder. Dieses wird verstärkt und ritualisiert in verschiedenen Anlässen an der Schule, in der muslimische und christliche Kinder gemeinsam feiern. An diesen Feierlichkeiten nehmen auch die örtlichen christlichen und muslimischen Gemeinden teil.

Aus der Sicht der katholischen Gemeinde schreibt Pater Thomas: »Die katholische Kirchengemeinde findet sich heute nicht allein in die Aufgabe gestellt, sich um sich selbst zu sorgen, sondern zugleich ihr Lebensumfeld und damit auch das Zusammenleben mit Muslimen zu meist türkischer Prägung anzugehen und zu gestalten.

Alle Verantwortungsträger, die Integration fordern, müssen sich zuvor die Frage stellen, welche Voraussetzungen unter Bewohnern gegeben sein müssen, damit sie Integration leisten können. Allein schon eine Betrachtung der Sozialstruktur und des Bildungsniveaus der Bruckhausener Bewohnerschaft muss allen anzeigen, dass diese konkreten Menschen so gut wie nicht die Leistung von Integrationsarbeit erbringen können. Von diesem Stadtteil ist erst vor kurzem noch gesagt worden, dass er langfristig personell und materiell alimentiert werden muss. Schon in dem von Wilhelm Heitmeyer und Reimund Anhut herausgegebenen Buch ›Bedrohte Stadtgesellschaft‹ ist auf das Problem



Das Motiv »Adler« ist als Postkarte (vierfarbig) erhältlich. (1-49 Expl.: 0,25 Euro, ab 50 Expl.: 0,20 Euro)

Bestelladresse:
Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
zur Woche der ausländischen Mitbürger
Postfach 16 06 46,
60069 Frankfurt/Main
Tel.: 069- 23 06 05
Fax.: 069- 23 06 50

hingewiesen worden, Integrationsleistung werde hier vornehmlich denen aufgelastet, die dazu am allerwenigsten in der Lage sind.

Welche Möglichkeiten sehen wir als Kirchengemeinde, uns vermittelnd, stützend und helfend in die Aufgabenstellung ›Integration‹ einzubringen?

- Hier ist vorrangig auf unseren Kindergarten zu verweisen, in den schwankend zwischen 40 und 60% an Migrantenkinder aufgenommen sind.
- Unsere ›Kleiderstube‹ ist unter anderem eine Stätte der Begegnung zwischen den Mitarbeiterinnen und türkischen Frauen geworden – auch mit intensivem Austausch über alle möglichen Lebensfragen und -probleme.
- Hilfreich ist uns die Begegnung Interessierter der hiesigen DITIB-Moscheegemeinde und unserer Kirchengemeinde mit dem einfachen Ziel des Einander-Kennenlernens als Menschen, die vergleichbare Probleme in der Bewältigung des Alltages, in der Familie u.a.m. haben (am Beginn jeder ›Integration‹ steht die einander wertschätzende Begegnung von Mensch zu Mensch).
- In der Kleinkindbetreuung und in Müttergesprächen werden Begegnungen und zum Teil begleitete Gespräche zwischen deutschen und türkischen jungen Frauen ermöglicht und gefördert.
- Hinzuweisen ist auch auf den offenen Kinder- und Jugendbereich, in dem sich deutsche und Migrantenkinder und -jugendliche begegnen, miteinander spielen, sich miteinander auseinandersetzen, begleitet und gefördert von erwachsenen Helfern.
- Schließlich ist die inzwischen sehr positive Erfahrung interreligiöser Gottesdienste zu nennen: Begonnen haben wir für die Grundschule und, angeregt durch sie, mit gemeinsamen christlich-muslimischen Einschulungsgottesdiensten, dann erweitert

durch gemeinsame Schulentlass-Gottesdienste. Besonders beeindruckend war der spontan von der Schule angeregte gemeinsame Friedensgottesdienst in unserer Kirche mit allen Kindern und vielen deutschen wie türkischen Eltern nach dem Schreckensereignis des 11. Septembers.«

Die Evangelische Kirchengemeinde ist insgesamt in ihrer Arbeit ausgerichtet auf die Probleme im Stadtteil. Das Aufbrechen des Nebeneinanders der Kulturen und Religionen spielt dabei eine entscheidende Rolle, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Kindergarten der Ev. Kirchengemeinde will ein Ort sein, an dem Kinder und deren Eltern in lebensalltäglichen Bezügen ein Miteinander einüben und gleichzeitig den Respekt vor kulturellen und religiösen Differenzen wahren. Heute sind etwa 80% der Kinder nicht-deutscher muslimischer Herkunft.

Ein Grundpfeiler der Arbeit ist die ausgeprägte Elternarbeit des Kindergartens, die im Laufe der Jahre ein erhebliches Vertrauen in die muslimische Bevölkerung geschaffen hat durch

- Hausbesuche und Beratung,
- Mitarbeit von Eltern im Kindergarten,
- Müttergruppe mit Bildungs- und Freizeitangeboten, Gymnastikgruppen und ähnliches,
- Deutschkurse, Alphabetisierungskurse.

Für die religiöse Bildung ist das gemeinsame Feiern christlicher wie auch muslimischer Feste unter Einbeziehung der Eltern von größter Bedeutung.

Der Kindergarten ist mit der Schulkinderarbeit der Gemeinde und anderen Institutionen im Stadtteil vernetzt. Zur Zeit finden folgende Angebote statt:

- Einzelförderung von sozial auffälligen Kindern in Kooperation mit dem Institut für Jugendhilfe,
- Sprachförderung,
- Kooperation mit der DITIB-Moschee und anderen Trägern,
- Beteiligung am Interkulturellen Stadtteilstfest und anderen gemeinsamen Projekten im Stadtteil, z.B. »Aktion sauberes Bruckhausen«, Frauenfrühstück mit dem AK Frauen.

Von großer Bedeutung ist die offene Jugendarbeit mit den Schwerpunkten der Jugendkulturarbeit und Kinder- und Mädchenarbeit.

Gemeinsam mit zwei Moscheevereinen und den benachbarten evangelischen und katholischen Gemeinden findet zur Zeit das Dialogprojekt »Religionspädagogischer Austausch über die Glaubensvermittlung an Kinder und Jugendliche« mit Hospitationen in Koranunterricht, Konfirmanden- und Kommunionunterricht statt.

Für die evangelische wie die katholische Kirchengemeinde stellt sich die Frage, ob und wie angesichts schwindender personeller und finanzieller Ressourcen und dem damit verbundenen Abbau von Arbeitsfeldern kirchliche Präsenz über eine pastorale Grundversorgung hinaus dauerhaft erreicht werden kann.

Ein wichtiges Scharnier in der Stadtteilarbeit nimmt das Stadtteilbüro ein, das seit dem Jahr 2000 unter anderem mit der Stadtteilmanagerin Edeltraud Klabuhn besetzt ist.

Sie schreibt: »Die Stadt Duisburg ist seit Anfang der 90er Jahre, mit massiver Hilfe des Landes NRW, bemüht, die insbesondere durch die Folgen des Strukturwandels bedingten kumulierenden Probleme in Duisburg-Bruckhausen zu bewältigen. Durch den weiteren Abbau von Arbeitsplätzen und massiven Wirtschaftseinbrüchen wurde diese Aufgabe zusätzlich erschwert.«

Durch die 1999 eigens gegründete EGDU Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH wurden und werden im Rahmen eines integrierten Handlungsansatzes Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen sowie Projekte zur Wohnumfeldverbesserung durchgeführt.

Des Weiteren öffentliche Infrastrukturprojekte wie z.B. der Neubau von drei weiteren Kindertageseinrichtungen, der Errichtung von Sport- und Freizeitanlagen sowie Verkehrsberuhigungen.

Umgestaltung von Plätzen:

- Spielplatzgestaltung mit Kinderpartizipation,
- Ideenwerkstatt mit Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung des sehr beliebten Marktplatzes,
- und nicht zuletzt der Umbau eines Hochbunkers zu einem Begegnungszentrum für die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils.

Seit Mai 2000 gibt es ein Stadtteilmanagement. Unterstützt wird dieses durch eine türkische Mitarbeiterin, die einmal wöchentlich den Bürgern zur Beratung zur Verfügung steht.

Zur Zeit gibt es eine Vielzahl von Einzelprojekten, zum Beispiel Sprachförderung, Hausaufgabenhilfe sowie Musikprojekte. Gemeinsame Feste, wie beispielsweise der Nikolausmarkt, finden regelmäßig statt, ebenso gemeinsame Feiern der unterschiedlichen muslimischen und christlichen Brauchtumsfeste und Feiertage. Ferienprogramme, die von den Arbeitskreisen stark unterstützt werden, werden angeboten.

Fakt ist aber, dass:

- die Mehrheitsbevölkerung nicht Deutsch ist,
- der Anteil der Empfänger von Transfereneinkommen weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt,
- die Umweltsituation aufgrund der noch emittierenden alten Kokerei erheblich belastet ist,
- als Konsequenz daraus Bruckhausen in der Innen- und Außenwahrnehmung nach wie vor mit einem starken Negativ-Stigma behaftet ist,
- die durchaus positiven Tendenzen, welche sich in der städtebaulichen Situation zeigen, im sozialen Bereich noch nicht feststellbar sind.

Hier ist erst einmal das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu sehen. Aus meiner Sicht gibt es in Bruckhausen ein friedliches Nebeneinander, ob es geändert werden kann, hängt auch von der Bereitschaft der hier lebenden Menschen ab, es kann und wird durch die verschiedenen Aktivitäten gefördert werden, aber hierzu ist vor allen Dingen die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger notwendig. Es ist auch die Frage zu stellen, ob nicht eine entsprechende parallele Entwicklung notwendig ist, um in der eigenen Kultur gefestigt zu werden. Auch fehlt noch die aktive Bürgerbeteiligung von Innen, durch die mittelschichtorientierte Bevölkerungsgruppe, da diese nicht vorhanden ist oder wegzieht.

Wichtig ist auch, dass die türkische Bevölkerung nicht verarmt. Zurzeit findet keine Normen- und Wertevermittlung der deutschen Kultur durch einheimische Familien statt. Damit die zweite und dritte Generation im Ortsteil stabilisiert wird, sind inhaltliche Projekte wichtig, durch eine gezielte Ansprache, insbesondere über Frauen, da in den türkischen Familien die Frauen für die Bildung zuständig sind.

Fazit: Die Handlungsansätze in Bruckhausen, insbesondere im sozialen Bereich, müssen weiterhin auf einem angemessenen Niveau unterstützt werden, um die Struktur nicht weiter einbrechen zu lassen. Vorrangig muss die Bildungs- bzw. Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden, um die Integrationsprozesse zu fördern und »Sprachlosigkeit« der Kulturen zu verhindern.

Durch eine intensive gemeinsame Arbeit mit dem Ziel, ein »Wir-Gefühl« entstehen zu lassen, kann eine solide Basis für das Zusammenleben erreicht und die »Ich-Stärke« des Einzelnen gefördert werden.

Wichtig ist es auch, dass die unterschiedlichen Moscheevereine miteinander arbeiten und sich gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern an diesem Prozess beteiligen. Für die Migrantinnen und Migranten ist es bedeutsam, den eigenen Glauben in der Fremde als »Haltepunkt« zu haben.

Bruckhausen wird sicherlich noch lange Zeit begleitet und gefördert werden müssen, um die soziale Stabilisierung sicher zu stellen.

■ *Pastor Rafael Nikodemus ist Beauftragter der Ev. Kirchenkreise Duisburg-Nord und -Süd für die Begegnung von Christen und Muslimen und Sprecher des Runden Tisches Bruckhausen.*

¹ In den Beitrag sind Texte von Hüseyin Cetin (Lehrer im Schulversuch Islamische Unterweisung), Edeltraud Klabuhn (Orts- teilmanagerin des Stadtteils Bruckhausen, Entwicklungsgesellschaft Duisburg), Pater Thomas Lücke OPraem (Pfarrer der Katholischen Kirchengemeinde Liebfrauen, Hamborn-Bruckhausen) und Reiner Peglow (bis Januar 2003 Rektor der Gemeinschafts- grundschule Bruckhausen) eingearbeitet. Sie gehen weitgehend auf die Tagung »Integration oder Parallelgesellschaft« zurück, die 2002 an der Katholischen Akademie »Die Wolfsburg« in Mühlheim stattfand.

In den eigenen Diensten mit der Integration beginnen

Noch ist die interkulturelle Öffnung in den Caritas-Einrichtungen eine »Terra incognita«

Bernhard Schmidtreick

Rund acht Millionen Ausländer leben unter uns. Jeder zehnte Mensch in unserem Land ist ausländischer Herkunft. Haben wir eigentlich begriffen, was das heißt? Was das heißt für die Einheimischen? Was das heißt für die Fremden? Was das heißt für unsere Dienste und Einrichtungen?

Reden wir nicht drum herum: Für unsere Gesellschaft gibt es keine Alternative zur Integration im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens von Einheimischen und Menschen ausländischer Herkunft. Dabei muss klar sein, dass Integration von beiden Seiten gewollt sein und von beiden Seiten erarbeitet werden muss. Zum Gelingen müssen sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Zuwanderer wechselseitig beitragen. Daher ist es wichtig, dass wir bei uns anfangen und sich die Integrationsbemühungen nicht allein auf die Migranten konzentrieren.

Bei Betrachtung der Besucher unserer Einrichtungen und Dienste müssen wir feststellen, dass dort die Realität noch nicht angekommen ist. Aus Beobachtungen und Statistiken wissen wir, dass Migranten in den sozialen Regeldiensten der Caritas unterrepräsentiert sind, dass sie diese Einrichtungen viel zu wenig aufsuchen.

Integration fängt damit an, dass wir uns konkret mit den kulturellen, religiösen, sozialen und gesellschaftlichen Lebenszusammenhängen der Zuwanderinnen und Zuwanderer befassen und diese verstehen lernen. Viele unserer Einrichtungen und Beratungsangebote sind nicht auf die kulturelle Vielfalt, auf Bevölkerungsgruppen mit anderem kulturellen und ethnischen Hintergrund, eingestellt. Die sozialen Einrichtungen und Dienste sowie deren Verwaltungen sind noch weitgehend national orientiert. Auch wenn in manchen Krankenhäusern, Sozialstationen, Beratungsdiensten

und anderen Einrichtungen erkannt wurde, dass die interkulturelle Öffnung keine Zugabe ist und keine Nebensächlichkeit, sondern dass sie entscheidend ist für die Annahme und Belegung der Einrichtungen und damit entscheidend für deren Zukunftsfähigkeit: Insgesamt ist die interkulturelle Öffnung in den Diensten und Einrichtungen der Caritas noch Terra incognita.

Das ist sehr kurzsichtig, denn die gesellschaftlichen Veränderungen und Anforderungen, die durch Zuwanderung entstehen, sind keine vorübergehenden Phänomene. Sie werden unsere Zukunft prägen. Der Zuwanderungsprozess der letzten vier Jahrzehnte ist unumkehrbar. Das bedeutet, dass dies auch in unseren Einrichtungen und Diensten unumkehrbar zu Veränderungen führen muss. Deshalb ist es erforderlich, dass nicht nur alle Bereiche unseres sozialen Lebens sich auf diese Realität einstellen, sondern auch alle unsere Dienste und Einrichtungen. Deshalb brauchen wir die verbandsinterne Diskussion. Wir müssen uns verständigen über Grundsätze, Ziele und Eckpunkte einer interkulturellen Öffnung und müssen diese dann konsequent umsetzen.

Heute reicht es längst nicht mehr aus, durch Migrationsdienste Orientierungshilfen zu geben, Sprach- und Bildungsförderung anzubieten und Selbsthilfepotentiale zu stärken. Alle unsere sozialen Dienste und Einrichtungen müssen Menschen ausländischer Herkunft als »Bürgerinnen« und »Bürger« und als selbstverständliche Bewohner dieses Landes sehen und ihnen adäquat helfen wollen und können. Sie müssen sich darauf einstellen, dass es neben unterschiedlichen Lebenserfahrungen auch unterschiedliche kulturelle Prägungen gibt. Die interkulturelle Öffnung aller Angebote, Dienste und Einrichtungen muss ein strategisches Ziel des Verbandes werden.

Noch verhindern zahlreiche sichtbare und unsichtbare Zugangsbarrieren die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Dienste der Caritas durch Menschen ausländischer Herkunft. Ein erster wichtiger Schritt zur interkulturellen Öffnung ist es daher, dass sich Träger, Leitungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Einrichtungen die unbewussten Abgrenzungsmechanismen bewusst machen und sie dann verändern.

Unserer Pflege, Beratung, Therapie und soziale Versorgung wird nur dann erfolgreich sein können, wenn sie auf kulturelle Aspekte Rücksicht nimmt. Die Menschen müssen sich bei uns in ihrem Sosein angenommen und verstanden fühlen. Die Caritas

Interkulturelle Öffnung fördert Integration

Die interkulturelle Öffnung aller öffentlichen Institutionen, sozialer Einrichtungen und Dienste in unterschiedlicher Trägerschaft fördert Integration. Sie werden damit zugänglich für Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, kulturellen Prägung und weltanschaulichen Überzeugung. Interkulturelle Öffnung ist damit ein Schritt zur Anerkennung und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen unserer Gesellschaft.

Interkulturelle Öffnung setzt kulturelle Offenheit und Lernbereitschaft voraus und erfordert von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienstleistungsseite interkulturelle Kompetenzen. Interkulturelle Kompetenz bedeutet die Fähigkeit, die Unterschiede zwischen Personen mit ihren herkunftsbedingten und kulturellen Prägungen wahrzunehmen, sie zu akzeptieren und in der Interaktion mit ihnen zu berücksichtigen.

kann sich nicht darauf beschränken, für die Integration von Migrantinnen und Migranten politische, soziale und gesellschaftliche Änderungen zu fordern. Wir müssen in unseren eigenen Diensten und Einrichtungen mit der Integration beginnen. Wir können sehr viel zum Frieden und zur Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft beitragen, wenn die

Migrantinnen und Migranten ganz praktisch und jeden Tag neu durch die Art und Weise unserer Arbeit erleben, dass sie zu uns gehören und Teil der gemeinsamen Gesellschaft sind.

Die interkulturelle Öffnung unserer Dienste und Einrichtungen ist dazu der erste Schritt.

■ *Bernhard Schmidtbreich war Abteilungsleiter »Soziales und Gesundheit« beim Deutschen Caritasverband*

Aus: Sozialcourage – Das Magazin für soziales Handeln 03/02

Kindergarten, Schule, Frauentreff In Wangen wurde die interkulturelle Öffnung zum Selbstläufer

Anita Rüffer

Taha geht in die erste Klasse der Grundschule, und er ist schon eine richtige Leserratte geworden. Darauf ist sein Vater, Yasin Erbas, hörbar stolz. Zumal Tahas Muttersprache gar nicht deutsch, sondern türkisch ist. Auch zu seinen Klassenkameraden hat Taha beste Kontakte. »Er spielt inzwischen mehr mit deutschen als mit türkischen Kindern«, beobachtet sein Vater.

Sorgen, dass sein Sohn sich der Herkunftskultur der Familie entfremden könnte, hat der seit 20 Jahren in Wangen im Allgäu lebende und arbeitende Schreiner nicht. Ganz im Gegenteil: Er gehörte sogar zu den treibenden Kräf-

»Taha spielt in der Schule mehr mit deutschen als mit türkischen Kindern.«

Yasin Erbas, türkischer Vater, über seinen Sohn

ten, als es darum ging, in Tahas Kindergarten die Deutschkenntnisse der ausländischen Kinder zu verbessern. Und das sind im städtischen Kindergarten »Am Gottesacker« immerhin mehr als die Hälfte, die meisten von ihnen Türken.

»Es herrschte eine Art Ghettoisierung«, erinnert sich Kindergartenleiterin Helga Osterberger. »Deutsche Kinder spielten mit deutschen, türkische mit türkischen Kindern.« Das setzte sich fort bei den Eltern: Türkische Eltern waren bei Elternabenden kaum vertreten, bei Festen hielten sie sich zurück. »Wir wollten eine bessere Integration für türkische Kinder und ihre Eltern.« Die sollte ihnen aber nicht übergestülpt werden. Gelegenheit zur Beteiligung bot eine Zukunftswerkstatt, an der alle ausländischen Eltern teilnahmen. Als größter Wunsch kristallisierte sich heraus: »Unsere Kinder sollen besser deutsch ler-

»Es herrschte eine Art Ghettoisierung. Deutsche Kinder spielten mit deutschen, türkische mit türkischen.«

Helga Osterberger, Leiterin des städtischen Kindergartens »Am Gottesacker«

nen.« Und die Mütter am besten gleich mit. Denn die leiden darunter, dass sie ihren Kindern später nicht bei den Hausaufgaben helfen können und dass sie beim Arzt nicht mal erklären können, wo es weh tut.

Unter dem blumigen Namen »1001 Wort« wurde gemeinsam mit der Psychologischen Beratungsstelle und dem Migrationsdienst der Caritas die Sprach- und Kontaktförderung eingeleitet. Zunächst gab es gemeinsame, dann getrennte Sprachkurse für Mütter und Kinder. Auch Frau Erbas nahm daran teil, und sie hat jetzt viel mehr Mut, auf deutsche Eltern zuzugehen. Sie fühlt sich nicht mehr als Außenseiterin wegen ihres Kopftuchs. Ausflüge haben die deutschen und türkischen Eltern zusammen mit den Kindern und ihren Erzieherinnen gemacht, Moscheen und Kirchen besucht und immer wieder mal gemeinsam das von den

ausländischen Frauen zubereitete Frühstück eingenommen. Häufige Elternabende, zu denen auch in türkischer Sprache eingeladen wurde, begleiteten das Projekt. Yasin Erbas war einer der Dolmetscher. Und die deutschen Eltern machten dabei die Erfahrung, dass sie es waren, die manchmal nur Bahnhof verstanden. »Heute«, zieht Helga Osterberger Bilanz, »beteiligen sich die ausländischen Eltern viel selbstverständlicher an der Kindergartenarbeit.« Manchmal bittet sie eine türkische Mutter, ein Bilderbuch auf türkisch zu erzählen, zum Beispiel Janoschs »Ah ne güzel Panama«.

Die Sprach- und Kontaktförderung im Kindergarten ist nur einer von vielen Bausteinen des vom Bundesministerium für Arbeit finanzierten Projekts »Inter-

»Wir sind dankbar, dass die Caritas mit der Hausaufgabenbetreuung bei uns eingestiegen ist.«

Robert Heer, Rektor der Bergerhöhe Grundschule

kulturelle Öffnung«, für das die Stadt Wangen als einer von vier Projektstandorten ausgewählt worden war. Zehn Prozent der 26.000 Bürgerinnen und

Bessere Ausbildungschancen

Berufsvorbereitung für Jugendliche

Als Klippe für ausländische Jugendliche erweist sich nach der Schule häufig der Übergang in den Beruf. Auch hier wurde der Migrationsdienst aktiv: Um ihre Ausbildungschancen zu verbessern, wurde gemeinsam mit der Schulsozialarbeit der Gegenbauer Hauptschule ein Seminar entwickelt mit Bewerbertraining, Referentenvorträgen, Besuchen beim Arbeitsamt und im Berufsinformationszentrum. Die Jugendlichen sollten angeregt werden, über ihre Zukunft nachzudenken und die vorhandenen Angebote nutzen lernen. »Die Jugendlichen sind drangeblieben«, freut sich Karlheinz Steur. Das ausschließlich für – auch deutsche – Jungen konzipierte freiwillige Zusatzangebot bestand aus neun Einheiten. Eine Lehrerin ergriff dann ebenfalls die Initiative und nahm sich in gleicher Weise der Mädchen an.

Bürger in der Stadt im Allgäu sind Menschen ausländischer Herkunft. Die meisten kommen aus der Türkei.

Eine Umfrage 1998 hatte ergeben, dass sie über das soziale Dienstleistungsangebot in Wangen überhaupt nicht informiert waren. Daraufhin wurde ein Beratungsführer in türkischer Sprache herausgegeben, der nach den Beobachtungen von Karl-Heinz Steur sehr gut angenommen wurde. Bei dem Leiter des Migrationsdienstes liefen die Fäden für die Öffnung und Vernetzung zusammen. Der Beratungsführer half Türen öffnen. Auch die sozialen Dienste und Einrichtungen begannen sich für das Projekt »interkulturelle Öffnung« zu interessieren. Sie wollten mehr über die türkische Kultur erfahren und Dolmetscherlisten erstellen um einer besseren Verständigung willen.

Hilferufe kamen auch von der Bergerhöhe Grundschule. 26 Prozent der Kinder sind ausländischer Herkunft. Manche mussten die erste Klasse wiederholen, einige zur Sonderschule wechseln. Die Eltern waren unzufrieden, und es begann »ein intensives Nachdenken über eine bessere Integration«. Rektor Robert Heer ist »dankbar, dass die Caritas eingestiegen ist«. Vor drei Jahren initiierte der Migrationssozialdienst eine



Foto: KNA

Hausaufgabenbetreuung für die ausländischen Schüler. Zweimal pro Woche werden bis zu 30 Kinder von Gymnasias-ten betreut. Mit messbarem Erfolg, wie laut Heer alle Klassenlehrer bestätigen. »Außerdem«, freut er sich, »bleiben die Kinder in dieser Zeit nicht, wie an anderen Tagen häufig, sich selbst überlassen.«

Interesse an Kontakten mit ausländischen Frauen bekundete auch der Familien- und Frauentreff, der bis dahin fest in deutscher Hand war. Kontakte zum türkischen Frauenverein wurden aufgebaut, eine Kinderbetreuung für ausländische Kinder eingerichtet und in einem

Stadtteil mit hohem Ausländeranteil eine Hausaufgabenbetreuung, die bis heute existiert. »Die Frauen sind sehr agil«, schwärmt Karl-Heinz Steur. »Und der Frauentreff ist bunter geworden.« Für ihr interkulturelles Engagement haben die Frauen sogar einen Landespreis bekommen.

Nicht zuletzt sind es die ausländischen Vereine selbst, die ihr bis dahin starkes Eigenleben aufgeben haben zugunsten eines kulturellen Miteinanders. Zu einem regelrechten Geheimtipp in Wangen hat sich das jährliche Fest der vier ausländischen Kulturvereine gemausert. Die Solidarisierung geht inzwischen so weit, dass die Ausländerinnen und Ausländer in Wangen eine eigene Interessenvertretung in Form eines Ausländerbeirats anstuern.

■ Anita Ruffer ist freie Journalistin und in der Redaktion von »Sozialcourage« tätig.

Aus: Sozialcourage – Das Magazin für soziales Handeln 03/02

Nachhaltigkeit

Alle angefangenen Projekte laufen weiter. Das Projekt »interkulturelle Öffnung« war begrenzt bis Ende Mai dieses Jahres. Dennoch ist es gelungen, das Ziel der Nachhaltigkeit zu erreichen: Alle angefangenen Maßnahmen laufen weiter, unter anderer Trägerschaft und mit anderen Geldgebern. In der Bergerhöhe Schule übernimmt der Schulförderverein, unterstützt von der Stadtverwaltung, die Hausaufgabenbetreuung, zu der künftig auch deutsche Schüler kommen können. Zur Sprachförderung im Kindergarten »Am Gottesacker« wurde eigens eine Sprachzieherin mit Teildeputat eingestellt. An die Stelle der Sprachkurse für ausländische Frauen treten ehrenamtliche Sprachpatenschaften. Und die Internationalisierung des Frauentreffs ist ohnehin schon zum Selbstläufer geworden und braucht keine Gehhilfen mehr vom Migrationsdienst.

Gewinnen ohne zu verlieren

Im Saarland helfen interkulturelle Mediatoren bei Streitigkeiten unter Migranten

Anita Ruffer

Lange weite Kleider mit perlenbestickten Ärmeln dürften nicht gerade die ideale Kleidung zum Kochen sein. Das fand auch die 15-jährige Türkin aus dem Saarland. Aber T-Shirts, Kittel, Schürzen als praktische Alternative beim Kochunterricht in der Schule – alles lehnte sie ab genau wie ihr Vater,

der auf der streng muslimischen Kleidung seiner Tochter bestand. Die machte sich selbst unterdessen zum Dauerstörfall in der Klasse. Sehr zum Missfallen der Lehrerin, die die Schülerin gern in die Klassengemeinschaft einbezogen wissen wollte. Die Konflikte zwischen allen Beteiligten schaukelten sich hoch.

Nicht nur in Schulen und Kindergärten, auch im Arbeitsleben, bei Behörden und unter Nachbarn gehören Konflikte zum Alltag. Besonders schwer zu lösen scheinen sie, wenn Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zusammentreffen. Hilfreich kann dabei ein neutraler Vermittler oder Mediator sein. Der sollte

für eine interkulturelle Mediation besonders geschult sein. Das hat das Sozialministerium des Saarlands erkannt und im Frühjahr 2002 berufsbegleitend 22 interkulturelle Mediatorinnen und Mediatoren ausbilden lassen. Alice Fleck, Diplom-Sozialarbeiterin beim Migrationsdienst des Caritasverbandes Saarlouis, ist eine von ihnen. Seit zehn Jahren arbeitet sie vor allem mit Aussiedlern. »Genau das fehlt unserer Arbeit«, hatte sie erkannt, als sie die Ausschreibung für die Ausbildung las. In ihrem Alltagsgeschäft ist sie es gewöhnt, für ihre Klienten alles zu lösen. Neuanrücklingen wird genau gesagt, was sie alles zu erledigen haben. Die Mediation hat einen ganz anderen Ansatz: »Ich muss ihnen nicht mehr den Weg zeigen, sie müssen ihn selber finden.«

Die Ausbildung vermittelte die theoretischen und praktischen Grundlagen der interkulturellen

Mediation. In Rollenspielen etwa hat Alice Fleck gelernt, was ihr Part in einem Konflikt ist: Den Streitparteien das Verfahren erklären; klären, ob sie sich darauf einlassen wollen; die Streitpunkte sammeln; Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeiten; Vereinbarungen treffen. Aktives Zuhören gehört zum Handwerkszeug der Mediatorin. Die Gefühle und Interessen der Beteiligten werden deutlich gemacht und mögliche Lösungen auf ihre Brauchbarkeit abgeklopft. Dabei darf es keine Verlierer geben. »Vor allem unter muslimischen Männern darf keine Partei ihr Gesicht verlieren.«

Eine wichtige Rolle spielen die Dolmetscher: »Sie müssen exakt wiedergeben, was gesprochen wird und dürfen auf keinen Fall Partei ergreifen.« Für viele ausländische Beteiligte, weiß Fleck, ist das Verfahren gar nicht so neu: Von zu Hause seien sie es gewöhnt, dass der Fa-

milienvorstand oder der Stammesälteste als Streitschlichter fungiert. Wichtig ist, dass Lösungen von den Beteiligten selbst entwickelt und nicht von einer Autoritätsperson vorgegeben werden.

Die junge Türkin kam übrigens darauf, sich für den Kochunterricht selbst Ärmelschützer aus Geschirrtüchern zu nähen. Auf ihre traditionelle Kleidung musste sie zur Zufriedenheit ihres Vaters so nicht verzichten.

Info: Broschüre »Integrationsprojekte im Saarland«; bestellen unter Tel.-Nr. 0681/501-3181 oder downloaden von www.soziales.saarland.de/medien/inhalt/integration.pdf

Aus: Sozialcourage – Das Magazin für soziales Handeln 04/02

»Sing doch mal ein türkisches Lied...!« Interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe?

Sabine Kriechhammer-Yağmur

Dass ihre freundliche Aufforderung: »Singt doch mal ein Lied auf Türkisch, damit wir alle wissen, wie man da singt, wo ihr her kommt!« bei Songül und Ayten nur dazu führt, dass sie verschämt zu Boden blicken, verstehen die engagierten Erzieherinnen und Erzieher einer hessischen Kindertageseinrichtung nicht. In einer Beratung vermuten sie, dass der Versuch, interkulturelle Aspekte in den Kindergartenalltag einfließen zu lassen, gar nicht auf das Interesse der Kinder (möglicherweise auch der Eltern) trifft. Der Frust ist groß. Ein Gefühl der Überforderung und des Allein-gelassen-Werdens macht sich breit. Haben sie irgendetwas falsch gemacht?

Für Situationen wie diese bietet das Projekt Interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe Unterstützung. Beim Paritätischen Gesamtverband in Frankfurt a. M. angesiedelt und aus Mitteln der Stiftung Deutsche Jugendmarke auf zwei Jahre (Ende: 31.12.2002) finanziert, hat es sich zum Ziel gesetzt, interkulturelle Öffnungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe zu initiieren, zu begleiten und zu unterstützen. Dies geschieht unter anderem durch Fort- und Weiterbildungsangebote; durch einmalige

Teamberatungen oder die längerfristige Begleitung von Öffnungsprozessen sowie durch Veröffentlichungen und Vorträge zum Thema. Außerdem ist die Veränderung von Ausbildungsplänen und Curricula im Sinne einer Verankerung interkultureller Kompetenz als Basisqualifikation für alle Arbeitsfelder der sozialen Arbeit ein zentrales Projektziel.

Interkulturelle Öffnung muss nach dem Verständnis des Paritätischen Gesamtverbandes das Ziel haben, allen in Deutschland lebenden Menschen den Zugang zu sozialen Diensten zu ermöglichen. Unterstützungsangebote müssen sich dabei an individuellen Lebenslagen und Bedarf orientieren und ein möglichst hohes Maß an selbstbestimmtem Leben ermöglichen. Interkulturelle Öffnung ist ein kontinuierlicher Prozess, der mehrere Ebenen umfasst:

- die strukturelle Ebene von Angeboten, Zielen, Leitbildern und Personalpolitik einer Einrichtung;
- die individuelle Ebene von Erfahrungen, Einstellungen, Bewertungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- die professionelle Ebene von Fachwissen, Methodik und Didaktik und der Fähigkeit der Reflexion.

Dieser Prozess findet im Kontext gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen statt und wird von diesen entweder befördert oder gebremst.

Zurück zu der Kita, die Songül und Ayten besuchen. Die Erzieherinnen haben eine Teamberatung angefordert, weil sie das Gefühl haben, alleine nicht weiter zu kommen. Hier können wir uns Zeit nehmen, mit Distanz genauer hinzuschauen: Was wissen wir über Ayten und Songül? Sie stammen aus türkischen Familien und sind neu in der Einrichtung, sagen die Erzieherinnen. Und was sonst noch? In das entstehende ratlose und nachdenkliche Schweigen wirft die Berufspraktikantin den Vorschlag ein, doch mal die Akten der Kinder zu holen und hinein zu schauen. Mit Hilfe des Aufnahme- und Spracherhebungsbogens und den Erinnerungen der Kolleginnen und Kollegen aus Elterngesprächen legen wir verschiedene Puzzle-teile zu folgendem Bild zusammen:

Ayten und auch ihre Eltern sind in Deutschland geboren, die Familie wartet auf die Einbürgerung. Ayten hat keine Geschwister. Zu Hause wird Deutsch gesprochen, Türkisch hört Ayten ausschließlich von den Großeltern, die vor fünf Jahren in die Türkei zurückgekehrt

sind und die sie einmal im Jahr in den Ferien sieht. Sie selbst versteht Türkisch ein bisschen, spricht es aber nicht. Der Vater studiert noch, die Mutter arbeitet als Ärztin in einer Klinik, zu der eine Kinderkrippe gehört, die Ayten drei Jahre lang besuchte. Aytens Sprachentwicklung ist altersgemäß.

Songüls Familie lebt seit knapp zwei Jahren in Deutschland. Sie sind Flüchtlinge aus der Provinz Diyarbakir in der Türkei. Songül hat zwei jüngere Geschwister, die Familie bewohnt zwei kleine Zimmer in einer Gemeinschaftsunterkunft. Die Familiensprache ist kurdisch, türkisch spricht Songül nicht. Deutsch lernt sie im Kindergarten. In der Sprachentwicklung in ihrer Familiensprache ist Songül nach Einschätzung des Vaters zurück. Er führt dies auf die Umstände der Flucht zurück und darauf, dass niemand so recht Zeit hat, mit ihr als der Ältesten zu spielen.

Nun gibt es zumindest eine Erklärung für die Reaktionen der Kinder: Bei der Aufforderung an die Kinder »Singt doch mal ein Lied auf Türkisch, damit wir alle wissen, wie man da singt, wo ihr her kommt!«, sind die Erzieherinnen von mehreren unzutreffenden Grundannahmen ausgegangen:

- beide Kinder sind in der Türkei zu Hause;
- in der Türkei spricht man nur Türkisch;
- beide Kinder sprechen die türkische Sprache;
- beide Kinder kennen türkische Lieder;
- beide Kinder singen gerne vor.

Eine Kollegin formuliert ihre Gefühle: »In meiner Ausbildung habe ich gelernt, dass interkulturelle Arbeit bedeutet, möglichst umfangreiches Wissen über die Herkunftsländer der Kinder und ihre Religion zu erwerben. Vor lauter Anstrengung, die Kultur von Ayten und Songül zu verstehen und zu respektieren, habe ich dieses vermeintliche Wissen zur Gewissheit gemacht und den Kindern bestimmte Eigenschaften zugeschrieben. Diese haben sich klammheimlich wie ein Filter über meine Fachlichkeit gelegt: anstatt das einzelne Kind zu sehen und in seiner Individualität ernst zu nehmen, habe ich Ayten und Songül bedenkenlos gleich behandelt, obwohl sie es nicht sind.«

Der nächste Schritt, nämlich die Überlegung, wie in dieser Situation interkulturell kompetent gehandelt werden könnte, erscheint den Teilnehmenden jetzt sehr einfach. Alle gemeinsam können sich folgende Aufforderung vorstellen.

»Lasst uns doch mal sehen, was ihr in eurer Familie am liebsten macht, wenn ihr alle zusammen zu Hause seid. Ihr dürft aussuchen, ob ihr uns das erzählen, singen, malen oder tanzen wollt.« Gegen den mehrheitlich gewünschten Zusatz: »Vielleicht kriegen wir ja dabei raus, dass manche von euch gerne das Gleiche tun«, verwahren sich zwei Kolleginnen massiv. Die eine mit der Begründung, es sei weder ihr Ziel noch ihre Aufgabe, gemeinsame Interessen der Kinder zu fördern, das müssten die schon selbst rauskriegen. Die andere gibt zu bedenken, dass es ja durchaus sein kann, dass zwei Kinder gerne das Gleiche tun, die

Umsetzung aber an den wirtschaftlichen, räumlichen, sozialen u.a. Voraussetzungen der Familien scheitert.

Zwei wichtige Einwände, die unsere Diskussion erneut aufleben lassen. Interkulturelle Kompetenz, resümieren die Kolleginnen am Ende der Beratung, ist nichts, was man/frau einmal erwirbt und als Patentrezept immer wieder einsetzen kann. Es ist vielmehr die Fähigkeit, immer wieder aufs Neue wach, mit allen Sinnen und in einer respektvollen Haltung individuelle Lösungen zu finden.

Doch bei allem individuellen Bemühen und Beratungen im Team braucht interkulturelle Arbeit vor allem die Unterstützung des Trägers: ein Leitbild, das den Gegebenheiten der Kita angepasst ist; Angebote, die methodisch, sprachlich und personell auf die Zielgruppe abgestimmt sind; eine Leitung, die interkulturelle Kompetenz fordert und fördert; Zeit für Fort- und Weiterbildung und für Supervision, um den Alltag aufzuarbeiten. Und schließlich rechtliche Rahmenbedingungen, die es erlauben, an den Bedürfnissen der Kinder anzusetzen und nicht an ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer Herkunft.

■ *Sabine Kriechhammer-Yağmur ist iaf-Mitglied und Leiterin des Projekts »Interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe« im Paritätischen Wohlfahrtsverband.*

Aus: iaf-informationen 03/02

Theatergruppe Fanal

Als ein Beispiel besonderer Integrationsförderung durch kirchliche Schulen kann die theaterpädagogische Arbeit im Evangelischen Schulzentrum Hilden genannt werden. Seit 1992 gibt es am Evangelischen Schulzentrum in Hilden eine Theatergruppe (FANAL), in der junge (Spät-) Aussiedler aus Polen, Rumänien und Russland gemeinsam mit Jugendlichen, die hier geboren und aufgewachsen sind, Theater spielen. Die Stücke werden über Improvisationen, Stegreifspiel, kreative Medienarbeit und personenzentrierte Gruppenarbeit zu bestimmten Themen als theatral-ästhetische und kulturpädagogisch bildungsrelevante Gemeinschaftsarbeiten erstellt, geschrieben und

inszeniert. Dabei entstehen Theaterstücke zu Themen wie Liebe, Fremdenhass im Nationalsozialismus und heute oder Mensch und Schöpfung. Darüber hinaus ist seit dem Jahre 2001 damit begonnen worden, gemeinsam mit Jugendlichen aus Saratow in Russland Straßentheater zu spielen.

Die Jugendlichen entwerfen und gestalten ihre Rollen mit. Sie greifen die Themen des Stückes sozusagen von »innen« auf und erfahren dadurch gleichzeitig die Differenz zwischen Herkunftsland und Heimatland. Natürlich erleben sie Deutschland als »fremde Heimat«, der sie sich aber in der Auseinandersetzung zwischen damals und heute, hier und

dort, zwischen Herkunft und Zukunft nähern oder zumindest nähern können. Die Identitätsfragen nicht nur der ausgesiedelten Jugendlichen, sondern auch der in Deutschland geborenen, stehen im Zentrum der theaterpädagogischen Arbeit.

Die fertigen Theaterstücke müssen sich aber zugleich ästhetischen Perspektiven öffnen. Deshalb gehört das Schneidern der Kostüme ebenso zum Konzept wie das Schreiben des Programmheftes, die Arbeit am Bühnenbild und eine eigene Web-Seite im Internet.

Die Jugendlichen erfahren sich in dem üblicherweise einjährigen Arbeitspro-



Theatergruppe Fanal
Foto: Hans-Peter Schulz

zess auf verschiedenen Zeichenebenen als kompetenter werdende »Mitglieder der Kommunikationsgemeinschaft«. Ihre Erfahrungen, Meinungen und Überzeugungen drücken sie sprachlich, symbolisch und handwerklich aus. Sie treten in Beziehung zu Anderen und lernen

beispielsweise in der Reflexion der Trainings- und Probenphase zu versprachlichen, was sie wahrnehmen. Neben der Arbeit an klassischen Texten (als Probetexte) lernen sie mit den eher alltagsprachlichen Texten ihres Stückes eine weitere Sprachebene gezielt kennen.

Besonders wichtig ist, dass die Jugendlichen in der Theatergruppe eine Gemeinschaft auf Zeit erleben, die mit den ersten Improvisationen beginnt, über die Entwicklung von Szenen gleichzeitig soziale und ästhetische Einheiten schafft und mit der intensiven Arbeit bis hin zu den Aufführungen wichtige Eindrücke gelingender Zusammengehörigkeit gibt.

In wöchentlichen Trainingszeiten und mehrtägigen Workshops in Deutschland und Polen sind seit 1992 insgesamt zehn Theaterstücke mit fast sechzig Auftritten u. a. bei der EXPO 2000 oder jüngst beim Jugendcamp 2002 in Saarbrücken entstanden.

Weitere Informationen:
Evangelisches Schulzentrum Hilden,
Diplom-Pädagoge Hans-Peter Schulz,
Gerresheimer Straße 74, 40721 Hilden,
Tel.: 0 21 03 / 36 35 56,
E-Mail: hanspeterschulz@yahoo.de

Aus: Evangelische Kirche im Rheinland (Hg.):
Integration braucht ein Konzept – Arbeits-
hilfe, Düsseldorf Juli 2002

Fußball macht Spaß Begegnungspokal bei der Polizeidirektion

Ralph Völker

Wir treffen uns nicht nur bei »Grüne gehen Fremd-Fremde sehen Grün«, feiern nicht nur zusammen das Begegnungsfest am Himmelfahrtstag. Wir streiten auch im sportlichen Wettkampf miteinander, und bauen weiter Hemmschwellen im täglichen Umgang miteinander ab.



Der Begegnungspokal; Foto: Ralph Völker

Die Idee zu unserem Begegnungspokal entstand im Frühjahr 2001 in einem Gespräch zwischen der Polizeipräsidentin und dem Koordinator der Beratungs- und Begegnungsstelle der Caritas im Bistum Magdeburg.

Der erste Gedanke war ein Fußballspiel zwischen ausländischen Mitbürgern, welche durch die Caritas betreut werden, und Polizeibeamten aus der Polizeidirektion Magdeburg. Daraus ist dann der Begegnungspokal entstanden. Die Sporthalle der Polizeidirektion bot sich als Spielstätte an. Als dann statt der angekündigten 20 Fußballer zu Beginn des Turniers fast 100 Sportler und Gäste die kleine Halle füllten, war die Überraschung groß – die Zuschauer waren ebenso mit Eifer dabei wie die Akteure auf dem Parkett. Und in den kurzen Pausen wirbelten die kleinsten Besucher fast genauso gut mit dem Ball wie die Großen. Das Turnier selbst wurde ein voller Erfolg und die Fortsetzungen wurden gleich geplant.

Das Besondere an diesem Turnier ist, dass keine »Nationalmannschaften« gegeneinander spielen. Aufgrund der Unterbringung in den einzelnen Wohnunterkünften haben sich dort schon einige feste Mannschaften gefunden. Bei unserem Turnier spielen die verschiedenen Nationen wie Kurden, Vietnamesen, Albaner und Kameruner gemeinsam mit den Polizeibeamten der »Mittwochrunde«, in der sich Dezernats- und Revierleiter, der Pressesprecher und Beamte aus der Verwaltung im Rahmen des Dienstsports treffen, um den Sieg.

Bei der Veranstaltung steht der Spaß im Vordergrund und manches Tor sowie der eine oder andere Spielzug wäre bestimmt etwas für das »Aktuelle Sportstudio«.

Der Begegnungspokal hat sich zu einem Familientreffen der besonderen Art entwickelt und wird auch in diesem Jahr wieder stattfinden.

■ *Ralph Völker ist Pressesprecher der Polizei Magdeburg*

Mit Pferdestärken Mädchen stärken

Ulrike Reschke-Yacoub

Die Projekte in der Sozialarbeit mit Migrantinnen im Kirchenkreis Alfeld haben in erster Linie die Integration von Migrantinnen zum Ziel. Auch das Projekt »Mit Pferdestärken Mädchen stärken« ist als integratives Angebot konzipiert. Es eignet sich für eine gemischte Gruppe von Mädchen aus Migrantenfamilien und deutschen Familien. Das Projekt wurde bereits als Ferienmaßnahme mit Mädchen zwischen 11 und 14 Jahren aus Flüchtlingsfamilien unterschiedlicher Herkunft durchgeführt.

Aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen und ihrer besonderen Lebenssituation brauchen diese Mädchen in besonderem Maße Aufmerksamkeit und Unterstützung. Durch den Umgang mit Pferden sollten sie eine Förderung im sozialen Lernen erhalten. Ziel war, das Selbstbewusstsein der Mädchen zu stärken.

Den Mädchen sollte Raum und Zeit gegeben werden, ihre Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen, diese auszusprechen und umzusetzen. Durch die Arbeit mit den Pferden, beim Beobachten, Spielen, Pflegen, Führen und Reiten sollte versucht werden, den Mädchen ihre Stärken und Schwächen bewusst zu machen. Die Mädchen sollten direkte Erfahrungen machen, z.B. wie angenehm es ist, getragen zu werden, und wie wichtig es sein kann, die Führung zu übernehmen.

Gezielte Körperwahrnehmung und aktives Körpererleben sind wichtige Inhalte des Projekts. Dadurch sollen sich die Mädchen auf der einen Seite ihre Grenzen und Ängste bewusst machen, auf der anderen Seite aber ihre Stärke und Durchsetzungskraft erkennen: Eigenschaften, die im Alltag wichtig für sie sind. Es war vorgesehen, dass sich die Teilnehmerinnen im Verlauf der Ferien an vier aufeinander folgenden Nachmittagen für mehrere Stunden treffen. In dieser Zeit sollten sie den natürlichen Lebensraum der Pferde kennen lernen und Kontakt mit ihnen aufnehmen.

Unter Anleitung einer Sozial- und Reitpädagogin waren die Stunden mit Spielen, Reiten und Austausch in der Gruppe gefüllt. Die Mädchen wurden gezielt zur Auseinandersetzung mit Themen wie Angst, Mut, körperliche Nähe, Durchsetzungsvermögen und Solidarität angeregt.



Kontaktaufnahme; Foto: Babet Lehmann

Im Laufe der Tage konnten die meisten Mädchen ihre Angst abbauen, auf die großen Tiere zuzugehen. Einige konnten ihre Scheu vor körperlicher Berührung ablegen, andere ihre Wunschkvorstellungen, gleich selbstständig zu reiten, relativieren. In Gesprächsrunden über Pferdewissen, Wünsche und Vorgehen in der Gruppe wurde darauf geachtet, dass jede zu Wort kam und ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern konnte.

Unter diesen Bedingungen war beispielsweise das zurückhaltendste und ängstlichste Mädchen der Gruppe nach drei Tagen in der Lage, eines der Pferde selbstständig zu führen. Sie hatte sich am Anfang »selbstständig reiten« gewünscht und im Laufe der Tage realisiert, wie anspruchsvoll schon das Führen eines Pferdes ist. Bei der Abschlussbesprechung war sie berechtigterweise stolz auf sich, diese Aufgabe bewältigt zu haben.

Auch die anderen Teilnehmerinnen hatten ihre Erfolgserlebnisse, sind am aktiven Einsatz von Körper, Geist und Seele gewachsen. Alle bewegten sich am Ende der Maßnahme freier und sicherer.

Im Rahmen des Projekts erfuhren die Mädchen auch eine Erweiterung ihres Sozialraumes, ihrer Umwelt. Die Flüchtlingsmädchen kamen aus Alfeld, also einer kleinen Stadt, in der man es nicht weit in die Natur hat. Trotzdem scheinen sie sich diesen Lebensraum nicht erobert zu können, sondern sind im all-

täglichen Leben beschränkt auf enge Wohnungen und die unmittelbare Umgebung.

Ein weiteres Ergebnis dieser Ferienmaßnahme mit Pferden war für die Flüchtlingsmädchen, dass sie nun in Schule und Freundeskreis mitreden können, was die Erfahrungen mit Pferden betrifft. Viele ihrer Schulfreundinnen gehen zum Reiten, ein Wunsch der ihnen nun endlich auch erfüllt werden konnte. Dies wäre ohne eine solche finanzierte Ferienmaßnahme für die Mädchen, die daran teilgenommen haben, niemals möglich gewesen.

■ *Ulrike Reschke-Yacoub ist Mitarbeiterin des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Alfeld*

Aus: nah & fern – ein Material- und Informationsdienst für ökumenische Ausländerarbeit, April 2002

Gegen Gewalt und für eine bessere Welt

Entstehungsgeschichte der ersten CD des Caritas-Jugendgemeinschaftswerkes Bremen-Nord

Eva Maria Haverland

Die Geschichte beginnt mit einem Antrag auf einen »Musikworkshop gegen Rechts« an das Bundesjugendministerium, den wir mit dem Kooperationspartner BDKJ abschickten und hofften, aus den vielen Bewerbern ausgewählt zu werden. Das Auswahlverfahren dauerte länger als erwartet. Die ursprünglich geplanten Workshoptermine konnten wegen der fehlenden Zuschusszusage nicht eingehalten werden. Die Zusage kam erst nach den Sommerferien, neue Termine wurden in den Spätherbst gelegt.

Eine Ausschreibung für den Workshop wurde im September 2001 gezielt an alle interessierten jungen Menschen ab dem 15. Lebensjahr verteilt. Das Jugendgemeinschaftswerk sprach die jugendlichen Zuwanderer in Bremen-Nord an, der Kooperationspartner BDKJ Bremen wandte sich überwiegend an die einheimische Jugend aus Bremen-Stadt. Die jugendlichen Aussiedlerinnen und Aussiedler trafen wir in den bestehenden Jugendclubs an.

Ein besonderes Interesse zeigten die Mädchen. Im Musikraum des Jugendclubs unternahmen sie zaghafte sängerische Versuche. Ein eigenes Lied aufzunehmen, das reizte sie ganz besonders. Die auswärtige Unterbringung während der beiden Wochenenden hatte zwar auch ihren Reiz, der hielt sich aber in Grenzen, solange die Teilnehmerinnen nicht sicher waren, dass die beste Freundin auch mitkommt. Es erreichte uns aber auch ein Anruf eines russlanddeutschen Vaters, der sich die Maßnahme detailliert erklären ließ, d.h. wer betreut die Gruppe, was sollen die Mädchen machen, geht dort alles mit rechten Dingen zu etc. Anscheinend waren unsere Antworten befriedigend. Das betroffene Mädchen durfte an dem Workshop teilnehmen.

Bei den Jungen sah das etwas anders aus, zumal sie auch schon älter (17 bis 21 Jahre) waren. Das Duo »City Vocals«, das zum ersten Mal unter diesem offiziellen Namen auftrat, hatte schon Gesangserfahrungen und freute sich auf eine professionelle Aufnahme. Als Anhänger der Musikrichtung R&B (Rhythm & Blues) sangen sie nur englische Texte. Alles andere war ihnen einfach

»zu banal«.

Ganz anders die Rapper, die als Gruppe ihre Anmeldung einreichten. Sie rappten in Deutsch, gelegentlich auch in Türkisch. Ihnen war es wichtig, als Rapper, nicht als Sänger wahrgenommen zu werden, denn, so ihre Feststellung: »Männer, die singen, sind keine richtigen Männer, vielleicht sind sie sogar schwul...«

Zu dieser Gruppe gesellten sich noch zwei Einzelgänger: ein junger Zuwanderer jüdischer Abstammung und ein 14-jähriger, dessen Mutter aus Portugal, der Vater aus Deutschland stammen.

Bis zu Beginn der Maßnahme stand bei den Jugendlichen nicht das Vorhaben, gegen Rechtsextremismus und Gewalt anzutreten, im Vordergrund, sondern ihr Wunschtraum, durch eine eigene CD bekannt zu werden. Das Medium lockte sie mehr als alle Inhalte. Dies wunderte uns nicht und so ließen wir uns auf die Gratwanderung zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Jugendträumen und Bildungsinhalten, Kunst und politischem Engagement ein. Der erste Workshop fand ein paar Wochen nach dem 11. September 2001 statt. Bis dahin wäre es wahrscheinlich möglich gewesen, engagierte Texte gegen den Rechtsradikalismus zu erstellen. Nach dem 11. September verblassten aber sämtliche Erinnerungen an rechtsradikale Aufmärsche und Straftaten. Die täglichen Gewalttätigkeiten verloren an Bedeutung angesichts der globalisierten Gewalt, die von nun an eine permanente Bedrohung für jedermann zu sein schien. Die Jugendlichen machten sich einzig und allein Sorgen über den Frieden auf der Welt. Alles andere, nicht minder destruktiv und gefährlich, schien unwichtig.

Am ersten Wochenende beschäftigte sich die Gruppe mehr mit sich selbst als mit dem eigentlichen Workshopvorhaben. Die Gruppenmitglieder unterschieden sich nicht nur nach Herkunft, Religionszugehörigkeit und Bildungsstand, sondern vertraten gänzlich unterschiedliche Musikrichtungen. Anfänglich versuchten wir, all diese Stilrichtungen in einem Lied zu integrieren. Dieses Vorhaben erwies sich als undurchführbar. Die Unterschiedlichkeiten waren



Die CD trägt den Titel »Sag mir warum...« und ist zum Preis von 5,- Euro erhältlich beim: Caritasverband Bremen-Nord, Jugendgemeinschaftswerk, Weserstr. 80, 28757 Bremen, Tel.: 04 21/ 66 07 70.

für die Gruppe eine deutliche Überforderung. Deshalb entschieden wir gemeinsam mit den Jugendlichen, dass jede Gruppe ihren eigenen Song zum Thema schreibt und aufnimmt. Die gemeinsame CD würde verbindend genug sein. Diese Entscheidung hat die Gruppendynamik wesentlich entspannt. Die einzelnen Gruppen bezogen ihre eigenen Räume, die Betreuer standen jedem Team beratend zur Seite, die ersten Texte wurden verfasst.

Dennoch ist es uns nicht gelungen, bereits am ersten Wochenende brauchbare Aufnahmen zustande zu bringen. Zu viel Zeit wurde für das Schlichten unter den verschiedenen Gruppen aufgewandt. Aber auch innerhalb der einzelnen Gruppen gab es nicht nur Eintracht. Die Rapper zeigten z.B. erhebliche Konzentrationsmängel bei der Arbeit. Das erarbeitete »Sample« wurde durch unsachgemäße Handhabung der technischen Ausrüstung unbrauchbar gemacht; weitere Versuche, ein neues zu erstellen, scheiterten an den Differenzen in der Gruppe.

Die Mädchen stellten im Laufe der Arbeit fest, dass sie dringend eine fundierte musikalische Anleitung brauchten. Zwei Teilnehmerinnen stiegen sogar aus dem Projekt aus. Die Stimmung in der Gruppe erreichte am Ende des Workshops ihren Tiefpunkt. Um das gesteckte Ziel doch noch zu erreichen, wurden zur Vorbereitung des zweiten Wochenendes »Hausaufgaben« verteilt.

Bis dahin hatten die Mädchen ihre Lieder unter sachkundiger Anleitung einstudiert. Die zwei anderen Gruppen bekamen technische Verstärkung. Ein Russlanddeutscher, der am zweiten Wochenende zu der Gruppe stieß, brachte seinen Computer samt neuester Software mit. Er präsentierte der Gruppe ei-

nen selbstkomponierten Rap, der später auch in die CD aufgenommen wurde, und gewann damit sehr schnell die Anerkennung der gesamten Gruppe. Die Rapper erkannten in ihm einen Fachmann. Angesichts dieser Tatsache verschwanden jegliche Vorurteile, die sie bis dahin gegen die »Russen« hatten. Am zweiten Wochenende arbeiteten die deutschen, türkischen und russischen Rapper eng zusammen. Eine neu angeschaffte Software erlaubte schnelles und effizientes Arbeiten an der Komposition des R&B-Duos. Die Mädchen nahmen zwei Lieder auf. Eins davon – eine georgische Komposition – wurde vom Komponisten selbst der Gruppe zur Verfügung gestellt.

Das zweite Wochenende verlief wesentlich harmonischer und arbeitsintensiver als das erste. Als dann am Sonntag fünf Lieder »im Kasten« waren, staunten auch die Beteiligten selbst. Das mobile Studio wurde von einem Tonmeister geleitet, der im ersten Beruf Sozialpädagoge war. In dieser Doppelfunktion war er für uns der »richtige Mann«.

Das Ende des Jahres 2001 glich für uns einem Marathonlauf: Die CD bekam ein grafisches »Kleid«, das gänzlich in Eigenarbeit erstellt wurde. Das Titelfoto des CD-Covers sowie die im Booklet befindlichen Porträts der jungen Interpretinnen und Interpreten entstanden im Verlauf des Workshops. Die Übersetzung der Texte verdanken wir unseren russischsprachigen JGW-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der Druck des Booklets erwies sich als ein Problem, da die Grafiker und Be-

lichter nicht auf die kyrillische Schrift eingestellt waren. Mit viel Mühe hat die von uns beauftragte Druckerei auch diese Schwierigkeiten gemeistert, und schon bald nahmen wir ein Riesepaket von 500 CDs in Empfang. Im Rahmen der offiziellen Vorstellung der CD mit Diashow und Presse gab es auch einen Gruß des Senatspräsidenten Dr. Henning Scherf, der alle sichtlich beeindruckte. Wochenlang war die CD auch ein Thema für die Presse, hin und wieder sogar mit einem Foto der Interpreten. Auch wenn es »uncool« ist, Begeisterung zu zeigen – die Jugendlichen konnten nur schwer verbergen, dass es schon Freude bereitet, diese Popularität zu erfahren.

In den Gesprächen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde deutlich, dass viele von ihnen, ganz besonders die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, selten eine Bestätigung ihrer Fähigkeiten im Elternhaus erlebt haben. Die Folgen dieser Erfahrung können unterschiedlich sein. Wir erlebten die Mädchen unsicherer und weniger selbstbewusst, die Jungen dagegen oft überheblich bis aggressiv. Die Arbeit an der CD-Produktion hat die eingefahrenen Verhaltensmuster ein wenig verändert. Dies ist – neben der Akzeptanz und Toleranz für andere, die wir an den Workshop-Wochenenden zur Genüge einüben mussten – ein wichtiges Ergebnis unserer Arbeit.

Mitte Mai diesen Jahres erreichte uns die Nachricht, dass unser CD-Projekt den »Bremer Jugendpreis 2002 – Dem Hass keine Chance« bekommen hat.

Interreligiöse Konferenz - Graz 2003 6. bis 9. Juli 2003

Im Rahmen von Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas findet vom 6. bis 9. Juli 2003 eine Interreligiöse Konferenz mit der Darstellung von »best practices« statt. Beispiele aus den Bereichen Bildung, Erziehung, Kultur, Medien, Rituale und Kommunikation sollen einen Einblick in die Vielfalt religiösen Ausdrucks in Europa vermitteln.

Interessenten können sich über das:
Grazer Büro für Frieden und Entwicklung
Frau Magister Heidi Bassin
Wielandgasse 7
A-8011 Graz
Tel.: 00 43 / 3 16 8 72 21 -83
Fax: 00 43 / 3 16 8 72 21 -89
E-Mail: friedensbuero.graz@nexta.at
anmelden und weitere Informationen erhalten. Im Materialheft 2004 werden die Ergebnisse der Konferenz vorgestellt.

Inzwischen wurde das Projekt »Musikworkshop gegen Rechts« mit dem auf 250 Euro dotierten Sonderpreis der Sparkasse in Bremen ausgezeichnet.

■ *Eva Maria Haverland ist
Dipl. Sozialpädagogin beim Jugend-
gemeinschaftswerk des Caritas-
verbandes Bremen-Nord*

Nach einem Artikel aus: BAG JAW
(Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozial-
arbeit): Jugend Beruf Gesellschaft,
40. Sozialanalyse, November 2002

»Fremdenfreundliche öffentliche Betriebe und Verwaltungen«: Gestartet in Köln

Am 30. Oktober 2002 fand in Köln eine Auftaktveranstaltung für die dortigen interkulturellen Trainings statt, die im Rahmen des Projekts »Fremdenfreundliche öffentliche Betriebe und Verwaltungen« (FöBeV) vom Bereich Migration und Qualifizierung beim DGB-Bildungswerk durchgeführt werden. Gefördert wird FöBeV im Rahmen des Xenos-Programms.

In Vertretung des Kölner DGB-Vorsitzenden unterstrich Raja Nejedlo die besondere Verantwortung aller gesellschaftlichen Gruppen für das friedliche Zusammenleben in einer Stadt. Aus der

Arbeitswelt, so Nejedlo, stamme die Erfahrung: Gleiche Rechte sind eine wichtige Grundlage für gegenseitige Akzeptanz, die Lösung von Konflikten, also ein friedliches Zusammenleben.

Rund 20 Prozent der Kölnerinnen und Kölner – darauf verwies Oberbürgermeister Fritz Schramma – haben einen ausländischen Pass und zwar aus 184 verschiedenen Nationen.

Schramma: »Um das friedliche und konstruktive Miteinander dieser vielen Gruppen zu fördern, müssen wir ständig im Gespräch bleiben, müssen wir

Strukturen entwickeln, die ein gegenseitiges Verständnis möglich machen.«

Da dies vor allem auch für die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes gilt, die alltäglich mit Menschen aus anderen Kulturen zu tun haben, hat die Stadt Köln sich entschlossen, an dem Projekt teilzunehmen. Innerhalb der Stadtverwaltung hat sich insbesondere das Interkulturelle Referat für eine Beteiligung an FöBeV stark gemacht. Und Schramma legt großen Wert darauf, dass Integration in der Domstadt Chefsache ist: »Weil mir dieses Thema besonders wichtig ist, habe ich diese Dienststelle

auch direkt an mein Dezernat angegliedert.«

Das erste interkulturelle Training hat für die 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Anfang November stattgefunden. Sie kommen aus publikumsintensiven Bereichen wie Sozialamt, Wohnungs- und Ausländeramt.

Kern von FöBeV ist eine dreijährige interkulturelle Qualifizierung von Beschäftigten in den Verwaltungen. Damit soll

eine Sensibilisierung geschaffen werden, die darauf zielt, eine interkulturelle Kundinnen- und Kundenorientierung zu erreichen, die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an innerbetrieblicher Weiterbildung zu erhöhen und die berufliche Eingliederung von Personen mit Migrationshintergrund zu erleichtern. In der Umsetzung werden Teilnehmende mit der Perspektive geschult, sie zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren weiter zu bilden. Sie werden so ge-

schult, dass sie innerbetriebliche interkulturelle Konflikte früher erkennen und lösen können. Ein Kernpunkt bei der Durchführung des Projekts ist ein interkulturelles Training pro Jahr, das über drei Tage geht. Daran schließt sich ein zweitägiger Transferworkshop an.

Aus: »Aktiv gegen Rassismus, 14. Dezember 2002«

Interkulturelles Training bei Dow Chemical / Bunawerke (Sachsen-Anhalt)

»Die Vielfalt ist eigentlich das Schönste – nicht nur beim tropische Früchte-Essen; es macht Spaß, Neues zu erkunden, zu entdecken und damit umzugehen. Ich habe in diesem Seminar gelernt, dass ausländische Investoren Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen.« Solches Feedback hören die Teamerinnen und Teamer der Interkulturellen Workshops bei Dow Chemical / Bunawerke häufig. Hintergrund dieses Kooperationsprojekts zwischen einem Weltkonzern und dem Projekt »Ikap«: Angesichts zunehmender Globalisierung ist es dringend erforderlich, die Vielfalt in der Gesellschaft nachhaltig zu gestalten und daraus weltweit Wettbewerbsvorteile zu ziehen. Gerade in Sachsen-Anhalt, das auf den Export seiner Produkte sowie internationale Investitionen angewiesen ist und davon bereits profitiert, gilt es, ein Klima von Weltoffenheit und Toleranz zu schaffen.

Ikap – ein interkulturelles Trainingsprojekt der DAA, eines großen Weiterbildungsträgers – führte im zweiten Halbjahr 2002 im Auftrag des Unternehmens Dow Chemical/Bunawerke für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 15 Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema »Eine Welt der Vielfalt« durch. Ziel ist es, durch Sensibilisierungsmaßnahmen Vorurteile bei einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Auszubildenden abzubauen, die interkulturelle Kompetenz beim Unternehmen zu fördern und damit aktiv an der Gestaltung eines weltoffenen, toleranten Unternehmens mitzuwirken. Im Einführungsvortrag wird zunächst auf die Geschichte der Migration in Deutschland eingegangen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzen sich danach an Hand praktischer Beispiele mit den Schwerpunkten Vielfalt der Einwanderungsgesellschaft, interkulturelle Handlungskompetenz in einer multikulturellen Gesellschaft und »Dialog der Kulturen

in einer globalen Gesellschaft« auseinander. Darüber hinaus wurde über die Bedeutung der Interkulturalität im Arbeitsfeld der Teilnehmerinnen und Teilnehmer reflektiert. Wichtiges Hintergrundwissen vermittelt der Vortrag »Ausländische Investoren in Deutschland«. Es wird beleuchtet, dass Ausländer den Deutschen keine Arbeitsplätze wegnehmen, sondern dass sie in das hiesige Sozialsystem einzahlen und als Investoren in Sachsen-Anhalt immerhin ein Siebtel der Arbeitsplätze schaffen. Es werden auch die wichtigsten Fakten zum Aufenthaltsrecht erläutert und dargestellt, dass auch Deutsche auswandern und logischerweise in ein anderes Land einwandern.

Kontakt: Ikap, Merseburger Straße 237,
06130 Halle, E-Mail: karamba.diaby@daa-bw.de;
Internet: www.daa-halle.de

Papst Johannes Paul II.
*Botschaft zum 89. Welttag der
Migranten und Flüchtlinge 2003
vom 24. Oktober 2002*

1. In der heutigen Welt ist Migration zu einem weitverbreiteten Phänomen geworden, das alle Nationen entweder als Herkunfts-, Durchgangs- oder Aufnahmeland berührt. Es betrifft Millionen von Menschen und stellt eine Herausforderung dar, der sich die pilgernde Kirche im Dienst an der gesamten menschlichen Familie stellen und der sie im evangeliumsgemäßen Geist umfassender Nächstenliebe begegnen muss. Auch der diesjährige Welttag der Migranten und Flüchtlinge soll eine Gelegenheit des besonderen Gebets in den Anliegen all jener sein, die aus verschiedensten Gründen von ihrer Heimat und ihrer Familie entfernt leben; es soll ein Tag des ernsthaften Nachdenkens über die Verpflichtungen der Katholiken gegenüber diesen Brüdern und Schwestern sein.

Ganz besonders betroffen sind die verwundbarsten unter den Fremden: Migranten ohne Dokumente, Flüchtlinge, Asylsuchende, die Vertriebenen der in vielen Teilen der Welt anhaltenden blutigen Konflikte, und die Opfer – vor allem Frauen und Kinder – des verbrecherischen Menschenhandels. Auch in jüngster Vergangenheit wurden wir zu Zeugen tragischer Deportationen aufgrund ethnischer und nationalistischer Ansprüche, die unbeschreibliches Leid in das Leben der betroffenen Gruppen gebracht haben. Ursache dieser Situationen sind jene sündhaften Absichten und Handlungen, die im Widerspruch zum Evangelium stehen und die Christen weltweit auffordern, das Böse durch das Gute zu überwinden.

2. Entscheidend für die Zugehörigkeit zur katholischen Gemeinschaft ist nicht die Nationalität oder die gesellschaftliche oder ethnische Abstammung, sondern vor allem der Glaube an Jesus Christus und die Taufe im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Die »kosmopolitische« Natur des Volkes Gottes ist heute in praktisch jeder Teilkirche sichtbar, denn durch die Migration haben sich selbst kleine und ehemals isolierte Gemeinden in pluralistische und interkulturelle Realitäten verwandelt. Orte, an denen bislang nur selten Frem-

de zu sehen waren, sind nun die Heimat von Menschen aus den verschiedensten Teilen der Welt. Beispielsweise wird bei der sonntäglichen Eucharistiefeier die Frohe Botschaft mehr und mehr in zuvor nie gehörten Sprachen verkündet, was der Aufforderung des alten Psalms neue Ausdruckskraft verleiht: »Alle Nationen, preiset den Herrn, all ihr Völker, verherrlicht ihn.« (Ps 116,1) Diese Gemeinschaften haben daher neue Möglichkeiten, die Erfahrung der Katholizität zu leben, jenes Kennzeichen der Kirche, das die ihr eigene Offenheit für alles zum Ausdruck bringt, was der Geist in jedem Volk bewirkt.

Die Kirche ist der Überzeugung, dass das Eingrenzen der Mitglieder einer Ortsgemeinschaft aufgrund ethnischer oder anderer äußerer Eigenschaften eine Verarmung für alle Beteiligten bedeuten und dem fundamentalen Recht der Getauften widersprechen würde, Gott anzubeten und am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen. Ferner werden Zuwanderer, die sich in einer bestimmten Pfarrgemeinde unerwünscht fühlen, weil sie die örtliche Sprache nicht beherrschen oder den lokalen Traditionen nicht folgen, leicht zu »verlorenen Schafen.« Der auch durch latente Diskriminierung verursachte Verlust dieser »Kleinen« sollte sowohl für die Hirten als auch für die Gläubigen Anlass zu tiefer Sorge sein.

3. Das führt uns zurück zu einem Thema, das ich oft in meinen Botschaften zum Welttag für die Migranten und Flüchtlinge angeschnitten habe, nämlich die christliche Pflicht, jeden Bedürftigen aufzunehmen, der an unsere Tür klopft. Diese Offenheit bewirkt den Aufbau kraftvoller, lebendiger christlicher Gemeinschaften, die vom Geist bereichert werden mit jenen Gaben, die die neuen Jünger anderer Kulturen ihnen schenken. Dieser grundlegende Ausdruck evangeliumsgemäßer Liebe ist es, der auch unzählige Solidaritätsprogramme für Migranten und Flüchtlinge in allen Teilen der Welt beseelt. Um die Tragweite dieses kirchlichen Erbes des konkreten Dienstes an Immigranten und Vertriebenen zu erfassen, brauchen wir bloß an die Errungenschaften und das Vermächtnis von Persönlichkeiten wie die hl. Francesca Saverio Cabrini oder Bischof Johann Baptist Scalabrini zu erinnern, oder in unseren Tagen an die weitreichende Tätigkeit der katholischen

Hilfsorganisation »Caritas« und der Internationalen Katholischen Kommission für Wanderungsfragen.

Solidarisch handeln ist oft nicht leicht. Es erfordert Übung und die Abkehr von einer Haltung der Verslossenheit, die in vielen heutigen Gesellschaften noch subtiler und durchdringender geworden ist. Um diesem Phänomen zu begegnen, verfügt die Kirche über umfassende Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten auf allen Ebenen. Daher rufe ich die Eltern und Lehrer auf, durch die Verbreitung positiver in der katholischen Soziallehre gründender Einstellungen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorzugehen.

4. Stets tiefer in Christus verwurzelt, müssen die Christen alle Tendenzen überwinden, sich in sich selbst zu verschließen und sie müssen lernen, Menschen anderer Kulturen als Geschöpfe Gottes zu betrachten. Allein die wahre im Evangelium wurzelnde Liebe ist stark genug, den Gemeinschaften zu helfen, bloße Toleranz anderen gegenüber in wahre Achtung ihrer Unterschiede zu verwandeln. Nur die erlösende Gnade Christi kann uns siegreich machen in der täglichen Herausforderung, Egoismus durch Altruismus, Furcht durch Offenheit, Ablehnung durch Solidarität zu ersetzen.

Während ich die Katholiken auffordere, sich gegenüber den unter ihnen lebenden Fremden durch den Geist der Solidarität auszuzeichnen, bestärke ich die Immigranten in ihrer Pflicht, die sie aufnehmenden Länder wertzuschätzen und die Gesetze, Kulturen und Traditionen der Menschen, die sie freundlich empfangen haben, zu achten. Nur so wird sich soziale Harmonie durchsetzen können.

Der Weg zu wahrer Anerkennung der Immigranten in ihrer kulturellen Verschiedenheit ist in der Tat beschwerlich, in einigen Fällen ist es ein wahrer Kreuzweg. Das darf uns jedoch nicht davon abhalten, den Willen Gottes zu erfüllen, der durch das Werkzeug seiner Kirche, ja gleichsam das Sakrament der Einheit der ganzen Menschheit, alle Völker mit sich in Christus vereinen will (vgl. Lumen gentium, I).

Zuweilen braucht dieser Weg ein prophetisches Wort, das auf Falsches auf-

merksam macht und Richtiges unterstützt. Wenn es zu Spannungen kommt, dann hängt die Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Lehre über die grundlegende Achtung jeder Person von der moralischen Beherztheit der Hirten und Gläubigen ab, »alles auf die Liebe setzen« (vgl. Novo millennio ineunte, 47).

5. Es braucht wohl kaum betont zu werden, dass kulturell gemischte Gemeinschaften einzigartige Möglichkeiten bieten, das Geschenk der Einheit mit anderen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zu vertiefen. Viele von ihnen haben sich innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaften und zusammen mit der katholischen Kirche tatkräftig darum bemüht, Gesellschaften aufzubauen, in denen die Kulturen der Migranten und ihre besonderen Gaben aufrichtig geschätzt werden, und in denen Anzeichen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und übersteigertem Nationalismus auf prophetische Weise entgegengewirkt wird.

Die Gottesmutter Maria, die auch abgewiesen wurde in jener Stunde, als sie ihren Sohn zur Welt brachte, möge der Kirche helfen, Zeichen und Werkzeug der Einheit einer einzigen Familie der Kulturen und Nationen zu sein. Ihr Beistand möge uns ermöglichen, in unserem Leben die Menschwerdung und die immerwährende Gegenwart Christi zu bezeugen, der durch uns sein Werk der Erlösung von allen Formen der Diskriminierung, Zurückweisung und Ausgrenzung in der Geschichte und in der Welt fortsetzt. Gottes reicher Segen möge mit all jenen sein, die die Fremden im Namen Christi herzlich aufnehmen.

Evangelische Kirche in Deutschland

Zusammenleben gestalten – Ein Beitrag des Rates der EKD zu Fragen der Integration und des Zusammenlebens mit Menschen anderer Herkunft, Sprache oder Religion, Dezember 2002 (Auszug)

1. Ethnische, kulturelle und religiöse Pluralität ist eine gesellschaftliche und politische Herausforderung.

Wir brauchen ein Gesellschafts- und Staatsverständnis, das der Realität einer ethnisch, kulturell und religiös vielfältiger gewordenen Gesellschaft entspricht. Orientiert an einer langfristigen Perspektive müssen darin unterschiedliche Interessen zum Ausgleich gebracht werden. Voraussetzung ist, dass die verfassungsrechtlichen Grundlagen für das Zusammenleben in unserem Land von allen anerkannt werden.

2. Migration und Fremdheit gehören zu den Grunderfahrungen des Glaubens.

Die Kirche existiert als weltweite Gemeinschaft in Vielgestaltigkeit. Die gewachsene Zahl von Christen aus anderen Ländern in Deutschland stellt eine ökumenische Herausforderung zu »Einheit in versöhnter Verschiedenheit« dar. Diese Aufgabe schließt auch eine Aufarbeitung der leidvollen Geschichte der Intoleranz ein. Migration und Fremdheit gehören zu den Grunderfahrungen des Glaubens. Diese wesensmäßige Nähe zu Fremden verpflichtet die Kirchen zur Solidarität mit den Migrantinnen und Migranten.

3. Toleranz bedeutet nicht Gleichgültigkeit, sondern will das Zusammenleben höchst unterschiedlicher und einander ausschließender weltanschaulicher Bindungen und religiöser Bekenntnisse in gegenseitigem Respekt ermöglichen. Eine integrationsbereite und integrationsfähige Gesellschaft benötigt Kenntnisse über die kulturellen und religiösen Minderheiten in ihrer Mitte. Dafür sind aktiver Dialog, Austausch und Auseinandersetzung nötig.

4. Integration ist nicht nur ein wechselseitiger, sondern auch ein kontinuierlicher Prozess, da sowohl Minderheiten als auch Mehrheiten einem gesellschaftlichen Wandel unterliegen. Dabei bleiben die Grundwerte der Verfassung für Ansässige wie Zugewanderte gleichermaßen verbindlich und verpflichtend. Die Sicherung der materiellen und sozialen Grundbedürfnisse, die Kenntnis der deutschen Sprache sowie Beratung und Hilfen zur Orientierung in der bundesdeutschen Gesellschaft gehören

zu den Voraussetzungen einer umfassenden und nachhaltigen Integration.

5. Die mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts verbundenen Erwartungen an eine verbesserte Integration der Migranten haben sich nur teilweise erfüllt.

Das Angebot der Einbürgerung liegt jedoch weiterhin im gesellschaftlichen Interesse. Im Hinblick auf die politische Integration sollte nach weiteren kommunalen Mitwirkungsmöglichkeiten für Nicht-EU-Bürger außerhalb des Wahlrechts gesucht werden.

6. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die zentrale Voraussetzung, um sich in der deutschen Gesellschaft zu orientieren und zurechtzufinden.

Es ist notwendig, mehrsprachige Fähigkeiten von Migrantenkindern zu würdigen, zu nutzen und zu fördern, da sie eine wichtige Brückenfunktion darstellen. Interkulturelles Lernen, das die gegenseitige Anerkennung von Geschichte und Kultur der Menschen fördert, ist vom Kindergarten bis zur Hochschule eine wichtige Voraussetzung für ein Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Kultur. Eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration ist wesentlich für die materielle Existenzsicherung der Migranten. Sie stärkt ihr Selbstbewusstsein und sichert ihre materielle Selbstständigkeit.

7. Der lokalen Ebene kommt eine wesentliche Rolle dabei zu, die Identifikation der Migranten mit der hiesigen Gesellschaft zu fördern.

Veranstaltungen im Rahmen der Woche der Ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche, Straßen-, Stadtteil- und kirchliche Gemeindefeste sowie gezielte Begegnungsangebote von Kirchengemeinden, Kommunen und örtlichen Vereinen können wesentlich dazu beitragen, das Heimischwerden von Migranten zu erleichtern.

8. Die Religionszugehörigkeit ist ein wichtiger Integrationsfaktor, der im Integrationsprozess besondere Antworten und Berücksichtigung finden muss.

Zuwanderung von Menschen anderer Religion stellt unsere Gesellschaft vor eine Herausforderung besonderer Art. Denn unbeschadet der verbürgten Freiheit persönlicher religiöser Überzeugungen ist die öffentliche Präsenz von Religionen manchmal Anlass für Kontroversen. Die Anwesenheit von Christen und Kirchen aus anderen Ländern sollte stärker ins öffentliche Bewusstsein dringen und die Zusammenarbeit mit ihnen selbstverständlich sein. Im christ-

lich-jüdischen Gespräch gibt es lang-jährige und hoffnungsvolle Erfahrungen, die im Hinblick auf den Dialog mit Muslimen genutzt werden sollten. Der Einführung eines islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen nach Art. 7 Abs. 3 GG kommt eine besondere integrationspolitische Bedeutung zu. Die EKD tritt daher auch öffentlich dafür ein, islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach zu ermöglichen¹.

9. Den Medien kommt eine herausragende Rolle im Integrationsprozess zu.

Sie sind aufgefordert, an der verantwortlichen Gestaltung dieses Prozesses verantwortlich mitzuwirken. Die Anwesenheit von Migranten sollte für die Medien ein Anlass sein, ihr Angebot zumindest in Teilen, etwa unter regionalem Aspekt, auch im Hinblick auf die Bedürfnisse der Migranten zu gestalten. Die ausschließliche Bindung an die Medien des Herkunftslandes erschwert den Austausch und verzögert die Integration in die hiesige Gesellschaft. Die Forderung nach angemessener Berichterstattung gilt auch und insbesondere gegenüber kirchlichen und christlichen Medien.

10. Die EKD will dazu beitragen, Deutschland als weltoffenes Land mit einem Klima von Akzeptanz und Toleranz zu gestalten und das Zusammenleben aller Menschen unabhängig von ihrer nationalen, kulturellen und religiösen Prägung zu fördern.

Zwar kommt der Politik die grundlegende Verantwortung zu, weil sie die Rahmenbedingungen schafft. Die Integrationsangebote jedoch kommen aus der aufnehmenden Gesellschaft. Damit verbindet diese die klare Erwartung an die Migranten, diese Angebote zu nutzen. Die evangelische Kirche wird weiterhin vermehrte Anstrengungen unter-

nehmen, um integrierende Funktionen des Glaubens und des religiösen wie des sozialen Handelns in einer Situation multireligiösen Zusammenlebens und interkulturellen Zusammenwirkens zu stärken. Sie tritt dafür ein, ein bundesweites Integrationsprogramm unter Beteiligung aller in Frage kommenden gesellschaftlichen Kräfte zu entwickeln. Sie ist bereit, daran mitzuwirken und ihre Erfahrungen einzubringen, um das praktische Zusammenleben der Menschen zu fördern und gleichzeitig die Grundwerte zu stärken, auf die sich unser Gemeinwesen gründet.

1 Religionsunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler, Eine Stellungnahme des Kirchenamts der Evangelischen Kirche in Deutschland, Februar 1999

Deutscher Caritasverband

Grundsätze für die Integration von Migrantinnen und Migranten, Mai 2002 (Auszug)

1. Die im Grundgesetz fixierten Werte unserer Gesellschaft bilden die nicht zur Disposition stehende Grundlage, auf der das Integrationsverständnis der Caritas aufbaut.

2. Integration bedeutet Eingliederung in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht. Sie stellt im positiven Verständnis des Begriffes einen Prozess dar, der sich zwischen zugewanderten Menschen bzw. Minderheiten und Aufnahmegesellschaft entwickelt,¹ und in dem beiderseitige Interessen und Ansprüche berücksichtigt werden.

3. Partizipation und Chancengleichheit sind wichtige Merkmale einer gelungenen Integration. Sie meinen die gestaltende Mitwirkung am gesellschaftlichen

Leben. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Partizipation und Chancengleichheit verwirklicht werden können.

4. Politische Partizipation bedeutet z.B. die Ausübung des kommunalen Wahlrechts und Formen erleichterter Einbürgerung.

5. Zielgruppen eines Integrationskonzeptes sind Neuzuwandernde und bereits hier lebende Zuwanderinnen und Zuwanderer² sowie die einheimische Bevölkerung³ als eine wichtige Größe innerhalb des Integrationsprozesses. Des Weiteren sind Institutionen und Einrichtungen des öffentlichen und privaten Lebens mit einzubeziehen.

6. Ziel der Integration ist, dass zugewanderte Menschen mit gleichen Chancen wie Einheimische Zugang zum Arbeitsmarkt haben, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten, in deutscher Sprache kommunizieren können und an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen beteiligt sind. Diskriminierung in jeder Form erschwert oder verhindert die Integration.

1 Migrationspolitische Positionen des Deutschen Caritasverbandes, neue caritas spezial 2, Freiburg, Oktober 1999

2 Unter den Begriffen Neuzuwandernde und Zuwanderinnen und Zuwanderer sind Arbeitsmigrantinnen und -migranten, Aussiedlerinnen und Aussiedler, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge und deren Familien zusammengefasst.

3 Unter einheimischer Bevölkerung wird die deutsche Bevölkerung einschließlich der eingebürgerten Zuwanderinnen und Zuwanderer verstanden.

Diese Materialhinweise ergänzen die im Jahr 2002 im Materialheft zur Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche vorgestellten Materialien.

Grundlegende Schriften aus den Kirchen

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.) »**Zusammenleben gestalten – Ein Beitrag des Rates der EKD zu Fragen der Integration und des Zusammenlebens mit Menschen anderer Herkunft, Sprache und Religion**«, EKD-Texte 76, Dezember 2002
Bezug: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (Hg.) »... und der Fremdling, der in deinen Toren ist« **Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht**
Bezug: Kirchenamt der EKD, Postfach 210220, 30402 Hannover, Tel.: 05 11/27 96-0, Fax: 05 11/27 96-709 oder Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn, Tel.: 02 28/103-0, Fax: 0228/103-371

Integration

Deutscher Caritasverband e.V. (Hg.) »**Grundsätze für die Integration von Migrantinnen und Migranten**«
Bezug: Amin Salim, Deutscher Caritasverband e.V., Referat Migration und Integration, Postfach 420, 79004 Freiburg i.Br., Lorenz-Werthmann-Haus, Tel.: 07 61/200-217, Fax: 07 61/200-755, E-Mail: Amin.Salim@caritas.de

Diakonisches Werk der EKD (Hg.) **Einwanderung und Integration fördern. Positionen und Konzepte aus dem DW der EKD Korrespondenz 01/01**
Bezug: Zentraler Vertrieb des DW der EKD, Karlsruher Str. 11, 70771 Echterdingen, Tel.: 07 11/90 21-6 50, E-Mail: vertrieb@diakonie.de

Evangelische Kirche im Rheinland, das Landeskirchenamt (Hg.) »**Integration braucht ein Konzept**«
Düsseldorf Juli 2002
Bezug: EKIR, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel: 02 11/45 62-348, Internet: www.ekir.de

Unabhängige Kommission »Zuwanderung« (Hg.) **Zuwanderung gestalten – Integration fördern Bericht der Unabhängigen Kommission »Zuwanderung«**; Berlin 2001
Bezug: Bundesministerium des Innern, Öffentlichkeitsarbeit, 11014 Berlin
Internet: www.bmi.bund.de

AWO Bundesverband e.V. (Hg.) »**Die Einwanderungsgesellschaft – Forderungen an das Jahrzehnt der Integration**«, Dezember 2002
Bezug: AWO Bundesverband e.V. – Verlag, Postfach 41 01 63, 53023 Bonn, Tel.: 02 28/66 85-0, Fax: 02 28/66 85-209, Internet: www.awo.org, E-Mail: verlag@awobu.awo.org

DGB Bildungswerk (Hg.) »**Einwanderer willkommen heißen – Anforderungen an Integrationspolitik im 21. Jahrhundert**«
Dokumentation der Tagung anlässlich des UN-Tages der Menschenrechte am 12.12.02 in Düsseldorf; Bezug: DGB Bildungswerk, Bereich Migration und Qualifizierung, Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Tel: 0211 / 4301-141, Fax: 0211 / 4302-134, E-Mail: migration@dgb-bildungswerk.de, www.migration-online.de

Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hg.) »**Hier geblieben – Zuwanderung und Integration in Niedersachsen 1945 bis heute**«
Hannover 2002, Bezug: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Literaturstelle, Internet: www.nlpb.de

Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik, Gesprächskreis Migration und Integration (Hg.) »**Integrations- und Antidiskriminierungspolitik in Einwanderungsgesellschaften: Zwischen Ideal und Wirklichkeit der Demokratie**«
September 2002
Bezug: Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik, 53170 Bonn

Bundesweiter Arbeitskreis Migration und öffentliche Gesundheit, Koordination: Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.) »**Handbuch zum interkulturellen Arbeiten im Gesundheitsamt**«
Berlin/Bonn, März 2002
Bezug: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Lengsdorfer Hauptstraße 78–82, 53129 Bonn, Fax: 018 88/5 55-4934, Internet: www.integrationsbeauftragte.de

Der Ausländerbeauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt Jahresbericht 1999–2001 »**Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern**«
Bezug: Der Ausländerbeauftragte der Landesregierung, Halberstädter Straße 39a, 39112 Magdeburg, Tel: 03 91/6 27 34 08, Fax: 03 91/6 37 27 03, E-Mail: auslaenderbeauftragter@ms.lsa-net.de, Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de

DGB Bildungswerk und Friedrich Ebert Stiftung (Hg.) Schriftenreihe Migration und Arbeitswelt »**Gleichbehandlung oder positive Diskriminierung? Betriebliche Modelle der Integration von ArbeitnehmerInnen ausländischer Herkunft**«
Dokumentation der Tagung am 27.11.01 in Bonn
Bezug: DGB Bildungswerk, Bereich Migration und Qualifizierung, Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Tel: 02 11/43 01-1 41, Fax: 02 11/43 02-1 34, migration@dgb-bildungswerk.de, www.migration-online.de
Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung Bonn und dem Modellprojekt »**Transfer interkultureller Kompetenz**«
des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, iaf-Berlin
Dokumentation einer Fachkonferenz in Berlin am 23./24. Mai 2002
Bezug: TiK – Transfer interkultureller Kompetenz Oranienstr. 34, 10999 Berlin, Tel: 0 30/61 65 15 90, Fax: 0 30/61 65 15 98, E-Mail: info@TiK-iaf-Berlin.de

Ursula Mehrländer, Günther Schultze (Hg.) »**Einwanderungsland Deutschland – neue Wege nachhaltiger Integration**«
Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH, Bonn, Bezug: Hilde Holtkamp, In der Raste 2, 53129 Bonn, Tel: 02 28/23 80 83, Fax: 02 28/23 41 04, E-Mail: info@dietz-verlag.de

Dirk Schlotböller, Ulrich van Suntum »**Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern – Einflussfaktoren, internationale Erfahrungen und Handlungsempfehlungen**«
Verlag Bertelsmann Stiftung, März 2002, Bezug: Verlag Bertelsmann Stiftung, Postfach 103, 33311 Gütersloh, Tel: 0 52 41/8 04 02 82, Fax: 0 52 41/4 69 70, Internet: www.bertelsmann-stiftung.de

TiK – Transfer interkultureller Kompetenz (Hg.) »**Interkulturelle Öffnung**« als Integrationsstrategie für die Verwaltung«
Dokumentation eines Fachgesprächs in Berlin am 21.9.02 auf Einladung des Modell-Projekts »Transfer interkultureller Kompetenz«
Bezug: TiK – Transfer interkultureller Kompetenz Oranienstr. 34, 10999 Berlin, Tel: 0 30/61 65 15 90, Fax: 0 30/61 65 15 98, E-Mail: info@TiK-iaf-Berlin.de
Der Text ist als Download erhältlich auf www.TiK-iaf-Berlin.de

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hg.) »**Perspektivenwechsel - Agenda für eine rationale Zuwanderungs- und Integrationspolitik**«, 2002
Bezug: DPWV, Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 60528 Frankfurt, Tel.: 0 69/6706-0, Fax: 0 69/6706-204

Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (Hg.) **Beheimatung und Begegnung. Kinder mit Migrationshintergrund in evangelischen Kindertageseinrichtungen**, Eine Handreichung
Bezug: EkiBB, Konsistorium, Referat 2.3, Georgenkirchstr. 69/70, 10249 Berlin, Tel.: 0 30/2 43 44-273,-274, Fax: 030/2 43 44-272

Monika Scheidler »**Interkulturelles Lernen in der Gemeinde: Analysen und Orientierungen zur Katechese unter Bedingungen kultureller Differenz**«, Zeitzeichen Bd. 11, Schwabenverlag AG, Ostfildern 2002, Internet: www.schwabenverlag.de

Einwanderungspolitik/ Staatsangehörigkeitsrecht

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.): »**5. Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland**«, Berlin und Bonn, August 2002
»**Daten und Fakten zur Ausländersituation**«, Berlin 2002
»**Migrationsbericht**«, November 2001
In der Diskussion Nr. 11: **Älter werden in Deutschland**, September 2001
In der Diskussion Nr. 10: **Mehrsprachigkeit an deutschen Schulen**, August 2001
Bezug: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Lengsdorfer Hauptstraße 78 – 82, 53129 Bonn, Fax: 0 18 88/5 55-49 34, Internet: www.integrationsbeauftragte.de

Karl-Heinz Meier-Braun
»Deutschland, Einwanderungsland«
Edition Suhrkamp, Reihe Standpunkte,
Frankfurt a. M., 2002

Eva Winisch »Fit für die Einbürgerung
– Vorbereitung auf den Test Deutsch« 2002
(mit CD), Max Hueber Verlag, 85737 Ismaring,

DGB Bildungswerk (Hg.)
»Die doppelte Staatsangehörigkeit
– so ist es möglich«
Stand Dezember 2002
Bezug: Der Setzkasten GmbH, Kreuzbergstr. 56,
40489 Düsseldorf, Fax: 02 11/4 08 00 90-40,
E-Mail: mail@setzkasten.de
Die Publikation ist auch als pdf-Datei unter
www.migration-online.de erhältlich

Bundesamt für die Anerkennung ausländischer
Flüchtlinge (Hg.)
»Zuwanderung und Asyl in Zahlen – Tabellen,
Diagramme, Erläuterungen«
Stand 31.12.2001,
Bezug: Bundesamt für die Anerkennung
ausländischer Flüchtlinge,
Referat 224, Publikationen, 90343 Nürnberg,
Tel: 0911/943-5400, Fax 0911/943-5488,
info@bafll.de, www.bafll.de

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
(Hg.) iza zeitschrift für migration und soziale
arbeit, 1/2002:
»Deutschland einig Einwanderungsland«
Bezug: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
e.V., Am Stockborn 5-7, 60439 Frankfurt,
Tel: 0 69/9 57 89-0, Fax: 0 69/9 57 89-1 90,
E-Mail: info@iss-ffm.de, Internet: www.iss-ffm.de

PRO ASYL e.V. (Hg.)
»Viel Schatten, wenig Licht«, Broschüre
zum Zuwanderungsgesetz, Februar 2003
Bezug: Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624, 60069 Frankfurt,
Internet: www.proasyl.de,
E-Mail: proasyl@proasyl.de

Interkultureller Rat in Deutschland und Förder-
verein PRO ASYL e.V. (Hg.)
»Einwanderungsland Deutschland«,
Fakten zu Flucht und Migration, Juli 2002
Bezug: Interkultureller Rat in Deutschland,
Riedstr. 2, 64295 Darmstadt,
Fax: 0 61 51/3 91 97 40,
Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624,
60069 Frankfurt, Fax: 0 69/23 06 50

BAG JAW - Bundesarbeitsgemeinschaft
Jugendsozialarbeit e.V. (Hg.) Partizipation und
Chancengleichheit zugewandelter Jugendlicher.
Gestaltung der Integrationspolitik als Heraus-
forderung an die Jugendpolitik, 1999
40. Sozialanalyse – Beratungs- und Betreuungs-
arbeit für junge AussiedlerInnen, November 2002
Hilfen für junge Menschen mit Migrationshinter-
grund – Beratungs- und Betreuungsdienste,
17. Auflage November 2002
Bezug: BAG JAW,
Hohe Straße 73, 53119 Bonn,
Tel.: 02 28/9 59 68-0, Fax: 02 28/9 59 68-30,
www.bagjaw.de, E-Mail: info@bagjaw.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
(Hg.) »Migration und öffentliche Gesundheit«
BzgA-Infodienst Migration 4/02
Bezug: Horst Heinemann, Infodienst Migration,
Brunnenstr. 37, 45128 Essen,
Tel: 02 01/8 85 31 02, Fax: 02 01/8 85 31 35,
E-Mail: TextServ@web.de,
Internet: www.infodienst.bzga.de

Islam

Ulrich Dehn (Hg.) »Allah hat viele Namen –
Grundlagen zum Islam und Herausforderungen
für den christlich-islamischen Dialog«
EZW-Texte 1999, Nr. 147
Bezug: Evangelische Zentralstelle für Weltan-
schauungsfragen, Augustusstr. 80, 10117 Berlin,
Tel: 0 30/2 83 95-2 11, Fax: 0 30/2 83 95-2 12,
info@ezw-berlin.de, www.ezw-berlin.de

Wolfgang Böge, Jörg Bohn u.a.
Arbeitshilfen für die politische Bildung der
Bundeszentrale für politische Bildung:
Islam - Politische Bildung und interreligiöses Lernen
Bonn 2002, Bezug: Bundeszentrale für politische
Bildung/bpb, Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn,
Internet: www.bpb.de

Ulrich Dehn (Hg.)
»Noah – Allianz unter dem Regenbogen?«
Juden, Christen und Muslime im Gespräch«
EZW-Texte 2002, Nr. 148
Bezug: Evangelische Zentralstelle für Weltan-
schauungsfragen, Augustusstr. 80, 10117 Berlin,
Tel: 0 30/2 83 95-2 11, Fax: 0 30/2 83 95-2 12,
info@ezw-berlin.de, www.ezw-berlin.de

Winfried Schiffers
Beten mit muslimischen Worten
Bergmoser & Höller Verlag AG, Aachen 2003

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
(Hg.) Islam - Herausforderung unserer Zeit
In: Lebendiges Zeugnis 1/03
Bezug: Postfach 1169, 33041 Paderborn,
Tel.: 0 52 51/29 96-0

Aloys Butzkam
Im Namen Allahs, des Allbarmherzigen – eine
kleine Einführung in den Islam
Bonifatius GmbH, Paderborn 2002

Die Beauftragte der Bundesregierung für
Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.)
In der Diskussion Nr. 12:
»Vom Dialog zur Kooperation – die Integration
von Muslimen in der Kommune«,
Dokumentation eines Fachgesprächs
Berlin und Bonn, Mai 2002
Bezug: Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration,
Lengsdorfer Hauptstraße 78-82, 53129 Bonn,
Fax: 01 888/5 55-49 34,
Internet: www.integrationsbeauftragte.de

Kirchenamt der EKD (Hg.)
Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland
Gestaltung der christlichen Begegnung
mit Muslimen
Eine Handreichung des Rates der Evangelischen
Kirche in Deutschland, 2. Aufl., 2000
Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2000

Beratungsstelle für christlich-islamische
Begegnung der Evangelischen Kirche
im Rheinland und der Evangelischen Kirche
von Westfalen (Hg.)
Erste Schritte wagen – Eine Orientierungshilfe für
die Begegnung von Kirchengemeinden mit ihren
muslimischen Nachbarn; Wuppertal 2001
Bezug: Beratungsstelle für christlich-islamische
Begegnung der EKIR und der EkvW,
Rudolfstr. 131, 42285 Wuppertal
Tel.: 02 02/8 27 36, Fax: 02 02/8 62 97
E-Mail: begegnung@web.de

Landeskirchenamt von der Arbeitsgruppe
»Islam/Interreligiöser Dialog« der Evang.-Luth.
Kirche in Bayern (Hg.)
Erste Schritte wagen – Eine Handreichung für
die Begegnung von Kirchengemeinden mit ihren
muslimischen Nachbarn; München 2002
Bezug: Referat Ökumene, Partnerschaften,
Mission, Entwicklungsdienst der Evang.-Luth.
Kirche in Bayern, 80007 München,
Postfach 200751

Karl-Josef Kuschel
Streit um Abraham. Was Juden, Christen und
Muslime trennt - und was sie eint.
Patmos Verlag, Düsseldorf 2001

Diözesanrat der Katholiken im Bistum
Augsburg (Hg.), Kirchturm und Minarett -
Christen begegnen Muslimen
Eine Handreichung
Bezug: Diözesanrat der Katholiken, Kappelberg 1,
86150 Augsburg

Arbeitskreis Integration im Bistum Essen
Religion ist keine Privatsache - Orientierungshilfe
zu Moscheebauten und Muezzinruf
Bezug: Bistum Essen AK Integration,
Zwölfing 16, 45127 Essen

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
(Hg.), Christen und Muslime in Deutschland
Eine pastorale Handreichung, Arbeitshilfe 106
Bezug: Sekretariat der Deutschen Bischofs-
konferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn

Erzbischöfliches Generalvikariat (Hg.)
Katholisch-islamische Ehen
Eine Handreichung
Bezug: Erzbischöfliches Generalvikariat,
Presseamt, Marzellenstr. 32, 50668 Köln

Rassismus/Gewalt gegen Fremde

DGB-Bildungswerk, Bereich Migration und
Qualifizierung (Hg.), Katalog für den Verleih
von Filmen zu den Themen Fremdenfeindlichkeit,
Rechtsextremismus und Lebenssituation von
AusländerInnen in Deutschland, einsehbar unter
www.migration-online.de.
Ausleihe und Beratung: DGB Bildungswerk
Bereich Migration und Qualifizierung,
Tel: 02 11/43 01-1 83, Fax: 02 11/43 01-1 34
Bezug der Printversion des Katalogs:
Der Setzkasten GmbH,
Tel: 02 11/4 08 00 90-0, Fax: 02 11/4 08 00 90 40,
E-Mail: mail@setzkasten.de

Christoph Butterwegge
»Themen der Rechten, Themen der Mitte
– Zuwanderung, demographischer Wandel und
Nationalbewusstsein«
Verlag Leske und Budrich, 2002

Jonas Lanig, Marion Schweizer:
»Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg –
rechtsradikale Propaganda und wie man sie
widerlegt« Verlag an der Ruhr, 2003
Bezug: Verlag an der Ruhr, Postfach 10 22 51,
45422 Mülheim an der Ruhr,
Tel: 02 08/4 39 54 50, Fax: 02 08/4 39 54 39,
E-Mail: info@verlagruhr.de,
Internet: www.verlagruhr.de

Prof. Roland Roth, unter Mitarbeit von Anke
Benack: »Bürgernetzwerke gegen Rechts -
Evaluierung von Aktionsprogrammen und
Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und
Fremdenfeindlichkeit« Stand 2003
Bezug: Arbeitskreis »Bürgergesellschaft und
Aktivierender Staat« der Friedrich-Ebert-Stiftung,
53170 Bonn

Villigster Deeskalationsteam Gewalt und Rassism-
us / Bündnis für Toleranz und Zivilcourage
Trainer/innen und Referent/innen-Verzeichnis
Bezug: Amt für Jugendarbeit der EkvW,
Haus Villigst, 58239 Schwerte,
Tel.: 02304/755190, Fax: 02304/755248

Didaktische Materialien

»Xenophilia« – Spiel gegen Fremdenfeindlichkeit
für die Schulen, Computer-Quiz auf CD-ROM
Bezug: FORAREA c/o Institut für Geographie,
Kochstr. 4/4, 91054 Erlangen,
Tel.: 091 31/8 52 20 11, Fax: 091 31/8 52 20 13,
E-Mail: forarea@geographie.uni-erlangen.de

Ökumenische Centrale (Hg.)

»Lade Deine Nachbarn ein« – Materialheft III – Didaktische Arbeitshilfe, Frankfurt, Herbst 2002
Bezug: Ökumenische Centrale, Postfach 90 06 17, 60446 Frankfurt/Main

Medienkoffer für Zivilcourage

Bezug: Gesicht zeigen!
Aktion weltoffenes Deutschland e.V.,
Torstr. 124, 10119 Berlin
Tel: 030/28 04 47 86

IDA – Informations-, Dokumentations- und Aktionszentrum gegen Ausländerfeindlichkeit für eine multikulturelle Zukunft e.V. (Hg.)
Ausstellungsverzeichnis / KünstlerInnenverzeichnis / Film- und Videoverzeichnis
Bezug: IDA, Vollmerswerther Straße 20, 40221 Düsseldorf,
Tel: 0221/15 92 55-62, Fax: 0211/15 92 55-69,
E-Mail: info@IDAeV.de, www.IDAeV.de

ISKA Nürnberg, CD »Interkultur in Bayern. Künstler, Institutionen, Texte, Links«
Das Projekt wurde als offizieller deutscher Beitrag für das Internationale Jahr der Vereinten Nationen Dialog zwischen den Kulturen (2001) gewählt. 150 Datensätze auf der CD erleichtern die Kontaktaufnahme zu Künstlern und Projekten und liefern Anregungen für die interkulturelle Arbeit.
Bezug: Institut für soziale und kulturelle Arbeit Nürnberg, Gostenhofer Hauptstr. 61, 90443 Nürnberg

Andreas Schröder, Kirsten Nazarkiewicz
»Toleranz-Bilder – Fotobuch für die politische Bildung«, 63 kaschierte Fotos und Begleitbuch
Verlag Bertelsmann Stiftung 2002
Bezug: Verlag Bertelsmann Stiftung, Postfach 103, 33311 Gütersloh,
Tel: 0 52 41/8 04 02 82, Fax: 0 52 41/4 69 70,
Internet: www.bertelsmann-stiftung.de/verlag

»Konflikte XXL – Konfliktbearbeitung als Gewaltprävention«, CD-ROM, 2002,
Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V.
»Konflikte XXL-Global«, CD ROM,
(ergänzt die CD-Rom »Konflikte XXL« um den Themenbereich internationale Konfliktbearbeitung), Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V., 2002
Bezug: Bundeszentrale für politische Bildung, Koordinierungsstelle Medienpädagogik, Berliner Freiheit 20, 53111 Bonn,
Fax: 0 18 88/5154 98, E-Mail: info@bpb.bund.de,
Internet: www.bpb.de oder Institut für Friedenspädagogik, Tübingen e.V., Corrensstr. 12, 72076 Tübingen,
Tel: 0 70 71/92 05 10, Fax: 0 70 71/92 05 11,
E-Mail: kontakt@friedenspaedagogik.de,
Internet: www.friedenspaedagogik.de

PRO ASYL e.V. (Hg.), »Herzlich Willkommen«, Karrikaturenband, September 2002
Bezug: Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624, 60069 Frankfurt, Internet: www.proasyl.de, E-Mail: proasyl@proasyl.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
Zusammenspiel. Spiele, Bücher und Tips zur interkulturellen Erziehung
Bezug: iaf, Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt am Main

Rolf Krenzer, Reinhard Horn
Fremde werden Freunde
Kinderlieder für Verständnis und Toleranz
Liederheft mit gleichnamiger CD
Reinhard Horn, Rolf Krenzer
Bezug: Kontakte Musikverlag, Ute Horn, Windmüllerstr. 31, 59557 Lippstadt,
Tel.: 0 29 41/1 45 13, Fax: 0 29 41/1 46 54,
E-Mail: kontakte.musikverlag@t-online.de
Internet: www.kontakte-verlag.de

Menschen ohne Aufenthaltsstatus

»Illegal in NRW« – Menschen ohne Aufenthaltsstatus, epd-Dokumentation 6/2003
Bezug: Evangelischer Pressedienst, Emil-von-Behring Str. 3, 60439 Frankfurt, E-Mail: info@epd.de, Internet: www.epd.de

JDGB Bildungswerk (Hg.)
»Rechte aus dem Arbeitsverhältnis Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ohne Aufenthalts- und/oder Arbeitserlaubnis« aus der Schriftenreihe »Migration und Arbeitswelt«
Bezug: Der Setzkasten GmbH, Kreuzbergstr. 56, 40489 Düsseldorf, Fax: 02 11/4 08 00 90-40,
E-Mail: mail@setzkasten.de
Die Publikation ist auch als pdf-Datei unter www.migration-online.de erhältlich

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), **Leben in der Illegalität in Deutschland - eine humanitäre und pastorale Herausforderung**
Die deutschen Bischöfe – Kommission für Migrationsfragen Nr. 25, Mai 2001
Bezug: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn

Evangelische Kirche von Westfalen (Hg.)
Ohne Recht auf Aufenthalt – illegal
Eine Handreichung und Einladung zum Gespräch zur Situation von Flüchtlingen ohne legalen Aufenthaltsstatus
Bezug: Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen,
Tel.: 02 51/27 09-2 30, Fax: 02 51/27 09-5 52 31,
E-Mail: eckeberg@dw-westfalen.de

Flüchtlinge

PRO ASYL e.V. (Hg.)
Broschüre und Plakat zum Tag des Flüchtlings 2003
»Hiergeblieben! Recht auf Bleiberecht. Fakten, Hintergründe, Forderungen«, Broschüre, Februar 2003
Bezug: Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624, 60069 Frankfurt, Internet: www.proasyl.de, E-Mail: proasyl@proasyl.de

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft »Asyl in der Kirche« (Hg.), »Rechtliche Aspekte der Kirchenasyls – ausgewählte Probleme des Flüchtlings- und Ausländerrechts«
Bonn, Oktober 2001
Bezug: Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft »Asyl in der Kirche«, Berliner Freiheit 16, 53111 Bonn,
Tel: 02 28/9 65 03 42, Fax: 02 28/9 65 03 43,
E-Mail: info@kirchenasyl.de

UNHCR (Hg.)
Menschenrechte, Flüchtlinge und UNHCR
Bezug: E-Mail: gfrbe@unhcr.de,
Internet: www.unhcr.de

Europa

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in Kooperation mit Cimade, Frankreich und der Evangelischen Landeskirche in Baden (Hg.)
»5 Jahre Europäische Asylrechtstagungen: Einmischung um der Menschenrechte willen – Kirche zwischen Asylrechtswirklichkeit und europäischer Gesetzgebung. Eine aktuelle Arbeitshilfe«
Neuaufgabe September 2002
Bezug: Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe, Referat Diakonie, Mission und Ökumene, Fachbereich Migration und Flüchtlinge,
Tel: 07 21/91 75-5 22, Fax: 07 21/91 75-5 29,
E-Mail: EOK-Migration@ekiba.de, Internet: www.diakonie-baden.de

PRO ASYL e.V. (Hg.), »Der lange Weg zu einem Europäischen Asylrecht«, Reader
Bezug: Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624, 60069 Frankfurt,
Internet: www.proasyl.de,
E-Mail: proasyl@proasyl.de

Klaus J. Bade (Hg.)
Einwanderungskontinent Europa: Migration und Integration am Beginn des 21. Jahrhunderts
Beiträge der Akademie für Migration und Integration, Heft 4, Osnabrück 2001
Universitätsverlag Rasch

DGB-Bildungswerk (Hg.)
Bereich Migration und Qualifizierung
Masseneinwanderung von Migranten und Flüchtlingen? Auswirkungen der Osterweiterung der EU – Mythen und Fakten
Tagungsdokumentation September 2000
Bezug: DGB-Bildungswerk, Bereich Migration und Qualifizierung,
Postfach 103055, 40021 Düsseldorf

Peter Maschalck (Hg.)
Themenheft des Institutes für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück
Europa als Wanderungsziel
Ansiedlung und Integration von Deutschen im 19. Jahrhundert
IMIS-Beiträge 14/2000
Bezug: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück,
Tel.: 05 41/9 69-43 84, Fax: 05 41/9 69-43 80,
E-Mail: imis@uni-osnabrueck.de,
Internet: www.imis.uni-osnabrueck.de

Churches Committee for Migrants in Europe
Migration News Sheet
Bezug: Migration News Sheet,
172-174, rue Joseph II, B-1000 Bruxelles,
Tel./Fax: 00 32/2 30 37 50

Zeitschriften

DGB Bildungswerk (Hg.)
Forum Migration / Aktiv gegen Rassismus / Datendienst Migration / Mediendienst Migration
Bezug: Der Setzkasten GmbH,
Tel.: 02 11/4 08 00 90-0, Fax: 0211/4 08 00 90-40,
E-Mail: lavista@setzkasten.de

Isoplan, Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH Saarbrücken (Hg.)
AiD – Ausländer in Deutschland
Bezug: isoplan GmbH, Martin-Luther-Straße 20, 66111 Saarbrücken, Tel: 0681/93646-0,
Fax: 06 81/9 36 46-11, E-Mail: aid@isoplan.de,
Internet: www.isoplan.de

nah & fern. Ein Material- und Informationsdienst für Ökumenische Ausländerarbeit
Bezug: Berliner Missionswerk,
Georgenkirchstr. 70, 10249 Berlin,
Tel.: 030/24344-123,
E-Mail: bmw@berliner-missionswerk.de

Stimme (Hg.)
Zeitschrift für In- und AusländerInnen im Lande Bremen
Bezug: Redaktion Stimme,
Schiffbauweg 4, 28237 Bremen,
Tel.: 04 21/61 20 72, Fax: 04 21/61 79 50,
Internet: www.is-bremen/-dab,
E-Mail: dab@is-bremen.de

Impressum

Herausgeber:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur
Woche der ausländischen Mitbürger
Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/Main,
Telefon: 069/23 06 05, Fax: 069/23 06 50
E-Mail: info@woche-der-auslaendischen-mitbuerger.de
info@interkulturellewoche.de
Im Internet: www.woche-der-auslaendischen-mitbuerger.de
www.interkulturellewoche.de

Vorstand:

Vorsitzender: Jörn-Erik Gutheil, Evangelische Kirche
im Rheinland, Düsseldorf
stellv. Vorsitzender: José Antonio Arzo, Spanierseelsorge
in Deutschland, Bonn
stellv. Vorsitzender: Sokratis Ntallis, Griechisch-Orthodoxe
Metropole, Bonn

Weitere Mitglieder:

Dagmar Apel, Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg,
Berlin
Dr. Athanasios Basdekis, Ökumenische Centrale,
Frankfurt/Main
Yildiz Deniz, WDR, Funkhaus Europa, Köln
Dr. Karamba Diaby, Deutsche-Angestellten-Akademie, Halle
Dr. Nadeem Elyas, Zentralrat der Muslime in Deutschland,
Eschweiler
Dr. Ralf Geisler, Kirchenamt der EKD, Hannover
Katrin Gerdsmeier, Kommissariat der Deutschen Bischöfe,
Berlin
Edith Giebson, Bischöfliches Ordinariat, Magdeburg
Dieter Griemens, Diözese Aachen, Würselen
Ursula Hartmann, Die Heilsarmee in Deutschland,
Nürnberg
Stefan Herceg, Deutscher Caritasverband, Freiburg
Dr. Volker Klepp, Büro der Beauftragten der Bundesregie-
rung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin
Sabine Kriechhammer-Yağmur, Paritätischer Wohlfahrts-
verband, Frankfurt/Main
Adelino Massuvira, Evangelisches Kreiskirchenamt, Suhl
Pfarrer Wolfgang Miehle, Deutsche Bischofskonferenz,
Sekretariat Bereich Weltkirche und Migration, Bonn
Volker Roßocha, DGB-Bundesvorstand, Berlin
Mechthild Schirmer, Diakonisches Werk der EKD, Stuttgart

Geschäftsführung: Günter Burkhardt, Frankfurt/Main

Redaktion: Günter Burkhardt, Friederike Ekol

Titelbild: unikat, Wuppertal

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz

Herstellung: Linea Plus Druck GmbH, Frankfurt/Main

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Nachdruck, auch auszugsweise, gerne gestattet.
Diese Materialien ergänzen die bisher vom Ökumenischen
Vorbereitungsausschuss herausgegebenen Veröffentlichun-
gen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Meinung
der Verfasser.

**Als Termin für die Woche der ausländischen Mitbürger 2003
wird der 28. September bis 4. Oktober 2003 empfohlen.**

Freitag, der 3. Oktober 2003, ist der Tag des Flüchtlings.

Bestellungen

Materialumschlag

»Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche«

Inhalt: 1 Materialheft »Integrieren statt ignorieren«,
1 Plakat DIN A 3 »Integrieren statt ignorieren«,
1 Materialheft »Tag des Flüchtlings«,
1 Plakat DIN A 3 »Tag des Flüchtlings«

Staffelpreise: bis 9 Exemplare 4,20 Euro; ab 10 Exemplaren 3,20 Euro
ab 50 Exemplaren 2,50 Euro; jeweils zuzüglich Versandkosten
Unkostenbeiträge für die neuen Bundesländer:
bis 9 Exemplare 2,20 Euro; ab 10 Exemplaren 2,00 Euro
ab 50 Exemplaren 1,40 Euro; jeweils zuzüglich Versandkosten

Thesen zum Motto »Integrieren statt ignorieren«

Faltblatt, 6 Seiten, DIN A5
1 bis 19 Exemplare 0,15 Euro; 20 bis 99 Exemplare 0,10 Euro
ab 100 Exemplaren 0,08 Euro; jeweils zuzüglich Versandkosten

Außerdem können folgende Materialien bestellt werden:

Plakat DIN A 3 »Integrieren statt ignorieren«

Unkostenbeitrag: 1 bis 9 Exemplare 0,40 Euro; ab 10 Exemplaren
0,30 Euro, ab 100 Exemplaren 0,20 Euro; jeweils zuzüglich Versandkosten

Plakat DIN A 2 »Integrieren statt ignorieren«

Unkostenbeitrag: 1 bis 9 Exemplare 0,80 Euro; ab 10 Exemplaren
0,50 Euro, ab 100 Exemplaren 0,40 Euro; jeweils zuzüglich Versandkosten

Postkarten (siehe Seite 17, 18, 22, 45)

»Kinder«; »Hände«; »Schlüssel«; »Adler«

Unkostenbeitrag: 1 bis 49 Exemplare 0,25 Euro; ab 50 Exemplaren
0,20 Euro, jeweils zuzüglich Versandkosten

Arbeitshilfe für Unterricht und außerschulische Bildungsarbeit zu vier Plakatentwürfen

zur Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche 1999/2000
Unkostenbeitrag: EUR 5,00 pro Exemplar zuzüglich Versandkosten

Die Bestellungen sind schriftlich zu richten an:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
zur Woche der ausländischen Mitbürger,
Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/M., Fax: 069 / 23 06 50
oder im Internet unter www.interkulturellewoche.de
und www.woche-der-auslaendischen-mitbuerger.de

Großflächenplakat zur Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche

In diesem Jahr besteht erstmals die Möglichkeit das Motiv der Woche
der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche als Großflächenplakat
(3,56 m x 2,52 m) einzusetzen.

Haben Sie Interesse? Dann bestellen Sie ihr Plakat bis spätestens
31.7.2003 zum Stückpreis von 99,50 Euro, inklusive Versand, Verpackung
und MwSt.

Um das Plakat zu diesem Preis anzubieten, ist bundesweit eine Min-
destbestellmenge von 50 Stück erforderlich. Sollten mehr als 100 Bestel-
lungen eingehen, reduziert sich der Stückpreis nach einer festgelegten
Staffel – den aktuellen Stand der Bestellungen und des Preises sehen Sie
im Internet unter www.unikat.net/bestellungen

Ihre Bestellungen/Anfragen richten Sie bitte an:
unikat GmbH, Langerfelder Straße 129, 42389 Wuppertal
Tel.: (02 02) 76 96 58-40, Fax (02 02) 76 96 58-46
info@unikat.net

Termine für die
Woche der ausländischen Mitbürger/
Interkulturelle Woche 2004 und 2005:
2004: 26. September – 2. Oktober
2005: 25. September – 1. Oktober

**In diesem Jahr besteht erstmals
die Möglichkeit das Motiv
der Woche der ausländischen
Mitbürger/Interkulturelle Woche
als Großflächenplakat einzusetzen.**

Jetzt auch als Großfläche

Haben Sie Interesse?
Dann bestellen Sie ihr Plakat
(3,56 m x 2,52 m) bis spätestens
31. 7. 2003 zum Stückpreis
von 99,50 Euro, inklusive Versand,
Verpackung und MwSt.
Um das Plakat zu diesem Preis
anzubieten, ist bundesweit eine
Mindestbestellmenge von 50 Stück
erforderlich.*

Ihre Bestellungen/Anfragen
richten Sie bitte an:

unikat GmbH

Langerfelder Straße 129

42389 Wuppertal

Telefon (02 02) 76 96 58-40

Fax (02 02) 76 96 58-46

info@unikat.net

*Sollten mehr als 100 Bestellungen eingehen,
reduziert sich der Stückpreis nach einer festgelegten
Staffel – den aktuellen Stand der Bestellungen
und des Preises sehen Sie im Internet unter
www.unikat.net/bestellungen



Woche der ausländischen Mitbürger
Interkulturelle Woche 2003

Herausgeber:
Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
zur Woche der ausländischen Mitbürger
(28. September – 4. Oktober 2003)
Postfach 160646 - 60069 Frankfurt am Main

Statt ignorieren
Integrieren